Deutsche Hand- & Haus-Bibliothek


Deutsche Hand- und Haus-Bibliothek
Aus der Bibliothek von
Collection Spemann.

I. Deutsche Litteratur.

51. **Amyntor, Gerhard v.,** Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Können des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.,** Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tannenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

81. 83. 92. **Fürst Bismarck als Redner.** Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. und chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1848—1867.
Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert,** Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Diethoff, E.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.,** Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.,** Herr Lorenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" nennt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widmann. Hrsg. von H. Düntzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.,** Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.

49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

94. — — Das Jubiläum und andre Erzählungen.
Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie die übrigen Bände der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit sein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.

47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzählungen.
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählgn drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

95. **Gaudy, Frz. v.,** Ausgewählte Erzählungen.
Aus d. Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekannter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem Humor des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere südl. Himmel, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

90/91. **Gotthelf, Jeremias,** Uli der Knecht. 2 Bde.
Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch immer unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

85/86. **Grimmelshausen,** Der Abenteuerl. Simplicissimus. In das Neuhochd. übertr. 2. Bde.
Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

22. **Hauff, W.,** Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I./II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen inneren Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl,** Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.,** Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Lesewelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:
53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.,** Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

85. **Möllhausen, Balduin,** Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.
Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls“ könnte das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79, 80. **Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg.** Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.
Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Mannes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. **Das Nibelungenlied.** Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.
Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. **Pasqué, Ernst,** Zwei Eleven Worths.
Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestimmt. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. **Platters, Th.,** Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.
Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. **Ring, Max,** Frauenherzen.
Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erkennen, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

87. **Sacher-Masoch, L. v.,** D. kleine Adam. Sascha u. Saschka.
Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

27. **Schmidt, Max,** Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.
Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. **Schroot, A.,** Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.
In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. **Schücking, L.,** Etwas auf dem Gewissen.
Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott“.

41. **Schultes, C.,** Maigela.
Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl. Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten“ genannt.

62. **Schwartzkoppen, K. v.,** Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sammlung.

15. **Silberstein, Aug.,** Hochlandsgeschichten.
Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben“. Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. **Stillings, Heinrich,** Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.
Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekannt, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

88. **Strand, Gabriel,** Atalanta van der Hege.
Verf. behandelt in der Form des Romans eine brennende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

68. **Tiecks, L.,** Werke I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.
Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesammelt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trencks, Fr. v. d.,** Merkw. Lebensgeschichte.
Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

93. **Villinger, H.,** Zenz u. andre Erzählungen.
Die bereits in weitesten Kreisen wohlbekannte Verf. bietet hier den Freunden ächter Dorfgeschichten drei Blüten ihres dichter. Schaffens. Zeichnen sich „Zenz“ und „Im Wonnethal“ durch Naturwahrheit und psycholog. Tiefe aus, so ist die Novelle „Der Andre ist's“ besonders packend durch das in ihr pulsierende dramatische Leben.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.
Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Voß, Richard,** San Sebastian.
Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. **Wächter, O.,** Vehmgerichte u. Hexenprozesse.
Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu trennen.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.
Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sammlung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

100. **Gedichte Walthers von der Vogelweide.** Uebers. von Br. Obermann.
Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluß an den Sinn der prächtigen Dichtungen, strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Simrockschen Uebertr. sicher einbürgern.

36. **Weber, K. Jul.,** Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.
Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. E.,** Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.
Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Minne, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.:
Weltl. Berufsarten. Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. V. Altar u. aus d. Klosterzelle Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**
Reichhaltigste Sammlg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkommt, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erkenntnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.,** Agnes v. Lilien.
Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten

24. **Wurm, W.,** Das Wasser.
In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser.“ Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen und Erläuterungen versehen

von

Wilhelm Böhm

Sechster Band

Der Kulturkampf 1871—1873

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Vorwort zum sechsten Band.

„Der große Kaiser, welcher Deutschlands Einheit begründete, ist tot!" Mit diesen Worten leitete der Präsident des Reichstages am 9. März die große Trauerbotschaft ein, welche ihren Widerhall gefunden hat, so weit deutsche Herzen schlagen, ja weit über die Grenzen national-deutschen Denkens und Empfindens hinaus. Kann uns Deutsche in unserm Schmerze neben anderem Trost ein erhebender Gedanke erbauen und stärken, so ist es der, daß Kaiser Wilhelms Werk nicht mit ihm zu Grabe getragen ist, daß insonderheit die starke Hand, die dem großen Baumeister des deutschen Reiches das Fundament des Baues legen und den stolzen Dom zur Vollendung führen half, sich nach dem Heimgange des Meisters nicht zurückgezogen hat: Fürst Bismarck steht auch unter Kaiser Friedrich an der Spitze der Reichs- und Staatsgeschäfte.

Schwer ist es, von solcher Betrachtung einen Uebergang zu einer Einleitung für die sogenannten „Kulturkampf"-Reden des Reichskanzlers zu gewinnen, um so schwerer, als Wort und Begriff „Kulturkampf" in den letzten

Jahren etwas in Mißkredit geraten zu sein scheinen; mitleidig zuckt Mancher dabei die Achseln. Mit nicht geringem Unrecht! Spreche man nicht davon, der Staat habe in diesem Kampf eine Niederlage gegen die Kirche erlitten; dieser uralte Machtstreit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt ist so alt, wie es eine Kultur gibt, und wird erst mit deren Erlöschen enden. In diesem urewigen Streit gibt es nur einzelne Gewaltausbrüche und einzelne Ruhepunkte, große Schlachten und zeitweilige Friedensschlüsse. Hat in der beendigten Kampfepoche der Staat einen Triumph oder eine Niederlage erlitten? Es ist hier nicht der Ort, darüber zu entscheiden! Zwei große Errungenschaften des Staates wird ihm in diesem Kampfe aber Niemand bestreiten: die staatliche Schulaufsicht und das Zivilehegesetz.

Im Mai 1888.

Dr. W. Böhm.

I.

Die Reichstagssession vom 16. Oktober bis 1. Dezember 1871.

1. Die Nachtragskonvention mit Frankreich.

25. Oktober 1871.

Die zweite Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags wurde durch den Kaiser am 16. Oktober 1871 eröffnet. Der Reichskanzler beteiligte sich an den Verhandlungen zuerst in der 9. Sitzung am 25. Oktober bei der ersten und zweiten Beratung der Uebereinkunft vom 12. Oktober zu dem Friedensvertrage mit Frankreich durch die nachstehende Rede:

Ich erlaube mir, der Vorlage neben der Denkschrift, welche sie begleitet hat, einige ihre Entstehung erläuternde Worte beizufügen.

Wie bekannt, wurde in dem Frieden von Frankfurt-Versailles schon in Aussicht genommen, daß unter Umständen den territorialen Bürgschaften, welche Frankreich in Gestalt der von uns okkupierten Landesteile für die Ausführung des Friedens gegeben hatte, finanzielle Bürgschaften substituiert werden könnten. Unter gewissen Umständen lag eine solche Substitution in den Interessen beider Teile. Die Okkupation eines erheblichen Teiles französischen

Gebiets ist ja für Frankreich entschieden eine Last nach allen Richtungen hin, namentlich eine moralische, die politische Entwickelung und Konsolidation der Zustände in Frankreich hemmende. Für uns ist sie unter Umständen eine notwendige Last, die wir uns auflegen müssen, um die Erfüllung des Friedens zu sichern, aber immerhin — wenn auch eine mäßige — eine Last. Ich erinnere nur an die Interpellation*), die gestellt wurde über die Rückkehr der Reserven, die mir nach dieser Richtung hin nicht ganz erwünscht war; denn es ist nicht nützlich, den fremden Ländern, den Gegnern gegenüber die eigenen Lasten, die die Kriegführung und die Pfandnahme auferlegt, zu unterstreichen (Bravo! rechts); aber ich hoffe, meine Herren, um so mehr wird der Herr Interpellant von gestern erfreut sein darüber, daß diese Last teilweise hat vermindert werden können. Die Beschaffung etwaiger finanzieller Bürgschaften lag der französischen Regierung ob, sie hat es versucht, zum Teil unter großen Kosten, sie zu beschaffen. Bankiers hatten sich bereit finden lassen, annehmbare Bürgschaften ihrerseits für die Effektuierung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai, also für zusammen 650 Millionen Franks, zu geben für eine Provision, die mir auf Höhe von 1½ Prozent genannt wurde — ich weiß es nicht genau —, also etwa 10 Millionen Franks. Die französische Regierung wäre, wie ich glaube, bereit gewesen, dieses Opfer

---

*) Interpellation des Abg. Eugen Richter: In welchem Umfange wird für die Dauer der Okkupation französischer Gebietsteile beabsichtigt, Reserven bei der Fahne zu behalten, beziehungsweise: in welcher Weise sollen die daraus für die Dienstpflicht erwachsenden Lasten ausgeglichen werden?

zu bringen, wenn die Bürgschaften der Geldmänner eine Gestalt gehabt hätten, die für uns annehmbar gewesen wäre. Wenn sie für uns von Nutzen sein sollte, wenn sie für uns eine die etwaige Verminderung der Sicherheit, welche wir an der französischen Regierung haben, deckende Bedeutung haben sollte, so mußte sie in verkäuflichen Werten bestehen. Solche in unsere Hände zu legen, trugen die Bankiers Bedenken: wir sollten uns anheischig machen, diese Werte für unveräußerlich zu erklären bis zum Verfalltermin. Wir wären also in dem Falle, daß gegen unsere Wünsche und Erwartungen der Bestand regelmäßiger und geordneter Zustände in Frankreich erschüttert worden wäre, doch nicht in der Lage gewesen, uns wechselmäßig an die ausstellenden Bankiers zu halten. Unter diesen Umständen wäre nach meiner von meinen Kollegen geteilten Ansicht die Bürgschaft, welche die Bankiers boten, wertlos gewesen, oder hätte doch diejenige Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihren Zusagen selbst, und welche uns der Ueberrest unserer Okkupation bietet, in einem kaum nennenswerten Maße verstärkt.

Ich habe mich also nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers durch die Sachlage ermächtigt gehalten, einen anderen Modus zu adoptieren, der für Frankreich eine wesentliche Erleichterung enthält, für uns meines Erachtens keine Gefahr: nämlich das System der Substitution einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für dieselbe einen Teil der territorialen Bürgschaft festzuhalten, so nämlich, daß die von uns zu räumenden Gebietsteile nicht von Hause aus von der französischen Militärmacht okkupiert, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur nach dem Gesichtspunkte der polizeilichen Sicherheit von Frankreich besetzt werden, und daß uns das Recht bleibt,

sie wieder zu besetzen (vermöge eines von Frankreich selbst anerkannten Vertrages), sobald die Voraussetzungen, unter welchen der Vertrag geschlossen ist, nämlich die Zahlungsleistungen, die darin stipuliert sind, nicht innegehalten werden sollten. Wir haben auf diese Weise der französischen Regierung und, ich kann sagen, dem Lande Frankreich in Konsolidation seiner Verhältnisse einen wesentlichen Dienst erwiesen, der von unparteiischen Blättern jenes Landes selbst anerkannt wird, und ich bin um so mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unseren Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns absolut notwendig ist (Bravo!), im Gegenteil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erholen, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können. (Sehr wahr!)

Ich halte auch nach wie vor fest an dem in diesem Frühjahre von Ihnen mit Zustimmung aufgenommenen Grundsatze, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, uns in die inneren Angelegenheiten unseres Nachbarlandes und in deren Entwickelung über das Bedürfnis der Sicherstellung unserer eigenen Interessen hinaus einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, wenigstens nicht ein Interesse, das durch viele Nachteile mehr als aufgewogen würde, um deshalb, damit wir auf Frankreichs innere Angelegenheiten Einfluß üben könnten, einen größeren Teil französischen Gebietes besetzt zu halten. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Ueberrest unserer Okkupation an sich mir neben den Rechten, die uns in Bezug auf den zu räumenden Teil stipuliert bleiben, eine ausreichende Bürgschaft gewähren

wird; ist er uns ausreichend für drei Milliarden, so ist er uns auch ausreichend für 3½ Milliarden, namentlich wenn die halbe Milliarde in wenigen Monaten gezahlt wird. Ich habe in den Verhandlungen darauf Wert gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschte Konzession machten, dafür die Zahlungstermine vorgerückt würden, so daß, wie Sie sehen, am 15. Januar damit der Anfang gemacht wird, während die beiden Fälligkeitstermine für die Zinsen der drei Milliarden im März und für die halbe Milliarde im Mai gewesen wären. Die Teile von Frankreich, welche wir besetzt halten, gewähren uns eine militärische Stellung, welche zur Verteidigung und Durchführung unserer Ansprüche aus dem Frieden eine ausreichende Unterlage bietet, wie jeder sich klar machen kann, der sich auf der Landkarte die Ausdehnung einer militärischen Aufstellung ansieht, die sich von der französischen Festung Mézières bis zur französischen Festung Belfort erstreckt, während Metz, Toul und Verdun in unserer Hand bleiben. Also auch schon diese Rücksicht ermächtigte dazu, die gewünschte Konzession zu machen, die ja auch indirekt uns zu gute kommt, wenn wir den Kredit und die Zahlungsfähigkeit unseres Schuldners stärken.

Zwei Einzelheiten des Vertrages erlaube ich mir noch zu erwähnen, einmal die Zollverhältnisse des Elsaß. Im Anfang der Verhandlungen war von seiten der Elsasser Industrie und von seiten derjenigen deutschen Industrie, mit welcher die Elsasser konkurriert, der Wunsch ausgesprochen worden, einen langen Termin — es wurde selbst ein Zeitraum von sechs Jahren genannt — in Aussicht zu nehmen, während dessen sich das Elsaß in einem Ausnahmeverhältnis befinden sollte. Ich weiß

nicht, ob für das Elsaß und seine zukünftige Entwickelung ein so langer Termin nützlich gewesen wäre; es hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rücksichten auf unsere Zollverwaltung von Hause aus nicht annehmbar geschienen. Der zweckmäßige Termin schien derjenige, den wir in unseren letzten Vorschlägen gestellt hatten, und der sich auf anderthalb Jahre nach Ablauf dieses Jahres erstreckte; ich habe aber keine Schwierigkeiten gemacht, diesen noch um sechs Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung, gegenüber einem Beschluß ihrer Volksvertretung, der für uns unannehmbar war, ein Auskunftsmittel zu gewähren. Der sogenannte Artikel 3, den die französische Volksvertretung einzuschalten gewünscht hatte, hätte uns in Zollverwaltungsunmöglichkeiten gesetzt, indem wir auf keinen Fall uns dazu hätten verstehen können, eine zweite Zolllinie gegen das Elsaß am Rhein wieder einzurichten, und alle Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften, welche von Frankreich geboten wurden, nur dahin geführt haben würden, für einzelne Händler und Konsumenten eine Zollprämie zuzulassen, und wir wären in Verlegenheit gewesen, diejenigen Häuser auszusuchen, denen wir das Geschenk aus der Zollkasse damit hätten machen wollen, eine Aufgabe, welche die Reichsverwaltung nicht hätte übernehmen können. Es ist mir also sehr erwünscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, diesen Tausch von sechs Monaten Elsasser Zollbegünstigung gegen Artikel 3 vor ihrer Volksvertretung rechtfertigen zu können. Die Frage, ganz ohne irgend einen Uebergang von Zollerleichterung das Elsaß sofort in die neuen Wege mit seinem Handel zu weisen, hat auch vorgeschwebt, und es ist ja dies eine von den Fragen, in Bezug auf welche man die Zukunft mehr voraussehen

müßte, als dem menschlichen Geist gegeben ist, wenn man mit voller Sicherheit dabei abwägen wollte, ob die politischen Schäden oder die finanziellen und industriellen, die volkswirtschaftlichen Vorteile größer gewesen wären. Wir haben einen mittleren Termin genommen, indem eine mäßige Frist zur Zurechtfindung in den neuen Verhältnissen der Elsasser Industrie erlangt wurde.

Die territoriale Frage, nämlich die Veränderung der durch Gesetz bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf drei Gemeinden (zwei, die den Namen Raon führen, und eine, die südlich von Avricourt liegt) hat eine sehr unwesentliche Bedeutung. Es war von Hause aus, nachdem in Versailles bereits die Grenzen festgestellt worden waren, von der französischen Regierung Reklamation gegen einzelne Punkte dieser Grenzlinie geltend gemacht worden. Diese Reklamation bezog sich teils auf gewisse Gemeinden in der Nähe der luxemburgischen Grenze, teils auf ein industrielles Etablissement, das unter dem Namen Moyeuvre bekannt ist, und teils auf die beiden hier in Frage stehenden Gebiete. Ich habe schon damals nach Beratung mit den hier kompetenten militärischen und Verwaltungsstellen der französischen Regierung erklärt, in Bezug auf die ersten beiden Fragen, namentlich in Bezug auf Moyeuvre, wären wir wegen der lokalen Lage dieses großen Etablissements, welches nämlich unterirdische Ausgänge von sehr großen Lagern nach beiden Seiten der Grenze hin gehabt haben würde, in voller Unmöglichkeit, nachzugeben. Das große Erzfeld, um das es sich dort handelt, hat einen Ausweg, der immer notwendig deutsch geblieben wäre, und einen, der französisch werden sollte. Beide, in einer Hand befindlich, arbeiten konvergierend, und es würde, nachdem sie verbunden sein werden, unter der

Erde die Zollgrenze abzuschneiden sein, die man nur durch Lichtschachte hätte kontrolieren können. Dagegen habe ich damals schon die Möglichkeit, von unserer Seite eine Konzession zu machen, der französischen Regierung nicht verhehlt in Bezug auf die beiden jetzt fraglichen Plätze. Ich habe hinzugefügt, gratis würden wir sie nicht geben; wenn aber der Moment kommen würde, wo wir noch irgend etwas abzurechnen hätten, so wären diese beiden Gemeinden die Münze, in der wir unsrerseits unter Umständen zahlen könnten, indem sie für uns selbst nur unerheblichen Wert haben. In diesen beiden Gemeinden befinden sich aber wertvolle fiskalische Waldungen, die wir eben wegen ihres Wertes ausgeschlossen haben von der Konzession. Die Gemeinden selbst sind französisch der Nationalität ihrer Einwohner nach und liegen auf der uns abgewandten Seite des bekanntlich hohen und unwegsamen Gebirges des Donon, und werden in ihren Angelegenheiten richtiger von französischer Seite verwaltet.

Mit der Gemeinde südlich von Avricourt ist die Bewandtnis eine andere. Bei Avricourt verzweigen sich zwei kleine Eisenbahnen, von denen die eine südlich abgeht nach einem französisch gebliebenen Orte, die andere nördlich in einer deutsch gewordenen Richtung. Es wird nun natürlich im Interesse beider Länder und der Bewohner der Endpunkte dieser Eisenbahnen gewünscht, daß sie ihr Heimatland erreichen können, ohne durch fremdes Gebiet fahren zu müssen, also die Einwohner der französischen Gemeinde — ich glaube von Cirey — nach Frankreich hineinfahren können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passieren. Diese Berücksichtigung schien billig, und deshalb haben wir konzediert, die Grenze zwischen den beiden Abzweigungen den Hauptzug der Bahn schneiden zu lassen,

unter der Bedingung, daß Frankreich uns auf deutschem Gebiete einen den bisherigen Vorteilen entsprechenden Bahnhof baut und die nötige Verlegung des Schienengeleises auf seine Kosten bewirkt. Eine frühere, in Bezug auf die Abtretung von Raon gestellte Bedingung, daß eine hindurchführende Straße neu gebaut werde im Falle der Abtretung, ist hinfällig geworden, da diese Straße sich innerhalb der herrschaftlichen Waldung hält, die wir von der Abtretung ausgeschlossen haben, die wir also in der ersten Gestalt behalten.

Indem ich mich gern bereit erkläre, jede Auskunft, die von Einzelnen über die Motive und die Tragweite der Abmachung gewünscht werden sollte, zu geben, erlaube ich mir, die Annahme der Vorlage um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhang, in den beide Verträge in unserem Interesse gestellt worden sind, wünschenswert ist, die französische Regierung baldmöglichst von der von Ihrer Zustimmung abhängigen Ratifikation unterrichten zu können.

Der Vertrag wurde schon in der nächsten Sitzung am 27. Okt. unverändert genehmigt.

---

2. Der Reichskriegsschatz.

4. November 1871.

In der 14. Sitzung des Reichstags am 4. November stand der Gesetzentwurf betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes zur zweiten Beratung. § 1 der Vorlage lautete: „Sobald der preußische Staatsschatz aufgehoben ist, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von 40 Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes verwendet werden. Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur

mittelst Kaiserlicher Anordnung unter vorgänglich **oder nachträglich** einzuholender Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags verfügt werden." Hierzu beantragte der Abg. v. **Hoverbeck** mit der Fortschrittspartei, die Worte „**oder nachträglich**" zu streichen, so daß also die jedesmalige Verwendung des Kriegsschatzes erst von der Genehmigung des Reichstags abhängig gemacht werden sollte. Der **Reichskanzler** sprach sich entschieden gegen diesen Antrag aus:

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich auf die Diskussion von Argumenten einzulassen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkt entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denjenigen, die mir — und ich kann sagen, den meisten unter uns — zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen, einem politischen Standpunkte, von dem ich nicht glaube, daß die, welche ihn einnehmen, sich überhaupt die Aufgabe stellen, das Deutsche Reich zu konsolidieren und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb nur gegen einige Argumente, die der Abg. v. Hoverbeck gegen die Vorlage geltend gemacht hat, und übergehe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen. Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend jemand hier in der Versammlung es im stande sein würde. (Sehr richtig!) Ich will bloß die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten — schon mein Kollege, der Finanzminister, deutete diesen Umstand in letzter Sitzung an —, wir positiv nicht im stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesamte linke Rheinufer, das bayrische wie das preußische, vor der

französischen Invasion zu schützen. (Hört!) Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an, und wir hatten aus den Rheinfestungen zu debouchieren und den Franzosen das Rheinufer, das sie möglicherweise bis Frankfurt überschritten und überschwemmt haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. (Heiterkeit.)

Etwas weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrtümliche Auffassungen, die Freiherr v. Hoverbeck seiner Argumentation zu Grunde gelegt hat. Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher notwendig auf diejenigen Hilfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist, — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung notwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht bewilligen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Fall einer Kriegführung.

Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichskriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungsdemonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß", ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abg. v. Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrate in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen Kaisertums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte, — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden mutwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesrates durch die neue Verfassung gefordert ist, — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Argument *gegen* uns angewendet werden könnte, zu einem Angriffe, welcher auf der Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. *Dagegen* liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfnis der Zustimmung des Bundesrates. Aber diese Berechtigung des Bundesrates steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abg. v. Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrat kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die *Mobilmachung* noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern; die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Notwendigkeit

der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrat nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Verteidigungskrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als notwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrat die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt werden kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa widerhallt, während im Bundesrate die Notwendigkeit einer Kriegserklärung erörtert werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß dies die Wände des Beratungszimmers überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrat ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinet, und ein Kabinet, das groß oder klein sein kann, das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren, diskutiert solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Ueberzeugung, daß seine Diskussionen geheim bleiben; also die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nötigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Diskutierung der Frage, daß sie entweder glaubt, in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde.

Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte, und die dadurch die Interessen des Landes gefährdete, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete, das Heft in den Händen haben sollte, doch nicht lange über sich dulden, Sie würden das eine zu gefährliche Oeffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Verteidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Verteidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen zentralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint. In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann. (Beifall rechts.)

Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für

den preußischen Staat auch nicht ratsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Defensivstellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat.

Wenn ich in meiner amtlichen Stellung noch eine andere Frage des Herrn Abgeordneten, gegen den ich mich eben wendete, zu beantworten habe, so wird es die sein, was die Regierungen von dem Schicksal des Gesetzes denken, falls ein solches Amendement, wie dasjenige des Herrn Freiherrn v. Hoverbeck, hineingebracht würde. Ich brauche kaum zu erklären, daß in diesem Falle mit diesem Amendement das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar sein würde, und daß, so lange dieses Gesetz über den Reichsschatz nicht geschaffen werden würde, sie allerdings in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festhalten werde, bis von seiten des Reichs ein Ersatz für denselben bewilligt sein würde. (Beifall rechts.)

Der Abg. v. Hoverbeck entgegnete darauf: „Der Herr Reichskanzler hat mit einigem Glück bewiesen, daß es in mancher Beziehung bei entstehenden äußeren Konflikten sehr viel angenehmer ist, wenn man die Sachen so läßt, wie sie von der Regierung vorgeschlagen sind. Ich will das auch nicht leugnen; das alles erledigt sich aber für mich durch die Betrachtung, daß diese Ausführung eigentlich nur eine Variation über das Thema ist, daß der Absolutismus die bequemere Regierungsform für den Krieg sei.“ Fürst Bismarck erwiderte:

Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners halte ich einfach für eine ungerechte und nicht thatsächlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in

Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind, als in der Zeit vor dem Kriege (Sehr wahr! Bravo!), wo ihr Ansehen durch die Umstände geschwächt war. Und außerdem, wenn der Herr Vorredner auf Beantwortung der Frage, die ich nicht für praktisch halte, besteht, so verlangt er eine Konjekturalpolitik über eine Zukunft, die man nicht kennt, und über die Frage, wie in einer solchen unbekannten Zukunft Personen handeln werden, die man auch nicht kennt. (Heiterkeit.) Die Frage ist eben eine rein persönliche. Wenn ich sie, abstrahiert von Personen, beantworten soll, so würde ich glauben, daß in solchem Falle, wenn der Krieg noch nicht erklärt ist, die Erklärung unterbleibt, wenn die Volksvertretung die Fonds dazu nicht bewilligt, es sei denn, daß wir mit einem Angriffskriege überzogen würden, wo schließlich die Notwehr ihren besonderen Bedarf hat, und wo ein solches ablehnendes Votum ja ganz undenkbar ist; aber wenn der Krieg wirklich schon erklärt wäre, so kann ich mir als Folge eines solchen Votums nur einen nachteiligen Friedensschluß denken, und in beiden Fällen noch die Beseitigung derjenigen Staatsmänner, die ein so ungeschicktes Verhältnis herbeigeführt haben würden. (Heiterkeit.)

Der Gesetzentwurf der Regierung wurde mit großer Mehrheit angenommen.

3. Die Stellung der Botschafter und Gesandten.

16. November 1871.

Der Reichstag beriet in seiner 22. Sitzung am 16. November den Etat des Auswärtigen Amtes; der Bundeskommissar, Legationsrat v. Bülow befürwortet dabei die durch politische Erwägungen veranlaßte Erhebung der Gesandtschaften in Wien und Petersburg zu Botschaften, sowie die Erhöhung der Repräsentationskosten bei einigen Gesandtschaften. Der Abg. Mosle sprach für, der Abg. Dr. Löwe (Calbe) gegen die Mehrbewilligungen. Letzterer glaubte an das Wort Friedrichs des Großen erinnern zu sollen, der einem Gesandten den Bescheid erteilte, wenn man nur eine große Armee hinter sich habe, dann könne man repräsentieren, ohne so große Mittel aufzuwenden; zum Schluß wies der fortschrittliche Redner darauf hin, wie überraschend es sei, daß das Reich eine Gesandtschaft in Florenz und in Rom unterhalte, obgleich die weltliche Macht Rom doch aufgehört habe. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hielt folgende Rede:

Ich bin den beiden Herren Vorrednern dankbar, daß sie das unleugbare Bedürfnis einer Erhöhung des auswärtigen Etats des Reiches auch ihrerseits anerkannt haben, der erste mit mehr Wärme und Entschiedenheit als der zweite*). Es liegt in der That in den Geldverhältnissen sowohl wie in den politischen, daß der Etat des Deutschen Reiches für auswärtige Angelegenheiten seinen Höhepunkt bisher nicht erreicht hat; denn einmal vermindert sich der Wert des Geldes, und die Rechnungen und das andere, was für die Gehälter von den Gesandten gekauft werden muß, an verschiedenen Orten, wird teurer in einem Maßstabe, der den meisten unter Ihnen ja selbst

*) Der Redner irrt sich hier: Abg. Dr. Löwe hatte sich direkt gegen die Erhöhung ausgesprochen.

bekannt sein wird, außerdem aber steigt der Anspruch auf würdige Vertretung mit der Größe und Bedeutung des vertretenen Reiches. Ich möchte bitten, ein für allemal die angebliche Aeußerung Friedrichs des Großen, daß sein Gesandter sich nur darauf berufen sollte, es stünden hunderttausend Mann hinter ihm, und darum brauche er nicht zu repräsentieren — ich möchte Sie bitten, diese Aeußerung ein für allemal zu Grabe zu tragen; es ist mir schwer glaublich, daß ein so geistvoller Herr eine Aeußerung im Ernste gethan haben sollte, die ich mit dem guten Geschmack so wenig in Einklang bringen kann. Bei diplomatischen Verhandlungen an den Degen zu schlagen oder zu sagen: ich erwidere eine Einladung zum Diner nicht, aber wir haben hunderttausend Mann, — das ist in der That zu wenig unseren Gewohnheiten entsprechend. (Heiterkeit.) Ich kann nicht behaupten, daß der Einfluß eines Gesandten notwendig mit der Höhe seines Gehaltes steigt, der Einfluß, den er in dem Lande, wo er akkreditiert ist, für das Land, welches ihn entsendet, auszuüben vermag. Die Idee, daß sein Gehalt dazu diene, ihm Hilfsmittel zu verschaffen, um den deutschen Einfluß im Lande zu vermehren, beruht eigentlich mehr auf den Traditionen älterer Zeiten, wo es möglich war, mit einem guten Diner einen tieferen Eindruck zu machen als heutzutage. Heutzutage essen sie alle gut, und die Diplomaten nicht gerade am besten. (Heiterkeit.) Der Luxus in Equipagen und Dienerschaft erregt unter Umständen eher Neid als Wohlwollen. Aber ich möchte Sie bitten, diese Ausgaben mehr im Stile der Vertretung der Würde des Reiches, als der Interessen aufzufassen; die letzteren gehen dabei immer nicht leer aus. Jedoch aus denselben Gründen, aus denen Sie, wenn das Deutsche

Reich ein Gebäude für ein Ministerium oder ein Parlament errichtet, darauf halten, daß dasselbe nicht bloß dem strengsten praktischen Bedürfnisse angemessen sei, wie es der Mindestfordernde zu befriedigen bereit ist, sondern, daß es in würdiger Ausstattung Zeugnis davon ablege, daß das Deutsche Reich ein großes mächtiges politisches Gebilde ist und sich als solches fühlt, aus denselben Gründen möchte ich Sie bitten, darauf zu halten, daß das Deutsche Reich im Auslande in einer Weise vertreten werde, die in den Augen des durchschnittlichen Beobachters auch äußerlich den Eindruck macht: hier stecken die Mittel und das Selbstgefühl eines großen Landes dahinter. Die Bedeutung dieses Moments wird in dem Maße geringer, in welchem die Bevölkerung des Landes, in dem der Gesandte akkreditiert ist, durchgehends politisch gebildet ist. In einem Lande hoher politischer Bildung wird das Gefühl, das sich bei Friedrich dem Großen mit den hunderttausend Mann aussprach, leichter Eingang finden, man wird leichter von geringeren, äußeren Erscheinungen und Umständen abstrahieren, wenn der Gesandte schlicht auftritt, es gehört aber dazu eben das Abstraktionsvermögen der feineren Bildung.

Für die großen Massen dagegen ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der amtliche Vertreter des Deutschen Reiches den Eindruck macht, daß er große Mittel vertritt oder kleine. Wenn der gemeine Mann auf der Straße einer Residenz, wenn der Matrose, der dort hinkommt, den deutschen Gesandten in kleinem Aufzuge fahren sieht, wenn er seinen unbedeutenden Hausstand sieht, taxiert er danach sehr leicht, und das Maß von Höflichkeit und Achtung, das er dem Mitgliede dieser Nation entgegenbringt, wenn er ihm an der Küste oder Grenze begegnet, ist, bei mitt-

lerem Durchschnitt der Bildung, unwillkürlich ein klein wenig gefärbt von der Art, wie er gefunden hat, daß das Land vertreten wird. Wer in weniger zivilisierten Ländern gelebt hat, wird die Geltung dieser Behauptung noch in höherem Maße für richtig halten; da ist das äußere Auftreten immerhin ein Teil der Förderung der Interessen, und selbst in den zivilisiertesten Nationen sind die großen Massen, die sich mit unseren Schiffern in den Küstengegenden und auf dem Lande mit unseren kaufmännischen Interessen berühren, doch nicht von solcher Bildung, daß sie frei bleiben von dem Eindruck des gesellschaftlichen Ansehens, das der Vertreter des Deutschen Reiches in der Residenz des Auslandes genießt. Die Frage, ob jemand Botschafter oder Gesandter ist, hat mit der Sache an sich nicht so viel zu thun; ich will auch darauf nicht ein so hohes Gewicht legen, es kommt vielmehr auf die Mittel an, die er zur Disposition hat, um äußerlich würdig aufzutreten. Ein Gesandter mit 40000 Thalern Gehalt in einem imposanten Hotel und mit einem starken Privatvermögen ist mir bei gleicher Befähigung lieber, als ein Botschafter mit 30000 Thalern Gehalt, der nicht im stande ist, nicht seinem Range gemäß, sondern der Größe und Würde des Deutschen Reiches gemäß sich äußerlich zu bewegen und zu zeigen. Ich gehe nicht darauf ein, wie peinlich es für den Beteiligten ist, sich den kleinen Kränkungen der Rivalität und Eitelkeit persönlich vielfach ausgesetzt zu sehen, um so peinlicher, wenn diese kleinen Empfindlichkeiten zugleich mit dem Gefühl verbunden sind, daß er sie in Vertretung seines Landes und in amtlicher Eigenschaft erhält. Ich habe einen Gesandten mit Recht sagen hören: als Privatmann nehme ich den untersten Platz gern ein, der mir

bei Tafel gegeben wird; als Gesandter meines Reiches, in dieser amtlichen Eigenschaft gehe ich hinaus, sobald mir nicht der Platz gegeben wird, der mir gebührt. Und so ist es auch mit der äußeren Vertretung, wenn man nicht im stande ist, es den Kollegen weniger mächtiger Staaten gleich zu thun, ja ihnen nicht einmal dieselben Höflichkeiten in demselben Maße wiedergeben zu können. Ein Botschafter bedarf an sich wegen seines Titels kein höheres Gehalt — es ist eben nur ein Titel; ob Sie an die Spitze einer Brigade einen Obersten oder einen General stellen, er wird doch immer Brigadier bleiben, er wird immer diese Stelle ausfüllen müssen. Ein Botschafter hat vielleicht, wenn er nur knapp dotiert sein soll, gegen einen Gesandten am großen Hofe ein Mehrbedürfnis von 1- bis 3000 Thalern an Ausgaben, die ihm dadurch erwachsen, daß es üblich ist, wenigstens in den meisten Ländern, daß die Botschafter gelegentlich bei größeren Festen von den Souveränen besucht werden, daß also dadurch größere Feste in — ich möchte sagen — monarchischem Stile hergebracht sind, die eine Mehrausgabe in diesem Betrage jährlich mit sich führen mögen; daß dafür aber einem solchen Hause auch die Auszeichnung des Besuches des Monarchen selbst zu teil wird, bewirkt, daß dadurch auch die Stellung des Vertreters in den Augen der Unterthanen dieses Monarchen der Würde des vertretenen Reiches mehr entspricht. Darum handelt es sich aber bei diesen Erhöhungen nicht. Weshalb, könnte man fragen, geben wir denn den Titel eines Botschafters? Es geschieht das vielmehr wegen des Ranges der politischen Agenten unter sich. Es wird in den diplomatischen Korps ein immerhin unbilliger, aber doch bei den meisten in Kraft stehender Unterschied gemacht: es kommt zum

Beispiel der Anspruch, daß, wenn der auswärtige Minister mit einem Gesandten in einer verabredeten Konferenz ist, und es wird ein Botschafter gemeldet, der auswärtige Minister für verpflichtet gehalten wird, die Konferenz sofort abzubrechen und den Botschafter zu empfangen. Wenn ein Gesandter vielleicht in dem Vorzimmer eines auswärtigen Ministers eine Stunde wartet, und es kommt in dem Augenblick, wo er hereingerufen wird, ein Botschafter, so wird an den meisten Höfen, soviel mir bekannt ist, der Botschafter hereingelassen, der Gesandte kann noch länger warten, oder kommt vielmehr an dem Tage gar nicht mehr an. Das alles sind kleine Demütigungen und Reibungen, die einfach durch den Titel abgeändert werden. Man kann sagen, wenn ein Gesandter das Gefühl seiner Würde hat, so läßt er sich das nicht gefallen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, mir das mit Erfolg abzuwehren (Heiterkeit), aber doch nicht ohne sehr erhebliche Spannungen, die mit der Sache selbst in gar keinem Verhältnis stehen und nicht ohne ein Einsetzen der Person geschehen können, was dicht an die Grenze desjenigen streift, was für einen amtlichen Vertreter eines großen Landes erlaubt ist. Also man erreicht den Zweck einfacher dadurch, daß man diesen Titel gibt, der außerdem durch die Ehrenbezeugungen, die ihm dafür gezollt werden, eher etwas erspart, möchte ich sagen, als größere Ausgaben macht. Der Titel und die Ranganspüche, die damit gegeben werden, können eher als ein Aequivalent, möchte ich sagen, wenn man es in Geld abschätzen will, einiger Tausend Thaler angesehen werden. Man kann sagen, die Vornehmheit, wenn man sie überhaupt in Geld ausdrücken kann, spart eher etwas, als daß der Titel uns nötige, an sich höher zu besolden. Ich würde im Gegen-

teil an dem Orte, wo ich einen Botschafter nicht ernenne, wünschen, daß ein Gesandter auch die erste Rolle unter den Gesandten spielen kann und die Botschafter einigermaßen effaciere. Ein solcher Gesandter wäre mir unter Umständen lieber als ein Botschafter.

In öffentlichen Blättern — und der letzte Herr Redner spielte darauf an — habe ich einigemale gelesen von den Gefahren, welche in dem Privilegium der Botschafter lägen, mit dem Monarchen direkt und unmittelbar jederzeit zu verkehren. Dies beruht auf einem Irrtum. Es hat ein Botschafter zum Monarchen nicht anders Zutritt, wie jeder Gesandte, und in keiner Weise das Recht in Anspruch zu nehmen, mit dem Monarchen direkt, ohne Vermittlung seiner Minister, zu verhandeln. Die Berechtigung, einen solchen Verkehr zu regeln, ist ganz ausschließlich auf Seite des Monarchen, und deshalb möchte ich bitten, diese Vorurteile gegen den Botschafter fallen zu lassen — oder uns doch etwas mehr Geld zu bewilligen, wenn Sie uns den Titel, den Rang, streichen.

Der Fortschritt in der Dotierung der einzelnen Stellen, bis wir das richtige Maß davon erlangt haben, kann meines Erachtens nur ein langsamer und allmählicher sein, und wenn wir nicht mehr, und für mehr Stellen, etwas gefordert haben, so wollen Sie darin nur die Gewissenhaftigkeit sehen, mit der wir verfahren. Es würde auch den Zweck verfehlen, eine plötzliche große Erhöhung eintreten zu lassen. Es würden nicht in demselben Jahre schon alle Einrichtungen dieser Erhöhung entsprechen können; es würde mehr eine Entschädigung für die Vergangenheit als eine Sicherung für die Zukunft sein. Aber steigen werden die Bedürfnisse gewiß noch, namentlich in den überseeischen Stellen. Die Teuerung ist dort mit

am größten für alles das, was europäische Bedürfnisse sind, und Sie müssen nicht erstaunen und an Verschwendung glauben, wenn unter Umständen entfernte Posten, die sehr wesentliche Interessen, aber doch nicht so schwere, wie die bei den nächstgelegenen großen Reichen, zu vertreten haben, in ihrer Dotierung die letzteren erreichen. Es ist an sich recht schwer, den Deutschen, der an seiner Häuslichkeit hängt, so lange er sich nicht zur Auswanderung gänzlich entschließt, — den Deutschen, der die Fäden, die ihn mit der Heimat verbinden, nicht zerschneidet, zu bewegen, daß er längere Jahre auf der anderen Seite der Hemisphäre lebt, in Entbehrung vom Umgang mit Landsleuten. Es ist gerade bei diesen Posten sehr schwer, den betreffenden Gesandten auf längere Zeit Urlaub zu geben, weil es dort schwer ist, die Brauchbarkeit, die jemand nur durch längere Praxis erlangen kann, auf andere zu übertragen. Man kann eben nicht eine interimistische Vertretung schicken und dadurch die Möglichkeit geben, wieder einmal ein halbes Jahr in der Heimat zu leben. Ich bin der Ansicht (und ich ziehe noch Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit ein), daß bei diesen Posten, wie in China, Japan und ähnlichen eine Art von System von Adjunkten cum spe und auch cum obligatione succedendi werde eingeführt werden müssen, indem ich ungern jemand dort hinzuschicken Sr. Majestät vorschlagen möchte, der nicht wenigstens schon ein Jahr dort gewesen ist; ich könnte auch nicht einwilligen, den dortigen Gesandten zur Erholung auf einen anderen Posten zu versetzen, ehe er nicht gewissermaßen den Nachfolger dort eingelernt hat. Darin wird auch schon ein Grund liegen, der diese Posten teuer macht. In Europa sind auch einige, die einer Aufbesserung noch bedürfen werden.

Daß die Zahl der Posten, wie der letzte Herr Vorredner meint, wesentlich vermindert werden kann, ob einzelne, wo die Geschäfte politisch weniger wichtiger erscheinen, ganz eingehen können, möchte ich kaum annehmen.

Die politische Wichtigkeit ist keine, die sich an die Oertlichkeit binden läßt. Es entstehen in einem Lande plötzlich Komplikationen, oder es kommt ein thätiger Minister oder Monarch plötzlich an die Spitze, der aus dem Land das Zentrum oder den Anknüpfungspunkt für eine Politik macht, die es wichtig erscheinen läßt, dort politisch vertreten zu sein. Schickt man nun erst einen Vertreter hin, so fehlen ihm alle Fäden der Verbindung, auf denen allein der Einfluß und die Fähigkeit, sich zu orientieren, beruhen kann, und ich wüßte in der That nicht — der Herr Vorredner hat nicht präzisiert, welche Stellen ihm vorschwebten —, wo in Europa ich es würde auf mich nehmen können, die diplomatische Vertretung ganz eingehen zu lassen. Daneben die Konsularvertretung stärker zu accentuieren, als bisher, liegt auch, wie sich schon in der Praxis erkennbar macht, in dem Bestreben des Auswärtigen Amtes. Unser Konsularetat ist ein ganz anderer geworden als bisher, und es ist möglich, daß in einigen Ländern, wo wir bisher nur Handelsbeziehungen und wenig politische haben, schließlich das Konsulat zu einer Höhe herausgebildet werden kann, welche die Gesandtschaft entbehrlich macht. Das wird aber bloß eine Veränderung des Titels sein, und dem Konsul werden mehr Etikettenfragen entgegenstehen, er wird nicht die Leichtigkeit des Verkehrs haben, wie der Gesandte in derselben Lage. Daß unseren Gesandten die Aufgabe obliegen wird, sich mehr als in früheren Zeiten derjenigen Thätigkeit, desjenigen Gebiets anzunehmen, welches man

gewöhnlich als den Konsulaten angehörig betrachtet, liegt in der Natur der Dinge, und Sie können darauf rechnen, daß darauf gehalten werden wird. Indessen ein Gesandter hat rascher Zutritt und mehr Einfluß bei einem auswärtigen Minister als ein Konsul, so lange sich nicht die Traditionen der meisten europäischen Staaten in ihrer geschäftlichen Hierarchie wesentlich ändern. Daß kaufmännischen Konsuln als Kanzler und Sekretäre Fachbeamte beigegeben werden, darüber ist das Auswärtige Amt mit den Herren Vorrednern vollständig derselben Ansicht. Es ist auch mit diesem System bereits der Anfang gemacht, wie z. B. in Moskau dem dortigen kaufmännischen Konsul bereits ein dem Fach und Dienst angehöriger Kanzler zu Gebote gestellt ist.

Der Herr Vorredner hat noch eine Frage, die er selbst als schwebend bezeichnet, berührt, nämlich die Frage der Gesandtschaft in Rom. Die Frage der Zukunft, auf die er anspielt, habe ich hier nicht zu berühren. Sie ist in der Entwickelung begriffen, und wir sind hier nicht in der Frage der Politik im engeren Sinne, sondern in der Diskussion des auswärtigen Budgets begriffen. Als voraussichtlich ist anzunehmen, daß der deutsche Gesandte bei Sr. Majestät dem Könige von Italien sich nach Rom begeben wird, sobald der König selbst seine Residenz dort aufschlägt und sich dauernd hinbegibt, was bis jetzt noch nicht geschehen. Der Gesandte ist bei dem Monarchen und nicht dessen Ministern akkreditiert, und so lange der König von Italien nicht selbst in Rom residiert, ist der bei Sr. Majestät akkreditierte Gesandte an das bisherige Amtsdomizil der Krone Italiens (in Florenz) gebunden. Sobald sich dieses verlegt, wird es seine Aufgabe sein, dem Könige, bei dem er akkreditiert ist, zu folgen.

Der Abg. v. Hoverbeck erklärte darauf, es freue ihn, daß durch die Ernennung eines Gesandten zum Botschafter nicht allein keine Gehaltserhöhung mehr notwendig sein, sondern eine Ersparnis eintreten solle. Des ferneren würde er es nicht gerne sehen, wenn die geschichtlichen Studien des Herrn Reichskanzlers die berühmte Anekdote von Friedrich dem Großen in das Reich der Fabel verweisen sollten: Sie sei vorgekommen am englischen Hofe als der preußische Gesandte in England sich beschwerte, daß er vermöge seines knappen Gehalts nicht das Geld aufbringen könne, um zu Hofe zu fahren. Da schrieb Friedrich der Große in dem allerdings geschmackvollen aber einfachen Stil, durch den er sich auszeichnete: „Dann gehe Er zu Fuß und sage Er, hunderttausend Mann marschierten hinter ihm." Der Reichskanzler erwiderte:

Ich habe die Anekdote genau in der Form, wie sie der Herr Vorredner von Friedrich dem Großen zitierte, auch seit meiner Jugend häufig gehört und auch stets meine Freude daran gehabt — so lange ich nicht auswärtiger Minister war. (Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß der große König doch mehr im Sinne seines Finanzministers, der ihm sehr am Herzen lag, dabei gesprochen hat, als im Sinne seiner auswärtigen Politik.

Dann möchte ich dem Mißverständnis entgegentreten, welches darin liegen würde, wenn man annähme, daß das Einverständnis, in dem ich mich neuerdings mit dem Herrn Vorredner über die Botschafterfrage befinde, von mir so ausgelegt wird, daß nur bei den Gesandten, die man zu Botschaftern macht, eine Gehaltserhöhung nicht erforderlich sei. Ich sage, eine Gehaltserhöhung ist unter allen Umständen erforderlich, und wenn ich den Botschaftertitel nicht dazu bekäme, so würde ich, nach meinem technischen Gutachten, das Ihrer Beschlußfassung ja unterliegt, noch etwas mehr Geld fordern.

Die geforderten Gehaltserhöhungen wurden bewilligt.

4. Schutz deutschen Eigentums im Auslande.

16. November 1871.

Der Abg. Schmidt-Stettin brachte in derselben 22. Sitzung den Fall des angeblich von den portugiesischen Prisengerichten zu Unrecht kondemnirten und auf betrügerische Weise verkauften Stettiner Handelsschiffes „Ferdinand Rieß“ zur Sprache; man vergl. Bd. V, Seite 78, 79. Der genannte Abgeordnete fragte an, welche weiteren Schritte das Auswärtige Amt zur Erledigung dieser Sache gethan habe. Der Bundeskommissar, Wirkl. Legationsrat v. Bülow, erwiderte, die portugiesische Regierung habe die diese Angelegenheit betreffenden Aktenstücke eingesandt, und würden dieselben gegenwärtig dem Gutachten zweier ausgezeichneter Juristen unterzogen. Der Reichskanzler fügte hinzu:

Ich habe mich etwas zu spät gemeldet; ich wollte zu den Worten, die der Herr Kommissar äußerte, noch eine kurze Erläuterung geben, in welchem Sinne dieses Gutachten verlangt wird. Es ist an und für sich nicht wohl anzunehmen, daß die Gerichte eines fremden Staates anders als nach den Gesetzen dieses Staats geurteilt haben. Etwas weiteres können wir nicht verlangen. Wäre ein Anspruch eines deutschen Bürgers aber nach den Gesetzen des fremden Landes nicht gesetzmäßig behandelt worden, würden wir weitere Entschädigungsansprüche zu machen haben. Um nun festzustellen, ob diese Sache nach portugiesischem Rechte von portugiesischen Richtern unparteiisch erkannt worden ist, haben wir das Urteil gewiegter und mit der Materie vertrauter Juristen eingeholt, und wir werden von deren Ansicht bei dem Wiedervorkommen dieser Verhandlung auch dem hohen Hause Mitteilung machen. Wir können natürlich nicht so weit gehen, deutsche Gerichte als eine höhere Instanz über fremde Gerichte eines unabhängigen Landes einzusetzen;

aber wir werden durch dieses Gutachten doch ein unparteiisches Urteil darüber gewinnen, ob man so verfahren ist, wie Deutschland entschlossen ist, es seinen Bürgern gegenüber in jedem fremden Staate zu verlangen, d. h. auf eine gerechte, den Gesetzen des betreffenden Landes entsprechende Weise.

---

5. Die Konfession der Gesandtschaftsprediger.

16. November 1871.

Bei der Etatsposition: „350 Thaler für einen Botschaftsprediger" wünschte der Abg. v. Hoverbeck von seiten des Auswärtigen Amtes eine Aufklärung darüber, an welchen Orten solche Stellen für notwendig gehalten werden, und welcher Konfession diese Prediger angehören. Der Reichskanzler erklärte:

Ich bin nicht darauf vorbereitet, eine umfassende, und überall zutreffende Antwort in diesem Falle zu geben. Im ganzen sind diese Einrichtungen älteren Datums, und ich könnte nur dahin antworten: es sind in neuerer Zeit neue nicht eingerichtet, sondern diejenigen beibehalten, die wir vorgefunden haben. Als Kriterium trifft es im allgemeinen zu, daß Gesandtschaftsprediger dort fungieren, wo der Gottesdienst für die Mitglieder einer deutschen Gesandtschaft, die bei der Mehrheit einer evangelischen Bevölkerung meist dieser angehören, nicht vorgesehen und nicht gesichert ist. Anglikanische Mitglieder haben wir gar nicht in unseren Gesandtschaften, und deshalb scheint es mir wohl gerechtfertigt, daß in England den Mitgliedern der Botschaft, und gleichzeitig den zahlreichen evangelischen Deutschen, die dort leben, die Gelegenheit gegeben werde, den evangelischen Gottesdienst in deutscher

Sprache besuchen zu können, der sich von dem anglikanischen doch wesentlich unterscheidet. Es würde, wenn wir beispielsweise in einem absolut evangelischen Lande einen katholischen Gesandten hätten, unter Umständen auch das Bedürfnis eines katholischen Gesandtschaftsgeistlichen eintreten können. Indessen ist das ein Fall, auf den wenig zu rechnen ist, da katholische Geistliche fast über alle Länder der Welt verbreitet sind, evangelische aber nicht.

Der Abg. v. Hoverbeck führte aus, er habe den Zweck der Einrichtung von Gesandtschaftspredigerstellen nur da finden können, wo diejenige Konfession, die in Deutschland für die Mehrzahl besteht, nicht geduldet würde. Der Kanzler:

Die Duldung wird da nicht helfen, wo kein Gebrauch von dieser freien Ausübung des Kultus gemacht wird. Die Voraussetzung eines Gesandtschaftsgeistlichen ist nicht bloß nicht die Nichtduldung eines Geistlichen von der Konfession, wie man seiner bedarf, sondern das Nichtvorhandensein eines solchen; und in London werden andere evangelische Geistliche wohl sein, aber London ist sehr groß, es ist fast eine Provinz, und es mag in entlegenen Stadtvierteln sein.

Ich will sehr gern bis zur nächsten Budgetberatung den Wünschen des Herrn Vorredners entsprechen, diese Materie näher eruieren. Für heute bin ich nicht genug vorbereitet, um eine Auskunft erschöpfend geben zu können.

---

6. Errichtung eines Generalkonsulats für Persien.

16. November 1871.

Dem bayrischen Abg. Dr. Thomas, welcher die Errichtung eines deutschen Generalkonsulats in Teheran in Anregung brachte, erwiderte der Reichskanzler:

Die frühere Gesandtschaft Preußens in Persien hatte die Bestimmung, für welche der Herr Vorredner ein Generalkonsulat in Teheran errichtet zu sehen wünscht, nämlich: Wege für den deutschen und — in erster Linie damals — preußischen Handel aufzusuchen und zu sondieren, welche Verbindungen dort für den Handel angeknüpft werden könnten. Die Aufgabe hat sich damals nicht als lohnend erwiesen, und es war infolge der befreundeten Verhältnisse mit Persien für den Schutz unserer Unterthanen dort kein hervorragendes Bedürfnis, so daß nach dem Tode des Gesandten die nach den Verhältnissen orientalischer Länder natürlich ziemlich kostspielige Gesandtschaft nicht wiederhergestellt worden ist. Wenn der Wunsch des Herrn Vorredners in der Mitte des deutschen Handelsstandes derartig Anklang findet, daß uns von dorther Anträge darauf zugehen, so wird das Auswärtige Amt sehr bereitwillig auf die Wiederanknüpfung der Verbindung eingehen.

---

7. Kein neuer Dispositionsfonds!

16. November 1871.

Der Abg. Eugen Richter äußerte finanzielle und konstitutionelle Bedenken zu den Titeln 13 und 23 des Etats für das Auswärtige Amt. Diese beiden Titel, einmal: „vermischte Ausgaben" und dann „sonstige Ausgaben" ließen sich rechtlich nicht scheiden, es sei zu besorgen, daß sich daraus neben dem Titel 22: „geheime Ausgaben" noch ein besonderer Dispositionsfonds entwickele. Der fortschrittliche Redner sprach den Wunsch aus, es möchten künftighin die beiden Titel in der Ueberschrift und in der Berechnung der Ziffern strenger als bisher von einander geschieden werden. Der Reichskanzler erklärte:

Den ersten Wunsch des Herrn Vorredners, Artikel 13 und 23 in eine solche Verbindung zu bringen, daß einer davon die budgetmäßig vorherzusehenden Ausgaben enthielte, und der andere diejenigen, die sich nicht vorher beurteilen lassen, halte ich sachlich für ganz begründet und bin gern bereit, in der Aufstellung des nächsten Etats darauf einzugehen. Ich möchte aber bitten, in diesem Etat wegen der verhältnismäßig unbedeutenden Positionen die Sache deshalb nicht aufzuhalten. Die Sorge des Herrn Vorredners, daß sich daraus eine Art von Dispositionsfonds analog den unter Titel 22 notierten geheimen Ausgaben ergeben möchte, ist wohl nicht begründet, denn es handelt sich hier in beiden Titeln nur um solche Ausgaben, über die wir, wie der Herr Vorredner sich in diesem Jahre hat überzeugen können, jederzeit bereit sind, vollständigen Aufschluß zu geben, auch dann, wenn meine eigene Ueberzeugung mit der bisherigen Art der Verwendung und Benennung dieser Fonds nicht ganz übereinstimmt und ich z. B. einen Antrag, wie den des Herrn Vorredners, willkommen heiße. Aber ich habe eben nicht Zeit, auf alle diese rechnungsmäßigen Details vorher einzugehen, und bin sehr dankbar, wenn ich bei Gelegenheit dieser Diskussion auf solche Uebelstände einer nicht ganz logischen Trennung der vermischten und sonstigen Ausgaben aufmerksam gemacht werde. Der Titel 22 hat das Eigentümliche an sich, daß dort die Ausgaben der Natur sind, daß keine Rechenschaft darüber gelegt wird, während bei diesen anderen dasjenige, was nicht wirklich verausgabt wird, für einen Anlaß, den man öffentlich anerkennen kann, ja jedenfalls als erspart berechnet werden muß.

8. Die Besorgung preußischer Geschäfte durch das Reich.

16. November 1871.

Bei der Beratung des Etats kam auch wieder der Titel „30 000 Thaler als Entschädigung Preußens an das Reich für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten" zur Diskussion. Vgl. Bd. V, Seite 83 ff. Diesmal beantragte der Abg. Dr. Löwe die Streichung dieses Einnahmepostens. „Es handelt sich für uns, führte er aus, die wir wünschen, daß diejenigen Teile unseres Gemeinwesens, die zentralisiert nun einmal nach dem Geiste der Verfassung verwaltet werden, darum, daß sie dann auch wirklich zentralisiert verwaltet werden. Daher wünschen wir und haben immer gewünscht, daß dieses geschäftliche Verhältnis, das in diesen 30 000 Thalern steckt, zwischen Preußen und dem Reich in einer Weise verändert werde, daß das Reich allein die diplomatischen Geschäfte vollzieht, ohne daß es noch eine besondere Aversionalsumme von Preußen erhält u. s. w." Der Reichskanzler entgegnete:

Ich kann nur die Bitte wiederholen, diese Summe nicht zu streichen, sondern sie aufrecht zu erhalten. In Betreff der Gründe dafür könnte ich lediglich auf die früheren Verhandlungen verweisen; ich will mir hier nur erlauben, wiederholt einem Mißverständnis entgegenzutreten, das in der öffentlichen Meinung vielfach vorhanden ist, und, wie ich befürchte, auch bei dem Herrn Vorredner noch nicht bis auf den letzten Bodensatz geschwunden ist, daß nämlich diese 30,000 Thaler bezahlt würden für Besorgung preußischer Geschäfte im Auslande. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die preußischen Geschäfte im Auslande werden ebensogut wie die jedes anderen Bundesstaates vollständig von den Reichsgesandtschaften besorgt, und das ist nicht der Titel, aus welchem das Reich von Preußen diese 30,000 Thaler zu beanspruchen hat, sondern sie figurieren hier für Dienste,

welche Organe, die ausschließlich vom Reiche besoldet werden, dem preußischen Staate innerhalb der Grenzen des Reiches leisten. Im preußischen Sinne bleibt der nichtpreußische Teil des Deutschen Reiches, ich will nicht sagen Ausland — der Ausdruck widerstrebt mir — aber doch ein solcher, in welchem die Geschäfte, die die preußische Regierung speziell dort zu besorgen hat, für Preußen auswärtige Geschäfte sind, die ihrer Natur und der Tradition nach von den mit den auswärtigen Geschäften befaßten Organen — jetzt des Reiches — für Preußen mitbesorgt werden, da der König von Preußen zugleich Kaiser des Deutschen Reiches ist und daher Instruktionen in beiden Eigenschaften zu geben hat. Es bleiben zwischen uns und Sachsen z. B., also dem nächstgelegenen Lande, wo die Verbindung ja am leichtesten und die mündliche Besprechung mit den sächsischen Vertretern im Bundesrate leicht ist, eine Menge von Geschäften, die nach den ganzen Traditionen den auswärtigen Beamten von Preußen und Sachsen obliegen: ich will nur Grenzregulierungen bei entstehenden Streitigkeiten nennen, vor allen Dingen aber auch, was der Herr Vorredner selbst betonte, die Verständigung über Bundes- und Reichsangelegenheiten, und über die Art, wie sie im Bundesrate zu verhandeln sind. Es kann doch nicht verlangt werden, daß das Reich den einzelnen Mitgliedern des Bundes ausschließlich auf Reichskosten die Mittel zur Verständigung untereinander, während der Bundesrat nicht zusammen ist, darbietet. Es ist das naturgemäß ein Teil auswärtiger Geschäfte, die den einzelnen Regierungen untereinander immer bleiben werden, und ich wüßte in der That nicht, wie ich mir geschäftlich helfen sollte. Ich plaidiere im Namen der Praxis gegen die

Theorie, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, ich bedarf augenblicklich der Organe, auf die er für die Zukunft verweist, die die Geschäfte zu besorgen hätten. Ich habe mit den Regierungen in München, in Dresden, in Darmstadt zu korrespondieren über die Angelegenheiten, die im Bundesrate verhandelt werden sollen, sonst können wir uns nicht verständigen. Könnten die Minister dieser Länder immer hier anwesend sein, dann würde diese Einrichtung mit der Zeit hier ganz überflüssig sein, wie das der Herr Vorredner wünscht; da das aber wegen der Häufung der Geschäfte unmöglich und es erfreulich genug ist, daß sie während der Sitzungen des Bundesrats in der Regel hier gegenwärtig sein können, dies in der Zwischenzeit aber nicht verlangt werden kann, so bedarf der Staat Preußen als der größte und wichtigste im Bunde solcher Organe, vermöge deren er im preußischen und Reichsinteresse die Bundesangelegenheiten mit den Regierungen von Karlsruhe, München und wie sie heißen, verhandeln und besprechen kann, und ich müßte mich nach dieser Richtung hin geradezu bankerott erklären und Etatsüberschreitungen vornehmen, um diese Einrichtungen zu ergänzen, wenn mir die diplomatische Verbindung mit den übrigen Bundesstaaten abgeschnitten wäre, und der Herr Vorredner wird mir auch keinen Rat geben können, wie ich mir helfen könnte; er würde sich selber nicht helfen können, wenn er in meiner Lage wäre. Denn eine Anweisung auf die Zukunft, auf Einrichtungen, die erst beschlossen werden sollen, kann ich nicht annehmen.

Abg. Löwe glaubte gleichwohl auf seinem Antrage beharren zu müssen: Geschäfte, die im Interesse des Reiches vollzogen werden, müssen auch auf den Etat des Reichs gebracht werden. Fürst Bismarck folgerte:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß meines Erachtens daraus logisch folgern würde, daß wir auch die Kosten der Gesandtschaft, die Bayern und Sachsen etwa bei Preußen unterhält, auf den Reichsetat übernehmen müßten, sobald Preußen dafür nichts bezahlt, daß seine Geschäfte vom Reiche mit besorgt werden vermöge der Zweiseitigkeit, die in der allerhöchsten Person des Monarchen als deutschen Kaisers und als Königs von Preußen besteht. Sobald wir Preußen von der Zahlung dispensieren wollen, folgt logisch auch, daß die Gesandten der übrigen Bundesstaaten, die in Berlin unterhalten werden, um die Geschäfte, deren Notwendigkeit der Herr Vorredner anerkennt, zu betreiben, ebenfalls auf Reichskosten, ja, ich kann sogar sagen, die Gesandtschaften, welche diese Staaten einander unterhalten, auf Reichskosten bestritten werden; denn daß sie sich unter sich verständigen und nicht in ihren Meinungen auseinandergehen, ist ebenso notwendig, als daß sie sich mit Preußen verständigen.

Die Position wurde mit großer Mehrheit angenommen.

---

9. Zur Münzfrage.

17. November 1871.

Der Reichstag beriet in zweiter Lesung in seiner 23. Sitzung am 17. November den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Dazu hielt im Lauf der Diskussion der Reichskanzler Fürst Bismarck zunächst folgende Rede:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß das Dreißigmarkstück, weil es zehn Thaler repräsentiert, als ein Uebergangsstadium kaum entbehrlich sein wird. Es lassen

sich Gewohnheiten, die eingewurzelt sind, nicht so rasch beseitigen; man wird jahrelang noch das Bedürfnis haben, nach Thalern zu rechnen und die Thalerrechnung in die Markrechnung überzuführen. Von den andern Goldstücken von 10 und 20 Mark geht keins mit dem Thaler gerade auf, und wer 100 Thaler zu zahlen hat, dem wird es noch lange ein Bedürfnis sein, das in zehn in hundert Thaler gerade aufgehenden Stücken zu thun. Diese Sachen lassen sich in der Theorie sehr rasch verwirklichen, aber man muß dem praktischen Leben eines großen Teiles des Reiches wenigstens doch auch einige Berücksichtigung schenken, sonst erschwert man dem neuen System den Eingang in das praktische Leben. So ist das Widerstreben gegen die Metermaße einstweilen noch ein ziemlich allgemeines; die Forstverwaltungen können sich vergewissern, daß überall die Kaufleute mit Petitionen kommen, sie einstweilen mit den Metermaßen zu verschonen, und daß diejenigen Forsten im Absatz zurückstehen, wo bestimmt auf Metermaßen bestanden wird. Das ist ein Uebergangsstadium, das sich geben wird, aber wir sind doch hier nicht dazu, um den Empfindungen und Gewohnheiten der Bevölkerung Gewalt anzuthun, sondern um ihr den Uebergang zu erleichtern, und deshalb möchte ich Sie dringend bitten, schenken Sie den Bevölkerungen, die nach Thalern zu rechnen gewöhnt sind, auf einige Jahre — man kann es ja später immer ändern — diejenige Berücksichtigung, daß man unter den Goldmünzen wenigstens eine hat, in die der Thaler aufgeht — da es so leicht sein kann.

Das goldene Dreißigmarkstück wurde bekanntlich abgelehnt. In der weiteren Beratung beantragte der Abg. Graf Münster, auf alle Reichsmünzen das Bildnis des Kaisers

und nicht des betreffenden Landesfürsten prägen zu lassen. Der württembergische Minister v. Mittnacht widersprach diesem Antrage, wie es früher schon die Bevollmächtigten für Bayern und Sachsen gethan hatten. Er schloß: „Das Bildnis des Kaisers und Königs wird auf so vielen Münzen des größten deutschen Staates glänzen, und es wird vor allem jedem deutschen Herzen so unauslöschlich eingeprägt sein und bleiben, daß ich es beinahe klein finden möchte, einen Gewinn darin erblicken zu wollen, daß man es auf allen deutschen Münzen findet."

Fürst Bismarck unterstützte diese Ausführungen:

Ich hoffe, meine Herren, daß die beredten Worte meines württembergischen Herrn Kollegen Sie überzeugt haben, daß es nicht nützlich ist, den Antrag des Herrn Grafen v. Münster anzunehmen, und daß wenig Vorteile dabei für das Reich erwachsen würden, wenn wir in dieser Beziehung das Kompromiß, welches zwischen den Regierungen stattgefunden hat, wieder aufheben. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit den Unterschied noch einmal hervorzuheben, der Situation, in der Sie und in der wir arbeiten. Wenn einer von Ihnen, meine Herren, eine Ueberzeugung hat, sei sie auch mehr theoretischer als praktischer Bedeutung, wie diese, welcher Graf Münster Ausdruck gegeben hat, so hält nichts ihn ab, aufzutreten und dieser Ueberzeugung in Gestalt eines Antrages praktische Geltung zu geben; die Folgen davon, wie viel sorgfältig gesponnene Fäden dadurch zerreißen, sind ihm vollkommen gleichgültig, und wenn er darauf aufmerksam gemacht wird von dieser Stelle, so ist er berechtigt, zu antworten: das geht mich nichts an, ich rede nach meiner Ueberzeugung. Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Ueberzeugungen und muß ihnen sehr häufig Gewalt anthun, und wenn ich es nicht

thäte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind. Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Ueberzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Ueberzeugung auf die politischen Dinge hat. Daß das System, nach dem wir verfahren sind, nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, wird Ihnen klar werden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wo wir noch heute vor einem Jahr mit unsern Einheitsbestrebungen waren. Wäre ich immer nach meiner persönlichen Ueberzeugung gegangen, so würden wir vielleicht noch da stehen, wo wir vor einem Jahre standen. Ich habe mancher meiner Ueberzeugungen nicht Ausdruck gegeben, und so haben wir erreicht, was wir erreicht haben. Die Aufgabe haben wir uns auch im Bundesrat gestellt, nicht durch theoretische Verfassungsfragen die Nachgiebigkeit, die der eine gegen die Ueberzeugung des andern hat und die in Deutschland nie so sehr groß ist, auf die Probe zu stellen. Wenn die übrigen Bundesregierungen erleben, daß die preußische Regierung, nachdem man wochenlang verhandelt, und nach schwieriger und sorgfältiger Arbeit ein Kompromiß zu stande gebracht hat, von ihrem Anteil an diesem Kompromiß, von ihrer Zusage durch das Reichstagsvotum sich entbinden läßt, dann, meine Herren, verliere ich das Vertrauen des Bundesrats, dessen ich im Schoß des Bundesrats bedarf, um Kompromisse der Art zu stande zu bringen. (Hört! Hört!) Ich muß daher gestehen, daß ich außer stande sein würde, wenn die Sache an den Bundesrat zurückkäme, den übrigen Regierungen nicht Wort zu halten, und das Vertrauen auf das künftige Verhalten Preußens wiegt meines Er-

achtens schwerer, als die Frage, welche hier zur Sprache kommt. Wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, durch die seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vorteil wirklich bedingt sind, dann, meine Herren, habe ich ja auch gezeigt, daß die partikularistischen Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht abhalten, bei unserer Abstimmung das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrate haben, so weit geltend zu machen, wie die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist, oder von anderer Seite bestritten wird. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verstimmenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Gibt es ein stärkeres Bekenntnis der deutschen Fürsten zum Reiche als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Seine Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildnis schlägt und auf der anderen das Kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein? (Sehr richtig!)

Welcher Vorteil ist dagegen in Anschlag zu bringen, daß wir ein berechtigtes Selbstgefühl, durch hundertjährige Traditionen geheiligt, verstimmen und den Einflüsterungen und Ueberredungen derjenigen Nahrung geben, die an die Centrifugalinstinkte zu appellieren Lust haben? Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Monarchen, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht, und Sie würden meine Aufgabe außer-

ordentlich erschweren, wenn Sie sie mir dahin stellen wollten, im Bundesrate für etwaige Annahme des Antrags des Grafen Münster thätig zu sein. Ich habe schon befürwortet, daß ich das nicht könnte, und ich glaube nicht an die Möglichkeit dieses Antrages im Bundesrate ohne politische Nachteile, die viel schwerer wiegen, als die Vorteile des Antrages. Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, in die Hütten außerhalb Preußens wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den das macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte bewohnt. Es gibt weite Bezirke, in denen man sagen wird: da seht den, der unsern Fürsten mediatisieren will, und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden! Und ich kann dem Herrn Grafen Münster nicht verhehlen, daß nach allen schwierigen Vereinbarungen, als ich seinen Antrag hier hörte, — da war mein Gefühl, ich hoffe, nicht ganz so ohnmächtig, wie das des Archimedes, zu sagen: Noli turbare circulos meos!

Der Antrag des Grafen Münster wurde abgelehnt. — Durch Krankheit war der Reichskanzler verhindert, sich an den ferneren Verhandlungen dieser Session persönlich zu beteiligen.

II.

Die Landtagssession 1871 bis 1872.

---

1. Nochmals die Besorgung preußischer Geschäfte durch das Reich.

15. Januar 1872.

Durch königliche Ordre vom 16. November wurde der preußische Landtag auf den 27. November 1871 einberufen. Der Ministerpräsident Fürst Bismarck erschien in der 18. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Januar 1872, als der Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zur Verhandlung stand. Bei dem Ausgabetitel: 30 000 Thaler Aversionalentschädigung an das Reich (für Besorgung spezifisch preußischer Geschäfte) erneuerte der Abg. Löwe (Calbe) den Widerspruch, den er schon im Reichstage an die betreffende Position geknüpft hatte. Man vergleiche die Rede unter I, Nr. 8 dieses Bandes. Heute hielt Fürst Bismarck folgende Rede:

Der Herr Vorredner hat jedesmal, wenn die heute uns beschäftigende Frage vorgekommen ist, Gelegenheit genommen, ich kann nur sagen, über dieselbe zu sprechen und an dieselbe einen Tadel der bestehenden Einrichtung zu knüpfen, er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen wäre, und ich glaube, er würde auch in großer

Verlegenheit sein, wenn er von meiner Stelle aus Vorschläge machen sollte, die gleichzeitig seinen Tadel beseitigen und dennoch die Geschäfte, deren Vorhandensein auch er ja nicht bestreitet, in ihrer Besorgung sicher stellen. Der Herr Vorredner hat meines Erachtens bei diesen Tadeln mehr Beredsamkeit als Schärfe der Logik entwickelt (Sehr richtig!), ich finde, er macht sich die Sache etwas wohlfeil, indem er sie mehr in allgemeinen Redewendungen abhandelt, ohne ihr praktisch im Detail näher zu treten. Das ist nun leider einem ausführenden Beamten wie mir nicht möglich, ich muß diesen Dingen ganz genau praktisch näher treten. Der Herr Vorredner kommt dabei zu dem eigentümlichen Schluß vermöge seiner Logik, daß ich, der ich hier im preußischen Landtag die Ehre habe, zu Ihnen zu reden, kein preußischer Beamter mehr wäre, da er dies von allen Beamten meines Ministeriums mit voller Sicherheit behauptet, zwischen mir und den übrigen aber ein wesentlicher Unterschied nicht bestehen kann; — im Gegenteil, man kann gerade von mir sagen, daß ich mein Gehalt eigentlich ausschließlich aus den Bundeskassen beziehe, was von den anderen nicht zu behaupten ist, und daß ich dem preußischen Staate gratis diene; deshalb aber habe ich doch die Ehre, preußischer Beamter zu sein, und werde mich durch keine Anfechtung dieser Eigenschaft weder hier im Hause noch anderwärts an dieser Ansicht irre machen lassen und nicht zugeben, daß wir, sobald wir dem Deutschen Reiche Dienste leisten, damit in die Kategorie der Ausländer verwiesen werden. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner sagt, die Geschäfte sind vorhanden, sie müssen auch besorgt werden, aber seiner Meinung nach nicht gerade auf diese Weise. Die einzige

praktische Andeutung darüber, wie es, um ihn zufrieden zu stellen, zu machen sein würde, hat er dahin gegeben, es müßten kaiserliche Kommissarien ernannt werden, die diese selben Geschäfte besorgten. Ich kann mich zu einem solchen Arrangement nicht herbeilassen, denn es wäre meines Erachtens eine einfache Finanzspekulation dem Reiche gegenüber, die des preußischen Staates mir nicht ganz würdig erscheint, indem man durch den Namenswechsel dem Reiche Lasten aufzubürden sucht für Dienste, welche wesentlich den besonderen Interessen der preußischen Politik geleistet sind. Es hat vor 1866 niemand daran gezweifelt — wenigstens in dem Etat hat auch der Vorredner niemals die Institution angefochten — es hat niemand daran gezweifelt, daß es für Preußen nützlich wäre, Gesandte bei den einzelnen deutschen Höfen zu unterhalten, nichtsdestoweniger hatten wir auch damals eine Bundesinstitution, und die Mitteilungen an deutsche Regierungen konnten ebensogut durch die Bundesgesandten gegenseitig ausgetauscht werden wie jetzt. Es fragt sich nun: war der Geschäftskreis der deutschen Gesandtschaften Preußens vor 1866 ein bedeutenderer oder ist er jetzt wichtiger? Ich behaupte unbedingt das letztere. Die eigentliche große Politik, wie sie mit den europäischen Mächten verhandelt wurde, kam auch damals an den deutschen Höfen, obschon unsere Verbindung dem Auslande gegenüber nicht so geschlossen war wie jetzt, doch nur selten und ausnahmsweise zur Sprache, und immer nicht in der direkten, absoluten und unabhängigen Gestalt, wie mit den fremden Höfen: es war die Frage immer eine gemischte, von der andern durchsetzte, ob im Bunde für Preußen, ob für Oesterreich in diesen Dingen stimmen.

Also diese große Politik war kein entscheidender

Grund, Gesandtschaften in Deutschland zu unterhalten; die eigentlichen Angelegenheiten, wie wir sie unter dem Namen „zweite Abteilung" im Ministerium begreifen, das heißt der Schutz der Unterthanen, die Reklamationssachen, haben damals allerdings einen anderen Umfang gehabt als jetzt, aber doch keinen so bedeutenden, wie mit dem außerdeutschen Auslande, indem auch damals schon in Deutschland weite Gebiete, die so vielfach zu diplomatischem Verkehr mit dem Auslande Anlaß geben, durch Verträge bereits derartig geregelt waren, daß sie durch Korrespondenz der den einzelnen Staaten angehörigen Behörden bearbeitet wurden. Ich brauche bloß an den Zollverein zu erinnern, an die Auslieferungs- und Heimatsverträge, an die Korrespondenz der Gerichte unter sich mit den Requisitionen; — kurz, es wurde das Gebiet der diplomatischen Thätigkeit unserer in München und Dresden akkreditierten Gesandten mannigfach beschränkt auf allen anderen Gebieten, nur nicht in dem, was ihre Hauptaufgabe war: die Verständigung über das Auftreten am Bunde herbeizuführen und auf die einzelnen Regierungen und auf deren Stimmabgabe am Bunde einzuwirken. Wenn ich vorhin sagte, die Thätigkeit dieser Gesandten ist jetzt eine wichtigere, so ist sie das in demselben Maße, in dem die Stimmabgaben unserer Bundesgenossen im Bundesrate heutzutage wichtiger sind, als damals im Bundestage, namentlich aber für Preußen. Die Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen sprechen heut mit über unser preußisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung: es kann für uns von großer Wichtigkeit sein, die Zustimmung des einen oder des anderen Staates im Bundesrate, um das Stimmverhältnis herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand,

der dagegen geleistet wird, zu überwinden. Dabei sind die 24 000 000 Preußen heutzutage viel direkter und viel tiefer interessiert, als es früher in Frankfurt jemals der Fall war. Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrate lediglich im Schoße des Bundesrates stattfinden könne, das ist eine Fiktion, die sehr bald schwindet, sowie man den Geschäften praktisch näher tritt. Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrat, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagene Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quelle zu appellieren, aus der er seine Instruktion bezieht. Dort ist es vielleicht sehr wichtig, sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, die die Entschließung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stammt, in welcher Richtung man wirksam sein muß, um ihn zu beseitigen. Es werden ja in allen Staaten die Abstimmungen doch nicht so glatt und ausschließlich nach dem Bericht des Vertreters im Bundesrat hergestellt, sondern dergleichen wird in jedem einzelnen Staate kollegialisch beraten, und es ist gewiß richtig, wenn die einzelnen Regierungen dabei Rücksicht nehmen nicht nur auf die Vota aller ihrer Ministerien, auch derjenigen, die gerade nicht mit den Reichsangelegenheiten betraut sind, und zur Besorgung dieser glaube ich, wird auch jeder Bundesstaat immer ein, wenn auch noch so kleines, für ihn Auswärtiges Amt besitzen müssen, d. h. einen Beamten, der speziell die Korrespondenz mit dem Vertreter am Reiche besorgt. Aber man hat nicht nur auf die Stimmung der Gesamtministerien Rücksicht zu nehmen, man hat auch auf die Stimmung und die Auffassungen des eigenen Landtages Rücksicht zu nehmen.

Ich bin weit entfernt, der Theorie anzuhängen, die jede Entwickelung des Bundesrechtes und unseres Reichsverfassungsrechtes untergraben würde, daß in irgend einem Falle die Abstimmungen eines Mitgliedes des Bundesrates, um juristische Gültigkeit für die Reichsgesetzgebung zu haben, der Zustimmung eines Partikularlandtages bedürfen könnten; aber das ist außer Zweifel, daß jede Regierung sehr wohl thut, sich in der Lage zu halten, daß sie ihrer eigenen Landesvertretung mit Erfolg Rechenschaft ablegen kann über die Politik, die sie am Reiche befolgt. Je verschiedener aber die Elemente sind, welche auf die Haltung eines Bundesstaates, besonders eines der mächtigeren, am Reiche Einfluß haben können, um so unentbehrlicher ist es mir, dort ein vertrautes, eingelebtes, mit allen Faktoren bekanntes Organ zu haben, mit dem ich korrespondieren kann, und das mich aufklärt über die Saiten, die man etwa anschlagen muß, um zu einer Verständigung zu gelangen. Daß dies nun kaiserliche Kommissarien sein sollen, mit anderen Worten, daß die Funktionen der Vertretung spezifisch preußischer Interessen, der Geltendmachung unserer preußischen Wünsche am Reich, der Bringung zur Anerkennung derselben bei den übrigen Regierungen auf Reichskosten geschehen könnten, mit dem Gedanken kann ich mich doch nicht befreunden. Wie käme das bayrische Budget dazu, in seinen Reichsmatrikularbeiträgen dafür zu zahlen, damit in München die preußische Ansicht geltend gemacht werden kann, damit für sie geworben werden kann, damit sie dort Anklang findet? Umgekehrt, man müßte dann schon so weit gehen, daß man auch Gesandte der Einzelstaaten in Berlin als kaiserliche Kommissarien bezahlte, damit diese bei uns für die bayrischen Interessen plaidieren und uns

für ihre Vertretung am Reiche gewinnen. Es würde das doch zu keiner haltbaren und praktisch möglich zu denkenden Einrichtung führen.

Ich möchte überhaupt dringend empfehlen und namentlich dem Herrn Vorredner, der mir so sehr häufig Gelegenheit gegeben hat, mit ihm theoretische Ansichten auszutauschen — coram publico und auch sonst — daß wir die Politik doch etwas mehr vom praktischen Gesichtspunkte betrachten; sie ist in der That, — das kann ich dem Herrn Vorredner versichern — eine eminent praktische Wissenschaft, bei der man sich an die Form, an die Namen, an Theorien, in die es gerade hineinpassen soll, nicht so sehr kehren kann.

Ich will nur noch ein Wort über die Militärbevollmächtigten sagen. Die Notwendigkeit des Militärbevollmächtigten in München — und einen anderen haben wir in Deutschland nicht mehr — hat der Herr Vorredner ja ebenfalls zugegeben; ich habe aber auch da einen Vorschlag vermißt darüber, wie er das Verhältnis anderweit eingerichtet haben möchte, wenn wir diese Einrichtung nicht behielten. Es würde doch auch da, wie mit den kaiserlichen Kommissarien, wahrscheinlich wesentlich nur auf einen Namenswechsel für dieselbe Sache herauskommen. Der Militärbevollmächtigte in München ist wesentlich ein Hilfsbeamter der preußischen Gesandtschaft in München, der auf dem militärischen Gebiet dasselbe zu erstreben hat, wie der andere auf dem politischen, nämlich die Verständigung über gemeinsame Einrichtungen, die Herbeiführung von solchen anzustreben da, wo sie noch nicht thatsächlich sind. Er ist ein für die Gesandtschaft und für deren Gesamtwirken ganz unentbehrlicher Hilfsbeamter. Es könnte unter Umständen, wenn unsere Zoll-

einrichtungen in einer analogen Lage wären, wie unsere militärischen, ein Bedürfnis sein, bei der dortigen Gesandtschaft einen Zollsachverständigen zu haben; es könnte, wenn wir unsere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Justizfaches in einer anderen Form verbreiteten, ebenso das Bedürfnis sein, einen des Zivilprozesses Kundigen dort beizugeben. Einstweilen ist dieser Militärbevollmächtigte ein unentbehrlicher Hilfsbeamter für die politische Thätigkeit unserer dortigen Gesandtschaft, und ich möchte dringend bitten, meine Herren, nicht bloß nach persönlicher Rücksichtnahme zu verfahren oder nach dem Wunsche, die Thätigkeit der Regierung nicht zu stören, sondern auch von der Ueberzeugung sich vollständig zu durchdringen, daß diese Gesandtschaften und ihre Thätigkeit zu dem unentbehrlichsten Handwerkszeug unserer Politik gehören, und ich möchte an den Herrn Vorredner die Bitte richten, wenn er nichts Neueres als das heute und früher Angeführte über die Sache zu sagen weiß, daß wir uns in Zukunft lieber gegenseitig mit einer Bezugnahme auf die früheren stenographischen Berichte abfinden. (Heiterkeit.)

Die Position wurde mit großer Majorität bewilligt.

---

2. Die Ultramontanen und der preußische Staat.

30. Januar 1872.

Die am 30. Juli 1871 erfolgte Aufhebung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums wurde in der 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar 1872 zum Gegenstande der heftigsten Angriffe seitens der Abgg. v. Mallinckrodt und Windthorst gemacht. Nach dem letzteren nahm der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort:

Ich hatte geglaubt, mich an der heutigen Debatte lediglich als Zuhörer beteiligen zu können, und geglaubt, daß sie sich auf das Ressort und die Vorlagen beschränken würde, ohne soweit politisch auszugreifen, wie es die Rede des Herrn Vorredners gethan hat. Sie ist die einzige von den Vorreden, die ich gehört habe, da anderweite Geschäfte im Herrenhause mich genötigt haben, später zu kommen, als ich beabsichtigt hatte. Diese Rede nötigt mich aber, heute schon einige Worte über die Stellung der Staatsregierung mit Bezug auf das eben Gehörte zu sagen:

Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunsch betont, daß wir zum konfessionellen Frieden im Lande gelangen möchten, der früher nicht gestört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieser Friede gebe, an unserem gemeinschaftlichen Werke arbeiten möchten. Ich möchte an das eigene, doch sonst scharfe und richtige Urteil des geehrten Herrn Vorredners appellieren, ob seine eigene Rede wohl geeignet und darauf berechnet gewesen sein kann, diesen Frieden zu fördern. (Sehr wahr!)

Der Herr Vorredner hat wenigstens nicht mit christlicher Milde über seine Gegner geurteilt und nicht mit christlicher Demut über die eigene Sache; ich kann nicht einmal zugeben, daß er überall mit der Wahrheit, die alle Religionen an die Spitze ihrer Vorschriften stellen, die Thatsachen gegeben hätte. Der Herr Vorredner äußerte gerade, als ich eintrat: Ihr Nein ist kein Beweis, er hat aber nur sein Ja als vollen Beweis für eine große Masse von Thatsachen hingestellt, denen nichts zur Seite steht als seine eigene Behauptung, und von denen ich mit seinen eigenen Worten sagen muß: ich

halte sie für nicht wahr, so lange er sie nicht mit Dokumenten beweist.

Ich komme auf die Vorwürfe gegen die Regierung, die ich zuerst bei meinem Eintreten gehört habe, nämlich daß in den Ministerien unter den Ministerialräten und in den sonstigen Regierungsfunktionen die Katholiken nicht in hinreichendem Maße nach der Zahl ihrer Bevölkerung vertreten sind. Ich lehne jede Verpflichtung einer konfessionellen Volkszählung von der Regierung ab. (Sehr richtig!) Sollte es wahr sein, was der Herr Vorredner andeutete — und es stehen dem in seiner Rede nicht so viele andere, von mir geglaubte Thatsachen zur Seite, daß ich es, weil es gesagt ist, für wahr annehmen möchte, — daß von irgend einer Seite eine Zählung nach dieser Richtung vorgenommen wird, so kann ich nur anführen, daß dies ohne Wissen und Willen der Staatsregierung, als deren vornehmsten Vertreter ich mich ansehe, geschehen ist. Es kann sein, daß das statistische Bureau seinerseits eine Zählung auch nach dieser Richtung hin veranlaßt hat, ich kann aber nur sagen, das statistische Bureau veranlaßt viele Zählungen, die nicht von mir veranstaltet werden, und deren Tendenzen ich vollständig fremd bin. (Heiterkeit.)

Dasselbe verfährt mit der Unabhängigkeit, die den wissenschaftlichen Instituten bei uns gegeben ist; also die Behauptung von den statistischen Recherchen überlasse ich dem Herrn zu beweisen, bestreite aber, daß die Regierung dabei beteiligt ist.

Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem kon-

stitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im ganzen unterstützt. Glaubt nun der Herr Vorredner, daß, wenn wir das Ministerium aus der Fraktion wählten, der er angehört, daß uns dann die Unterstützung einer Majorität zur Seite stehen würde? Ich bezweifle es. Ohne eine gewisse Homogenität ist aber ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar, denn wir sind, obwohl wir in einem lockeren Ressortverhältnis zu einander stehen, in Preußen doch gemeinschaftlich verantwortlich; ich bin mit verantwortlich für das, was der Herr Kultusminister thut, und der Herr Kultusminister muß seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was ich thue, die Verantwortung nicht tragen will; wir müssen also eine gewisse Nachsicht üben für untergeordnete Fragen. Die Fraktion, der der Herr Vorredner angehört, hat selbst das ihrige dazu beigetragen, das Vergessen des konfessionellen Standpunktes in politischen Angelegenheiten schwierig zu machen. (Sehr richtig!)

Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit einer evangelischen Fraktion gegenüberstellen müßte: dann wären wir allerseits auf einem inkommensurabeln Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünendiskussion zu machen. (Sehr gut! Sehr richtig! Große Unruhe.)

Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren vom politischen Standpunkte des

Vorredners begingen, daß Sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem Sie Ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die Ihnen zu Gebote standen, nötigten, sich Ihnen anzuschließen. (Sehr wahr!)

Meine Herren, Sie nötigen mich dazu, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Der Herr Vorredner hat selbst weitere Veröffentlichungen darüber in Aussicht gestellt; ich will ihm das erleichtern. (Heiterkeit.) Ich huldige von Hause aus dem Grundsatze, daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß. Ich habe daraus bisher noch nicht die Konsequenz gezogen, daß jede Konfession gezählt werden müsse, und daß jede eine ihrer Volkszahl ziffermäßig entsprechende Beteiligung an der Beamtenschaft haben müsse. Es ist neuerdings zur Rechtfertigung von Bewegungen, die von konfessionellen Einflüssen nicht ganz frei waren, sogar der Grundsatz aufgestellt worden, daß in der Bergpartie der Mangel der Gleichstellung der Konfessionen von den Arbeitern schwer empfunden werde und ein zur Abhilfe berechtigendes Bedürfnis bilde. (Große Heiterkeit.) Soweit kommt aber der Herr Vorredner notwendig. Wo soll das aufhören? Bei dem Ministerium fängt er an; die Oberpräsidenten müssen also auch — ich weiß nicht, wie das Verhältnis ist, ich glaube nach dem Verhältnis wie 4 zu 7, ich will es auch nicht wissen (Heiterkeit) — gezählt werden; die Beamten in allen Regierungsbehörden natürlich auch. Nun kommt aber noch hinzu, daß die evangelische Konfession nicht ganz und gar aus einem

Blocke ist. Sie können nicht Evangelische und Katholische einander gegenüberstellen, die unierte preußische Landeskirche, die lutherische, die reformierte haben vollständig die analoge Berechtigung wie die katholische. Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchen jede Konfession ihren verhältnismäßigen Anteil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrzahl sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet. (Große Heiterkeit.)

Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion des Herrn Vorredners sich auf einem politischen Boden konfessionell konstituiert hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Konfession abhängig machte, so konnte man nun fragen: sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt? Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat (Sehr wahr!), und ich habe mich nun gefragt: wird dieses streitbare Korps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen, oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner (Abg. Windthorst) sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches meinem

Eindrucke nach — und ich bin ja berechtigt und verpflichtet, Rechenschaft über meine Eindrücke zu geben, da die Haltung der Regierung einer Fraktion gegenüber wesentlich von der politischen Richtung ihres Vorstandes abhängt — ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist: in dieser Gestalt — sint ut sunt aut non sint — in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte; darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indes, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nötige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen: in erster Linie, beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. (Heiterkeit.) Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstagssitzung einer Aeußerung über diese Dinge sorgfältig

enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen. Von jener Seite wurde nicht geschwiegen!

Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer strengkirchlichen Partei eine Stütze für die Regierung zu gewinnen, die dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, die die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübnis und Befremden hören, daß die Wahlreden, die zum größten Teil gedruckt sind, die Preßerzeugnisse, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade an die Leidenschaft der unteren Klassen, der Masse, appellierten, um sie zu erregen gegen die Regierung; daß dagegen nichts geschah, um irgend ein von seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschuldigen, sondern daß man alles, was man an unserer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit tadeln kann, sehr scharf beleuchtete; aber etwas Gutes über die preußische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlreden nie gelesen. Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreußischen Einrichtungen — altpreußisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreußischen Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung gewährend, anerkannt würden. Die höchsten Zeug-

nisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegenteil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preußischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der andern Seite sie dem gemeinsamen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage bereitwillig sich Momente aneignete, deren fortwährender prinzipieller von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feindlich gesinnt sind — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat, so lange ich gegenwärtig bin, vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abteilung

im Kultusministerium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität in den staatlichen Verhältnissen genommen.

Die katholische Abteilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung; daß der König, der über alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rat sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räten gewisser Konfessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in konstitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Ratsstellen in den Ministerberatungen von der Konfession abhängig gemacht wurde, ebensowenig wie die Konfession der Minister selbst entscheidend darüber sein kann, ob katholische Minister nach einer gewissen Zahl berufen werden müssen oder nicht. (Sehr richtig! links.)

Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultusminister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann kann er für diesen Teil seiner amtlichen Thätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein; oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abteilung formiert werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekenntnis angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde euch gern gefällig sein, aber meine ver-

fassungsmäßige Verantwortlichkeit der Wahrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu. Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit niemand, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben — daß die Richtung dieser katholischen Abteilung degeneriert hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat. Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Sr. Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abteilung hätten, indem von dem Nuntius jedermann weiß, was er vertritt, und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenberechnung in Kenntnis zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten als die katholische Abteilung, ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen,

überlasse ich der geschichtlichen Entwickelung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel, dem Wind und der Sonne vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht bloß durch die Gründung dieser konfessionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der That in unsern politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse. Von der Tonart der Presse hat sich der Herr Vorredner soweit ferngehalten, wie es die Tradition dieses Raumes und seine Herrschaft über die Sprache mit sich bringen, aber ganz frei von Leidenschaftlichkeit konnte ich doch auch seine Auffassung nicht finden. Ich bedauere es, denn wir kommen in politischen Angelegenheiten so zarter Natur, wie es die konfessionellen sind, mit der Leidenschaftlichkeit nicht weit. Der Herr Vorredner hat von der Regierungspresse gesprochen. Ich glaube nicht, daß er damit den richtigen Begriff der Regierungspresse verbunden hat. Er rechnet dazu Blätter, die selbständig schreiben und die es ihren Interessen entsprechend finden, Mitteilungen der Regierung, wenn sie ihnen zugehen, aufzunehmen, so wie sie gebracht werden, andere, indem sie sie nach ihrer Art zustutzen. Nachrichten nimmt jede Zeitung gern auf, auch Raisonnements, wenn sie gut geschrieben sind, dafür haben sie ihr weißes Papier mit-

unter zur Disposition gestellt, aber ich kann nicht oft genug wiederholen, jede Zeitung, für deren ganzen Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, müßte die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers annehmen, sie könnte gar keine Färbung tragen, sie müßte trocken werden und ist nur eine Zeitung zur Verbreitung amtlicher Notizen, aber nicht eine, die Abonnenten findet über den Bedarf hinaus.

Diese Leidenschaftlichkeit in der Presse hat noch dadurch an Eindruck auf mich gewonnen, daß sie sich schließlich durch die gegenseitigen Erklärungen bei allen Kundgebungen auf dem Gebiete der Polemik, in der wir uns befinden, zu einer gewissen Solidarität erhoben hat. Das hier herausgegebene Blatt „Germania" hat, soviel mir als Nichtleser davon berichtet ist, wiederholt seine Solidarität mit der bayrischen Presse, ich weiß nicht, „Volksbote", „Vaterland" — kurz und gut, was man bei uns die deutschfeindliche Franzosenpresse, die alte Rheinbundpresse unter katholischem Gewande nennen kann, — mit diesen steht das hiesige ernsthaftere Blatt doch nicht bloß im kollegialischen Verhältnis, sondern ich glaube mich zu erinnern, es hat ausdrücklich erklärt, daß es sie als Vertreter der von ihm vertretenen Richtung anerkennt. (Abg. Reichensperger: Nicht anerkennt!) Es soll mir lieb sein, wenn ich das lese, ich glaube, die Herren werden das weiter entwickeln können, ich glaube auch, daß in der neueren Zeit eine gewisse mildere Auffassung, die ich an andern Orten, nur nicht in dieser Fraktion, spüre (Heiterkeit), ihren Weg gefunden hat, indem man eingesehen hat, daß man mit diesem Poltern und Sträuben auf einen unglücklichen Weg herauskommt; aber ich kann nicht leugnen, daß dieses ganze Uebereinstimmen

der verschiedenen Preßorgane, der innere Zusammenhang bis zu den im Ausland, z. B. in Genf erscheinenden hinaus, doch den Eindruck in mir vervollständigt hat, daß die Mobilmachung, von der ich im Eingange sprach, in keinem für die Regierung freundlichen Sinne erfolgt ist, — und die Regierung muß sich eben wehren, wenn sie angegriffen wird, und muß und wird sich verteidigen. Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie, meine Herren, darum, — und ich will mich bemühen, das zu thun — lassen wir diese Leidenschaftlichkeit aus den Diskussionen heraus, diese gegenseitigen Anklagen; suchen wir aus dieser in der That für das Vaterland großen Kalamität von theologischen Diskussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden. Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann niemand daran zweifeln, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll.

Daß sie außerhalb ihres Gebiets eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Verteidigung. (Sehr richtig!)

Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Schikanen liegen, und ich bedauere, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit*) vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis

*) Betreffend die Erteilung des Religionsunterrichts durch den altkatholischen Dr. Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg.

in kleinlichste Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der andern Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staatsgesetze verbieten es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staatsbeamten zu übertragen; es ist da eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heutzutage ausgebildet hat und zwischen der augenblicklich bestehenden Staatsgesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultusminister*) sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird. Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und soviel Millionen Landsleute teilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.

Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genötigt, sie einzuschränken — (Sehr gut! Zustimmung links), damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe miteinander leben können, damit wir so wenig wie möglich genötigt

*) Dr. Falk, ernannt 22. Januar 1872.

werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. (Bravo! links.)

Es weist also die Staatsregierung die Vorwürfe, welche der Herr Vorredner erhoben hat, mit derselben Entrüstung zurück, mit der er seinerseits eine Reihe von Vorwürfen zurückgewiesen hat, ohne weitere Motive dafür anzuführen.

Aber ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle konfessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituieren fünf bis sechs Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll, — denn das wiederhole ich: was für die katholische Kirche nach dieser Richtung gefordert werden kann, wird gerechterweise auch für alle übrigen christlichen und nichtchristlichen Konfessionen gefordert werden, nämlich eine ziffermäßige Beteiligung nach Maßgabe einer genauen, durch das statistische Bureau zu ermittelnden Volkszählung, wobei außerdem noch festgestellt werden müßte, ob alle Katholiken ihrerseits mit dieser Quotisierung am Staate einverstanden sind, und das glaube ich nun und nimmermehr, denn ich bestreite den Herren, daß, wenn sie die Fragen, die in ihren Wahlreden mit dieser Genauigkeit niemals berührt, geschweige denn juristisch verstanden werden können, hier der Staatsregierung in dem Sinne gegenüber vertreten, — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich, und gewärtige ich den Beweis! (Lebhaftes Bravo.)

3. Die ultramontane Wahlagitation.

31. Januar 1872.

Die Debatte über die Aufhebung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums war in der Sitzung vom 30. Januar noch nicht erschöpft; in der 24. Sitzung, am nächsten Tage, nahm der Abg. Dr. Virchow sie wieder auf. Ihm antwortete der Abg. v. Mallinckrodt in langen dogmatischen Ausführungen, welche den Beweis liefern sollten, daß die Katholiken in Preußen tendenziös ungerecht behandelt würden, und daß es falsch sei, die Zentrumspartei eine konfessionell gebildete Fraktion zu nennen. Alsbald nahm der Fürst Bismarck das Wort:

Ich will dem Herrn Vorredner nicht auf das dogmatische Gebiet folgen, sondern antworte ihm nur, weil sich einige seiner Aeußerungen gegen diejenigen, die ich gestern vom Platze aus that, gerichtet haben; er hat mich einmal in die Alternative gesetzt, — die Vorhaltung richtete sich auch noch, glaube ich, gegen andere als gegen mich, aber ich muß sie mir doch mit zuziehen — als ob ich von ihm entweder nicht annähme, daß er die Wahrheit spräche, oder wenn ich es annähme, ihm nicht dementsprechend entgegnete. Ja, ich glaube wohl, daß er die subjektive Wahrheit spricht, ich bin fest überzeugt, daß er das, was er spricht, für wahr hält; aber ob es auch objektiv wahr ist, darüber habe ich mein eigenes Urteil. (Abg. Dr. Windthorst: Ein subjektives!)

Ich halte meinerseits manches, was der Herr Vorredner für wahr hält, für unheilvoll und verdammlich, und mir gegenüber wird es ihm vielleicht ebenso gehen.

Dem Herrn Abg. Windthorst, der mich auf die Subjektivität meines Urteils zurückweist, erlaube ich mir zu

erwidern, daß wir gewiß alle stets in der Lage sind, subjektiv zu urteilen; aus dem Angebornen, aus dem alten Adam, der in unserm Fleische steckt, können wir alle nicht heraus, auch der Herr Abgeordnete nicht. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner ist außerdem zurückgekommen auf die gestern von dem Herrn Abg. Windthorst unbewiesene, nur unterstützt durch das Ansehen seiner subjektiven Ueberzeugung hingestellte Behauptung, daß die Katholiken gerechte Klage wegen zu geringer Beteiligung bei den Anstellungen hätten. Ja, meine Herren, ich habe gestern schon gesagt: wir brauchen für die ganze Richtung, in der wir die Staatsregierung führen, eine Majorität, solange konstitutionell regiert werden soll; ich habe gestern schon erwähnt: die finden wir nicht, wenn wir die Wege gehen wollten, die diese Herren vor mir uns empfehlen; aber ich frage weiter: wollen denn diese Herren überhaupt Anstellungen unter dieser Regierung haben? Ich glaube, nein, und wenn sie sie wollten, könnten sie nach ihrem Gewissen und nach ihrer Ueberzeugung sie annehmen? (Sehr richtig!)

Ich glaube, darin sind Thatsachen schlagender als alle Worte, und ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er sagt, diese Fraktion sei keine konfessionelle, daß man das nach den Worten der Herren allerdings niemals glauben sollte, aber nach ihren Werken verhält es sich denn doch ganz anders.

Meine Herren, mir liegt hier z. B. ein im Sinne dieser Fraktion und behufs Verstärkung derselben erlassener Wahlaufruf vor, nicht etwa von Einzelnen, sondern von einem Komitee, welches sich in unserer größten und volkreichsten Provinz des vollen Vertrauens aller An-

hänger dieser Partei erfreut, und welches augenblicklich für diese Partei rekrutiert, ein Wahlerlaß, der unterzeichnet ist: Breslau, den 19. Januar 1872, es sind auch nicht unbekannte Leute, die ihn unterschrieben haben, da steht Graf Chamarré, Graf Ballestrem, Graf Lazy Henkel, Herr Porsch, Dr. Rosenthal.

Ich glaube, daß keiner der Unterzeichner von seiten der Fraktion des Zentrums hier verleugnet werden wird. Wie motivieren nun diese Herren die Wahl, die sie erstreben? Etwa mit den drei Punkten, die der Herr Abg. v. Mallinckrodt vorhin entwickelte, mit der Schützung des Rechts, mit dem Eintritt für die nationale Sache, nur nicht gerade so, wie sie augenblicklich ist, wie sie augenblicklich allein bestehen kann, aber doch mit irgend einer Befürwortung für das Deutsche Reich? Nein! Sie motivieren sie ausschließlich vom konfessionellen Standpunkte. Der Eingang des Aktenstückes lautet:

„Gelobt sei Jesus Christus!"

Ich verlese diese Worte ausdrücklich, damit Sie aus dem Texte erkennen, zu welchen Entstellungen der Name unseres Heilandes gemißbraucht wird. (Lebhaftes Bravo! Hört! Hört!) Er lautet ferner:

„Geliebte Brüder und Glaubensgenossen des Pleß-Rybniker Kreises," —

sie wenden sich nicht an die Provinz, sondern an ihre religiösen Glaubensgenossen; —

„als Ihr den Geistlichen Rat" —

Ich füge hinzu, daß der Wahlerlaß oder das Wahlzirkular aus dem Polnischen in das Deutsche übersetzt ist, daß er also an Leute gerichtet ist, die kein Deutsch verstehen und die sich nicht vergewissern können, wie die hier deutschsprechenden Herren sich später ihres Mandats

entledigen, wie sie das Vertrauen, das auf diese Weise und durch diese Vorstellungen gewonnen wird, nachher hier benutzen und sich dennoch als Vertreter von Wählern gerieren, die auf diese Weise gewonnen werden; —

„Als Ihr den geistlichen Rat, Geistlichen Müller zu Eurem Vertreter im Reichstage erwähltet, habt Ihr das gethan in der Ueberzeugung, daß er die Rechte des katholischen Volkes und der heiligen Kirche männlich verteidigen werde. Und Ihr habt Euch nicht getäuscht, denn er hat seine Pflicht vollkommen erfüllt. Dennoch war es gerade dies, was den Haß der Gegner der Kirche noch mehr vergrößerte, und daher stimmte man unter der Ausrede, als wenn die Geistlichen ungesetzlich sich für den Geistlichen Müller verwandt hätten, im Reichstage dafür, daß seine Wahl ungültig sein soll. Ihr wißt am besten, wie falsch diese Ansicht war, und auf welche Weise man sich vordem und jetzt noch bemüht, daß gegen den Willen des Volks der Herzog von Ratibor erwählt werde. Aber es ist Euch auch bekannt, daß es jetzt mehr als irgend vordem nötig ist, daß wir furchtlose Katholiken in den Reichstag schicken, um soviel als möglich die katholische Fraktion,"

so wird sie hier ausdrücklich in dem Wahlausschreiben genannt —

„das ist die Gemeinschaft im Reichstage, und die Seite jener treuen Söhne unserer Kirche zu stützen und zu stärken, deren löbliche Kämpfe und Vorgehen für die katholischen Rechte bisher die Bewunderung sogar der ganzen katholischen Welt auf sich gezogen haben, und welche unser geliebtester heiliger Vater in Rom sehr mit Recht als tapfere Glaubensgenossen gelobt hat.

Brüder Katholiken!"

Man wendet sich an keinen Evangelischen! —

„Ihr habt gehört und gelesen, daß man fortan in den Schulen unsere geliebten Kinder, die im Alter unser Trost

sein sollen, nicht mehr auf die alte hergebrachte und ehrbare Weise erziehen will, damit sie nämlich nicht mehr gute Christen wären, sondern vielmehr Heiden (Hört! Hört!), die weder Religion haben, noch ehrbare Sitten, noch Frömmigkeit; Ihr habt auch gehört, daß man aus diesem Grunde sogar nichtkatholische Schulrevisoren berufen hat, damit diese, welche nichts wissen von unserm heiligen Glauben, die Aufsicht über die Schulkinder hätten; Ihr habt weiter gehört, daß man jetzt droht, die Geistlichen zu strafen, wenn sie auf der Kanzel gegen die Gesetze sprechen sollten, welche man zum Schaden des katholischen Volkes gemacht hat.

Was ist also zu thun? Soll die heilige Wahrheit verhüllt sein, daß unser katholisches Volk sich nicht erretten könne von den zahlreichen Verfolgungen von seiten offener und heimlicher Feinde, welche unter dem Scheine der Liebe zu dem gemeinen Volke unsere und der katholischen Sache wahre Gegner sind? Sollen wir uns denen unterwerfen, welche schon so oft gezeigt haben, daß sie uns im Reichstage schaden wollen, auf daß wir Katholiken kein Recht mehr und keine Hilfe im Deutschen Reiche hätten, und damit wir allein nur die Sklaven derer wären, die keinen Glauben haben? (Hört! Hört!)

Sehet, geliebte Glaubensgenossen! darum muß man durchaus nur gute Katholiken zum Reichstage wählen, welche Charakter haben, welche sich nicht fürchten, die heilige Wahrheit zu sagen vor allen Abgeordneten und sogar vor der Regierung, um das Recht der jetzt so gottlos nichtswürdig verfolgten und verachteten Katholiken zu verteidigen. (Hört! Hört!)

Sehet, so ein tapferer Mann, der sich nicht fürchtet, solch ein kluger Mensch, welcher die Bedürfnisse des oberschlesischen und des ganzen Volkes gut kennt, solch ein ehrlicher Volksfreund, welcher weder den eigenen Gewinn,

noch irgend welche Belohnung von der Regierung sucht, sondern welcher allein Acht hat auf unseren Nutzen und unseren Vorteil; — sehet, ein solcher ist unser geliebter Geistlicher Rat Müller. Wir müssen uns daher so viel als möglich bemühen, daß wir solche Männer im Reichstage haben, denn nur solche brauchen wir, damit wir uns wider die Gegner unseres heiligen Glaubens verteidigen können.

Daher könnt Ihr nur wählen

„den Geistlichen Rat, Geistlichen Müller"

auf Deutsch:

„den Geistlichen Rat Müller in Berlin",

welcher, wie sein ganzes Leben hindurch, so auch im Reichstage offenbar sagen wird, was wir bedürfen.

Aber Achtung! Es ist durchaus nötig, daß Ihr Alle ohne Ausnahme zur Wahl kommt, das ist Pflicht, denn anders verspielt Ihr.

Breslau, den 19. Januar 1872.

Das katholische Wahlkomitee für die Provinz Schlesien.
gez. Graf v. Ballestrem, Graf Chamarré, Graf Laz. Henkel,
G. Porsch, Dr. Rosenthal.

Nun, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß jemand, der durch solche Mittel, auf solche platte, für den gemeinen Mann, der nicht Deutsch kann, berechnete Verleumdung der Regierung hin eine Wahl erschleicht, daß er wirklich seine Wähler in dem Sinne vertritt, wie Sie doch behaupten müssen, es zu thun? Können Sie ferner, meine Herren, mit gutem Gewissen den Anspruch stellen, daß aus einer Fraktion, die sich ergänzt auf Grund dieses Programmes, wie ich es eben verlesen habe, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Oberpräsidenten gewählt werden sollen? Meine Herren, das ist kein ehrlich haltbarer Anspruch! (Heiterkeit.)

Der Abg. August Reichensperger gab seine Verwunderung darüber zu erkennen, „daß ein so hochstehender Politiker, ein Mann von so reichen Erfahrungen aller Art, wie der hochgeehrte Herr Ministerpräsident, von dem in Rede stehenden Wahlaufruf so viel Aufhebens machen könne; bei den Wahlkämpfen in England greife man sogar zu faulen Aepfeln; des Ausdrucks „erschlichen" habe sich der Ministerpräsident wohl nur im Eifer der Rede bedient." Fürst Bismarck antwortete:

Der Herr Vorredner hat gefunden, daß ich von dem von mir verlesenen Wahlaufruf zu viel Aufhebens gemacht habe. Dann bin ich mißverstanden worden in der ganzen Genesis dieser Vorlesung; es war nicht meine Absicht, Aufsehen davon zu machen. Der Herr Vorredner taxiert mich ganz auf den richtigen Standpunkt, wenn er annimmt, daß mir das keinen sehr erheblichen Eindruck gemacht hat. Ich habe schon viele ähnliche Aktenstücke gesehen, aus ähnlichen Quellen, und ich wundere mich über faule Aepfel nicht bei Wahlangelegenheiten. (Heiterkeit.)

Ich war nur dadurch veranlaßt, dieses Aktenstück zu produzieren, weil hier in der formellsten Weise mir das Recht bestritten worden ist, diese Fraktion des Zentrums als eine konfessionelle zu bezeichnen. Nun war mir dieses Aktenstück zufällig unter der Hand, aus welchem folgt, daß auf der Werbefahne der Fraktion die Konfession steht und nur die Konfession.

Den Ausdruck „erschlichen" habe ich mir infolge der Ermahnung des Herrn Vorredners nochmals sorgfältig erwogen und würde ihn zurücknehmen, wenn ich mich überzeugt hätte, daß er sprachlich nicht der hier anwendbare sei. Ich verletze sehr ungern, und ich habe ihn nicht gebraucht in der Absicht, zu verletzen; man gewinnt nie etwas damit, einen politischen Gegner bloß durch

Worte zu reizen, wenn man nicht mehr als Worte bei der Hand hat. Aber ich kann wirklich, wenn ich mir diesen Ausspruch sprachlich definiere, doch nur sagen: ich nenne „erschlichen“, was jemand gewonnen hat durch Entstellung der Wahrheit, mag diese Entstellung nun eine öffentliche sein oder eine heimliche. Sie bleibt hier immer eine heimliche, indem die Leute, an die sie gerichtet ist, gar nicht im stande sind, sie zu kontrollieren, die polnisch sprechenden Oberschlesier auch gar nicht die Neigung haben, sie zu kontrollieren. Es fragt sich also bloß: wird hier ein Mandat erstrebt durch Entstellung der Wahrheit? und da glaube ich, bin ich vollständig gerechtfertigt, dies zu behaupten, wenn in diesem Aktenstücke einer politisch nicht durchgebildeten Bevölkerung vorgeredet wird, die Regierung und der Reichstag strebe dahin, die Katholiken und diese Wähler persönlich zu Heiden, ja sie zu Sklaven der Ungläubigen zu machen. Ist das Wahrheit?

Der Abg. Graf Henkel von Donnersmark, welcher den obigen Wahlaufruf mit unterzeichnet hatte, beschwerte sich, daß der Ministerpräsident denselben als „lügenhaft“ bezeichnet habe. Der Ministerpräsident bemerkte persönlich:

Ich habe mich des Wortes „Lüge“ nicht bedient, ich würde mich nicht berechtigt gehalten haben, in dieser Versammlung das Wort anzuwenden. Ich habe gesagt „unwahr“, ich habe von „Entstellung der Wahrheit“ gesprochen; ich will es der öffentlichen Meinung überlassen, ob eine solche hier vorliegt nach alledem, was ich verlesen habe.

Ich habe auch der vor mir sitzenden Fraktion (des Zentrums) aus der Angehörigkeit des Zentrums bisher keinen Vorwurf gemacht. (Heiterkeit.) Ich habe — ich

wiederhole — nur den Nachweis versucht, daß diese Fraktion eine konfessionelle sei, und deshalb habe ich das Aktenstück produziert.

---

4. „Von Zeit zu Zeit hör' ich den Alten gern!"

8. Februar 1872.

Das Abgeordnetenhaus trat in seiner 27. Sitzung am 8. Februar in die Vorberatung des Gesetzentwurfs betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens (Schulaufsichtsgesetz). Der Abg. Peter Reichensperger sprach sein Bedauern darüber aus, „daß der Herr Ministerpräsident durch seine anderweiten großen Staatsgeschäfte verhindert sei, hier zu erscheinen". Der Abg. Windthorst meinte dann in der Einleitung zu seiner Rede gegen das Gesetz, man werde die Erfahrung darüber sprechen lassen müssen, ob Deutschland, auf der Majorität der Parlamente beruhend, das dauernd erhalten werde, was es, auf dem monarchischen Prinzipe ruhend, errungen habe. Der Ministerpräsident, welcher erst im Lauf der Verhandlung in das Haus trat, nahm gegen den Schluß der Sitzung das Wort:

Der Herr Abg. Reichensperger hat heute, wie ich mit Bedauern vernommen habe, meine Abwesenheit, während er sprach, vermißt. Ich bin sehr dankbar für die Aufmerksamkeit und möchte gern verhüten, daß er darin etwa einen Beweis von minderem Werte finden könnte, den ich auf Anhörung seiner Rede legte. Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu erwägen, daß ich nach meinem Gesundheitszustande seit mehreren Jahren durch Kämpfe, an denen er nicht unbeteiligt gewesen ist, einigermaßen in meiner Leistungsfähigkeit vermindert worden bin, und daß ich nicht bei allen Gelegenheiten, wo mein Dienst mich hinführen sollte, und wo ich gern sein würde, zu-

gegen sein kann. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abg. Reichensperger sprechen würde, so würde ich ganz gewiß gekommen sein (Heiterkeit), obschon ich glaube, daß nach unserer 23jährigen gemeinschaftlichen parlamentarischen Thätigkeit der Herr Abgeordnete mir so sehr viel, was ich nicht schon wüßte, heut nicht mehr sagen kann, und ich ihm auch nicht. Ich kann mir lebhaft denken, was er gesagt haben wird (Heiterkeit) —, doch muß ich sagen: von Zeit zu Zeit — höre ich den Herrn Abgeordneten gern. (Heiterkeit.)

Ich kann dasselbe leider nicht sagen von seinem Herrn Fraktionsgenossen, der nach ihm gesprochen hat, weil ich bei diesem Herrn eine zu ausgebildete und durch eine zu gute Schule gegangene Geschicklichkeit finde, die Worte, die ich und andere gesprochen haben, sich so zurecht zu legen, wie es gerade für seine augenblicklichen Zwecke paßt, und weil diese Beispiele so häufig und so ineinander verwachsen sind, daß es wirklich schwer sein würde, den einzelnen unter ihnen nachzuspüren.

Ich erlaube mir hier nur eine Verwahrung einzulegen gegen die Stellung, die der Herr Abgeordnete mir, in einem gewissen Gegensatz zu dem monarchischen Prinzip, zu dem Prinzip der Majoritätsherrschaft hat geben wollen. — Ich lasse ganz unentschieden, wohin dieser Pfeil zielt, den der Herr Abgeordnete schoß, aber ich kann ihm aus voller Ueberzeugung versichern, er fällt machtlos ab. Ich habe meine langjährigen Proben im Dienste des monarchischen Prinzips in Preußen gegeben, dem Herrn Abgeordneten steht dies, wie ich hoffe, noch bevor. (Heiterkeit.)

Der Abg. Windthorst bedauerte, daß der Ministerpräsident ihn ungern höre; doch richte er seine Reden nicht für diesen, son-

dern für das Haus ein. Uebrigens dürfe er den Ministerpräsidenten daran erinnern, daß derselbe am 30. und 31. Januar das Prinzip der parlamentarischen Majorität klar und bestimmt und unumwunden ausgesprochen habe. Fürst Bismarck erwiderte:

Ich würde in die sachliche Diskussion von neuem eingehen müssen, wenn ich die Deduktionen beantworten wollte, die der Herr Redner mir gegenüber gemacht hat; ich behalte mir das für ein andermal vor und beziehe mich einfach auf die stenographischen Berichte seiner Rede und meiner Aeußerungen, um zu konstatieren, daß er in seiner Aeußerung die meinigen — obschon ich überzeugt bin, daß er sie im Gedächtnis hatte — doch nicht ganz genau wiedergegeben hat.

---

5. Eine Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Windthorst; das Schulaufsichtsgesetz.

9. Februar 1872.

Die vorbehaltene Beantwortung der Windthorstschen Deduktionen (vgl. den Schluß von Nr. 4) erfolgte bereits in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Februar bei der Fortsetzung der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes. Nachdem der konservative Abg. Strosser die Vorlage bekämpft und der Kultusminister Dr. Falk dieselbe verteidigt hatte, erhob sich der Ministerpräsident zu folgender Rede:

Ich habe der sachlichen Darlegung meines Herrn Kollegen von meinem allgemeineren politischen Standpunkte aus wenige Worte hinzuzufügen, zu denen ich genötigt bin dadurch, daß von seiten der Redner hier dieser Frage eine Dimension gegeben worden ist, welche sie auf den ersten Anblick nicht notwendig hat. Man darf wohl sich über die Gründe klar zu machen suchen,

die dahin führen, daß ein so einfaches Verlangen der Staatsregierung, daß ihr eine klare und unzweideutige Formel durch die Gesetzgebung gegeben werde, kraft welcher sie im stande ist, ein ihr von der Verfassung zugesprochenes staatliches Recht auszuüben*), ein Recht, ohne dessen Ausübung in einem gewissen mäßigen Grade die Staatsregierung nicht glaubt, die Verantwortung für die Sicherheit unserer staatlichen Fortentwickelung, die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben überall übernehmen zu können, — daß ein so einfaches Verlangen der Staatsregierung von so verschiedenen Seiten bekämpft wird.

Es ist ja möglich, daß sehr viele der Herren, die sonst die Regierung zu unterstützen pflegen, in diesem Falle aber es nicht zu thun entschlossen sind, die Dinge besser kennen, als die Staatsregierung, und daß sie dieselben besser übersehen, daß die Gefahr von ihnen mit der Sicherheit, wie von dem Herrn Abgeordneten Strosser (Heiterkeit) für unbedeutend und die Regierung für schwarzsehend und ängstlich mit Recht gehalten werde. Nun, dann mögen die Herren kommen und selbst einmal regieren und probieren — dann werden sie mehr darüber erfahren, als sie in ihren Provinzen zu hören bekommen.

Das Bedürfnis, eine Frage zu übertreiben in ihrer Bedeutung, liegt ja an und für sich naturgemäß und logisch im Interesse eines jeden Gegners einer Vorlage. Der hat natürlich in der Diskussion das Bestreben, alle die Gefahren und Nachteile, die aus der Annahme dieses

*) Artikel 23, Alinea 1 der preußischen Verfassung lautet: Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

mir nicht so durchschlagend erscheinenden Gesetzentwurfes entstehen könnten, zu übertreiben. Es könnte doch aber so weit nicht gehen und das allgemeine Interesse in dem Maße nicht in Anspruch genommen werden, wie die Zahl der Petitionen beweist, — mögen sie zustande gekommen sein, wie sie wollen — wenn nicht eben die Frage in einen eigentümlichen Zustand der politischen Atmosphäre unseres Staatslebens gefallen wäre, nämlich in den einer bereits vorhandenen konfessionellen Spannung. Es ist dies ein Zustand, den ich als einen für den Staat unerwünschten schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet habe, und auf den namentlich von Rednern aus der Fraktion, die vor mir sitzt (dem Centrum), vielfach zurückgekommen ist, anknüpfend an und anspielend auf Aeußerungen, die ich damals gethan habe.

Ich habe schon damals das Verlangen der Königlichen Regierung accentuiert, in konfessionellen Sachen zum vollen Frieden zu kommen, und die Entschlossenheit der Regierung, einer so zahlreichen Kategorie von Mitbürgern, wie die Preußen katholischer Konfession sind, volle Befriedigung zu gewähren. Ich habe das aufrichtige Streben gekennzeichnet, zur Befriedigung zu gelangen auf Wegen, die weder die Sicherheit des Staates, noch die Gewissensfreiheit der beteiligten Konfessionen gefährden. Ich halte auch die heutige Gelegenheit geeignet, daß wir uns weiter mit der Diagnose dieses Krankheitszustandes beschäftigen.

Ich bin viel geneigter, mit den Herren zu verhandeln von dieser Stelle, was ich bei diplomatischen Verhandlungen nicht gern thue, als im Schatten des Bureaus, und auf die Verantwortung einzelner Personen hin, auf deren richtige Darstellung ich nicht immer das volle Ver-

trauen habe. Also lassen Sie uns einen Augenblick auf dieses Thema zurückkommen.

Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? — Und ich glaube, Sie hätten noch heute recht, dasselbe mit Dank zu der preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung gibt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiet eine konfessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vorteil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versetzt worden wäre mit anderen Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, welche jede Kirche hat, und auch die katholische, eigentlich vollständig fremd sind. Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht, selbst der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gibt eine zustimmende Kopfbewegung. Aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in der Unsicherheit der gegenwärtigen Zustände liegt.

Mir ist dabei ... (Unruhe im Zentrum; der Redner, zu dieser Partei gewendet, den begonnenen Satz abbrechend:) Sie sitzen so dicht vor mir, daß ich jedes Wort höre, Sie werden nachher volle Zeit haben, mir zu antworten; ich habe das Angesicht der Herren noch nicht gesehen, ich höre aber jedes Ihrer Worte, jetzt stört es mich, und ich glaube, Sie haben doch auch das Interesse, mich deutlich bis zu Ende zu hören. — Diese Elemente des Streites, mit denen Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere. Einmal, das erste davon ist meines Erachtens die Wahl Ihres „geschäftsführenden Mitgliedes", welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Zentrumspartei sich bildete, eine Fraktion, die man als „Fraktion Meppen" bezeichnete; sie bestand, so viel ich mich erinnere, aus Einem Abgeordneten, einem großen General ohne Armee; indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch? Das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft diese Armee, im Vertrauen auf die Geschicklichkeit ihres Führers, vielleicht doch unter seiner Leitung für Zwecke, die nicht die ihrigen sind?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten

Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte, seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der viele geneigt sein möchten: daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht notwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete beteiligt sich viel an den Debatten, aber das Oel seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes. Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen, oder ich will mich objektiver ausdrücken, seine Reden waren selten geeignet, zur Versöhnung zu führen, wohl aber häufig von der Beschaffenheit, daß, wenn sie außerhalb dieser Räume bekannt werden, sie einen beunruhigenden und befremdlichen Eindruck auf die Gemüter weniger urteilsfähiger Leute machen können, sie können den Eindruck machen, als ob hier auch von der Regierung des Königs aus dem Hause Hohenzollern Dinge bestritten und bekämpft würden, die ganz selbstverständlich sind. Sie werden mir alle Recht geben, daß wir mitunter darüber erstaunt sind, daß der Herr Abgeordnete eine zweifellose, bis zur Gemeinplätzigkeit zweifellose Wahrheit ganz besonders energisch betont, als müsse er, und nur er, dafür eintreten, und als ob alle übrigen, namentlich die gegnerische Partei und die Regierung, sie bestritten. Es mag das eine Gewohnheit sein (Heiterkeit); außerhalb des Hauses, im Volke, macht es aber den Eindruck, als wenn so ruchlose Leute in der Regierung unseres Königs säßen, daß sie ganz natürliche und ganz zweifellose Dinge bestritten, als wenn hier wirklich eine Regierung säße, die den heidnischen Staat anstrebe. Hier liegt ein Gesetz vor mit der Unterschrift

Seiner Majestät des Königs, wohl erwogen und genehmigt von allen Behörden des Staates. Denjenigen, welche die Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst — ich weiß nicht, ob noch für Meppen, lesen, könnte es sehr wohl den Eindruck machen, als sei dieses Gesetz nun wirklich dazu bestimmt, das Heidentum bei uns einzuführen, — der gemeine Mann hat nicht den Beruf und oft nicht die Fähigkeit, das zu prüfen — als solle hiermit wirklich mit des Königs aus dem Hause Hohenzollern Unterschrift ein Staat ohne Gott eingeführt werden, als seien der Herr Abgeordnete für Meppen und die Seinigen hier noch die alleinigen Verteidiger Gottes. Der Gott, an den ich glaube, möge mich davor bewahren, daß der Herr Abgeordnete für Meppen je die Disposition über die Spendung seiner Gnaden für mich haben könnte. Ich würde dabei nicht gut wegkommen. (Heiterkeit.)

Ich habe einen Zweifel ausgesprochen, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch den Trieben der Anhänglichkeit an alte Verhältnisse folge, zu deren Bethätigung er zuerst mit mir unterhandelt hat, und als deren Vertreter wir ihn zuerst kennen gelernt haben. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, er hänge unbedingt an der preußischen Verfassung. Ist der Zweifel damit gelöst? Man kann von der Verfassung verschiedenen Gebrauch machen, man kann sie studieren, um sie zu befolgen, sie enthält aber auch manche Waffe, gegen die Regierung nützlich zu verwenden. Aber wie versteht er nun diese Verfassung? Er hat mit einiger Geringschätzung von den Majoritäten gesprochen, auf die ich mich zu stützen bemüht wäre; er hat mich in die Lage gebracht, bei meinen früheren Freunden für einen Mann zu gelten, der blindlings einer Majoritätsherrschaft folgt. Ich werde sogleich das Material

aus den Akten klar liefern, das ihm allein zu diesen breit ausgeführten Behauptungen Anlaß gegeben hat. Ich habe in meinem Leben schon Zeugnis davon gegeben, daß ich ein blinder Folger von Majoritäten nicht immer bin; wenn ich glaube, daß das Staatswohl durch sie gefährdet wird, so habe ich bewiesen, daß ich Widerstand leisten kann; ich würde dazu auch jetzt noch im stande sein: wenn ja der Herr Abgeordnete für Meppen eine Majorität für sich haben sollte, ich würde dann glauben, daß die Majorität auf falschem Wege ist. Was ich damals gesagt habe — und das ist alles, was ich darüber gesagt habe — ist folgendes (Vgl. die Rede vom 30. Januar):

„Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem konstitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im ganzen unterstützt.“

Ich könnte, ohne weiter von den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten abzuweichen, als von den meinigen, z. B. behaupten, er hätte das dringende Bestreben, Minister zu werden, und zwar mein Kollege; das wäre ebenso richtig deduziert aus der damaligen Debatte. Aber ich will nur fragen: wie denkt sich der Herr Abgeordnete denn die Verfassung, die er beschworen hat, wenn er so geringschätzig von Majoritäten spricht, deren ein Minister bedarf, und es gewissermaßen als Abfall von meinen früheren dem monarchischen Prinzip dienenden Prinzipien bezeichnet, wenn ich danach strebe, das Ministerium im Einklang zu halten mit der Majorität der Volksvertretung? Wenn ich mir den Herrn Abgeordneten als Minister

denke, der die Majoritäten so gering schätzt, so würde er also im ganzen nach dem Prinzip regieren: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut." Wie er damit seine Beschwörung der Verfassung zu vereinigen denkt, weiß ich nicht. Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, es könne jemand sehr wohl jahrelang ein Royalist sein und dann plötzlich zum Parlamentarismus abfallen.

Ja, meine Herren, in diesen allgemeinen Andeutungen — er hat mich nicht besonders genannt und mit dem, was ich weiter sage, meine ich ihn auch nicht besonders — aber solche allgemeinen Sätze, von denen das Publikum nachher glaubt, ihre Wahrheit würde hier bestritten, lassen sich in Menge aufstellen. Wenn ich z. B. sagen wollte, es kommt vor, daß die bittersten Feinde einer bestimmten Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen suchen und ihm einen Rat persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie im höchsten Grade gefährlich ist, so würde ich ja weit entfernt sein, einen hier im Hause Anwesenden oder einen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für Meppen zu meinen (Große Erregung), aber es ist ein Satz, der in der Allgemeinheit, in der ich ihn aufstelle, nicht ganz unrichtig ist.

Der Herr Abgeordnete war in der Oeffentlichkeit und bei der Königlichen Regierung in dem Rufe eines resoluten und unversöhnlichen Gegners der Königlichen Regierung, wie sie jetzt ist, und der jetzigen Einrichtungen im preußischen Staate; diesen Ruf hatte er, als die Zentrumsfraktion, der ich den Beruf des Friedens vindizieren möchte, sich ihm unterordnete. Ich glaube, meine Herren vom Zentrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie

sich der welfischen Führung entziehen, und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten*) nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgethan ist und zu unserm Vorteil abgethan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug; wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen?

Ein anderes Prinzip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Fraktion in sich auf, wenn sie sich verbindet, — oder wenn sie es in sich erzeugt als ein Unkraut, welches in jeder Partei wuchert, mit einer gewissen Gattung publizistischer Klopffechter, deren Gewerbe gleich tot sein würde, wenn Frieden wäre, Leute, die nur davon leben, daß sie die Stirn und Grobheit haben, Dinge zu sagen, die man sonst nicht sagt, die man nicht erwartet zu hören, um sich nachher zu rühmen: „Na, dem habe ich es gut gegeben, der wird sich ärgern!“ Aber das Aergern ist doch eigentlich kein vernünftiger

---

*) Wie den Abg. Dr. Brüel.

Zweck, den eine religiöse, konfessionelle Partei verfolgen kann; der Friede, die Versöhnung im Staate kann doch nur Zweck sein. Auf welche Weise so ein Gewerbe betrieben wird, darüber erlaube ich mir einen kurzen Auszug zu geben aus dem „Katolik" des Redakteurs Karl Miarka in Königshütte, dem Schauplatz der bekannten Unruhen*), ein Blatt, welches nicht ohne Beteiligung von Geistlichen redigiert wird, wie mir bekannt ist. Ich weiß nicht, ob der Redakteur Geistlicher ist, aber manche Redakteure von Blättern, die eine ähnliche Sprache führen, sind ordinierte Geistliche. Wenn man in die Hände eines solchen, wenn er zur Pfarre kommt, die er mit der Zeit erlangt — wenn man einen solchen mit dem Schulinspektorat betrauen muß, wie jemand, der mit diesem im geistlichen Ton gehaltenen Erlasse übereinstimmt, welcher anfängt . . . ich muß ihn verlesen, wie er hier steht, obgleich es mir widerstrebt, diesen Mißbrauch heiliger Worte in die Diskussion hineinzuziehen; — er fängt an: „Jesus, Maria, Joseph! rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!" — Auch diese Kundgebung hatte ursprünglich die Gestalt eines Wahlerlasses für die bekannten Wahlkämpfe zwischen dem geistlichen Rat Müller und dem Herzog von Ratibor: sie ist aber doch sehr beleuchtend für die Diskussion, in der wir stehen. (Liest:)

„Brüder, Glaubensgenossen! rufet die Frauen und Kinder, rufet alle Hausgenossen zusammen und fallet mit ihnen zugleich auf die Knie, indem ihr mit dem Himmelsruf rufet: Jesus, Maria und Joseph, rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben! O Gott! Warum lässest du so schreckliche Verfolgungen zu? Erbarme dich über uns um deines Namens willen!"

*) Zu deren Stillung das Militär herangezogen worden war.

Ich will das Ganze hier nicht lesen, ich werde es drucken lassen zur Belehrung für jedermann. Aber ich will gleich dazu übergehen: wer sind nun die „Feinde", die hier bezeichnet werden als die Verderber? Das kommt in dem folgenden Passus vor:

„Es verbreiten die Briefe des Antichristen"

— das sind also die Wahlzirkulare des Gegners — (Heiterkeit)

„die Juden" —

nun kommt also die Aufzählung der Feinde, die mit dem Antichrist gehen:

„die Juden, die Andersgläubigen, die urewigen Feinde des Volkes," —

also zu denen gehören wir auch, denn wir sind Andersgläubige —

„welche von dem Schweiße und dem Blute eurer Hände leben und sich bereichern; und solchen Betrügern glaubt ihr und laßt euch verwirren!"

Ich erinnere daran, daß dieses Blatt in Königshütte redigiert wird, und Sie wissen, was dort vorgefallen ist. Es ist ein merkwürdiger Fingerzeig dafür, woher jene Roheiten stammen können.

„Judas"

der ist also auch unter der Zahl dieser „Feinde" zu finden.

„Judas hat den Meister verraten für dreißig Silberlinge, und ihr schreckt nicht zurück, für verfluchten Branntwein, eine Zigarre oder eine andere zeitliche Eitelkeit den heiligen christlichen Glauben, eure Brüder und Nachkommen zu verkaufen, welche euch verfluchen und eure Gräber, weil ihr die Rechte der Nation und die Rechte Gottes verräterisch in die Hände der Feinde geliefert habt!"

Und dann an einer anderen Stelle, — wenn man

bedenkt, daß in diesen Gegenden der größte Reichtum und die tiefste Armut wie in allen Fabriks- und Bergwerksgegenden zum Teil unvermittelt, und nicht immer durch christliche Milde vermittelt, ich weiß es wenigstens nicht, sich gegenüber stehen — ich betone die Bedeutung, welche solche Redewendung: „der Antichrist des Reichtums" für Arbeiter hat, die darauf hingewiesen werden, daß sie „Andersgläubige" mit dem Blut und dem Schweiß ihrer Hände nähren müssen — so gewinnen alle diese Wendungen doch noch eine besondere Bedeutung, welche jeden Gleichgesinnten für das Schulinspektorat wenig geeignet erscheinen läßt.

Es heißt darin ferner:

„Der Gebrannte hütet sich vor dem Feuer! Wir haben gewählt den Fürsten Lichnowsky, die Grafen Renard, Strachwitz, Schaffgotsch, Saurma, Frankenberg, in der Hoffnung, daß sie uns Katholiken treu vertreten werden, — und sie haben uns schrecklich angeführt (Große Heiterkeit), denn alle schlesischen Abgeordneten haben sich der Fraktion (der sogenannten Freikonservativen) angeschlossen, welche in der Angelegenheit des heiligen Vaters gegen die katholische Fraktion gestimmt haben. (Große Heiterkeit.) Der Graf Renard und andere haben sogar das Lutzsche Gesetz unterstützt, welches die Kanzel bedrängt, —"

indem es das Strafgesetz auf alle anwendet, also auch auf die Geistlichen —

„nur der einzige Geistliche Rat Müller hat treu unsere Rechte verteidigt, daher ist er ein erprobter Abgeordneter, wenn man uns auch nicht einen treuen Abgeordneten im Reichstage gönnt, so sollen wir ihn also nach dem Willen der Freimaurer, Juden und Liberalen verwerfen und an seine Stelle den Herzog von Ratibor wählen, der sich zu

den oben aufgezählten Grafen anschließt, an denen wir uns verbrannt haben?" (Heiterkeit.)

Das Aktenstück ist unterzeichnet von den Herren Nitzsche, Poczatek, F. Spyra, Galus, S. Szary, und ist abgedruckt aus dem „Katolik". Druck des verantwortlichen Redakteurs Karl Miarka in Königshütte.

Nun, meine Herren! Leute, die solche Blätter redigieren, dienen dem Frieden nicht. Von diesem Blatt „der Katolik" ist mir gesagt worden, daß es sich zur Aufgabe gestellt habe, in dem sonst allezeit getreuen Oberschlesien eine polnische Fraktion zu schaffen, und daß ihm das unter dem Beistande katholischer Geistlichen, zum Teil deutscher Nationalität, gelungen sei.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf. Das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Ich habe bisher keine Fälle registriert, wo Sie hier diese Fraktion — ich sage ausdrücklich nicht, die polnische, sondern die Fraktion des polnischen Adels — in seinen Bestrebungen, die er ja ganz offenkundig im Reichstage und hier bekannt hat, direkt unterstützt hätten; aber die Thatsache, die auch der Herr Abgeordnete Strosser, wenn ich ihm die Akten, die mir zu Gebote stehen, zur Einsicht gäbe, nicht leugnen wird, ist die, daß im allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert hat, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von seiten der katholischen Kirche gegen die

Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Was die Bestrebungen des polnischen Adels betrifft, so brauche ich dieselben gar nicht zu charakterisieren, die Herren machen ja gar kein Hehl daraus, sie sind fortwährend bereit, mit der einen Hand die Wohlthaten der Zivilisation und der regelmäßigen Rechtspflege, der Freiheit, die ihnen die preußische Verfassung gewährt, anzunehmen und mit der anderen Hand das Schwert zu schwingen und offen zu sagen: hiermit werde ich auf dich einhauen, sobald mir irgend eine gute Gelegenheit wird, denn ich bin mit dem jetzigen Zustande unzufrieden, ich will ihn lösen. Ein rein prinzipielles theoretisches Bekenntnis, daß der preußische Staat zersetzt werden müsse, und die früheren Bestandteile von ihm getrennt werden, wird, soviel ich weiß, von unserem Strafrecht nicht getroffen, wenigstens nicht verurteilt. Wir haben das nun in Beziehung auf einzelne Landesteile hundert Jahre lang mit angesehen, und wir würden ohne die Parteinahme der Geistlichkeit für diese Bestrebungen es auch noch hundert Jahre mit ansehen; so aber müssen wir wenigstens die Keime dessen, aus dem Staatsgefährliches sich entwickeln kann, zu hindern suchen, soviel in unserer Macht liegt, und soviel die parlamentarischen Mehrheiten, ohne die wir Gesetze eben nicht erreichen können, uns dazu helfen.

Der Herr Abgeordnete Strosser ist der Meinung gewesen, wenn das staatsgefährliche Dinge wären, so könne es ja gar nicht so schwer sein, sie vor den Richter zu bringen. Nun, ich hatte gedacht, er hätte sich mehr im praktischen Leben bewegt, um eine so wenig zutreffende

Aeußerung hier auszusprechen; vor dem Richter weiß man sich wohl zu hüten. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo es überhaupt geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde (Sehr wahr! rechts), daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Zensur bekommt. Rechnen Sie nun dazu, daß bisher unter dem früheren Herrn Kultusminister die meisten Schulratstellen an den Regierungen, also der höchsten Provinzialinstanz, von Leuten besetzt waren, die, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, obwohl sie deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisierten (Hört! Hört!), die den Lehrern in halb polnischen Landesteilen, bei denen die Kinder nicht deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Fortschritte in der deutschen Sprache machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisiert worden ist nach hundertjährigem Besitz. (Hört! Hört!)

Es ist dies ein rühmliches Zeugnis für die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit der polnischen Agitation; aber diese polnische Agitation lebt doch vielleicht nur von der Gutmütigkeit des Staates. Die Herren müssen diese Gutmütigkeit nicht überschätzen, ich kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende! und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind. (Bravo! links.)

Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen, wie man mir sagte, kommen zu gunsten der polnischen Sprache; wir werden Ihnen mit Gesetzesvorlagen zu gunsten der Beförderung der deutschen Sprache entgegentreten (Bravo! links), auch für die Provinz Posen.

Denn es ist für die Eingesessenen ein Bedürfnis, daß sie den Staat, in dem sie leben, aus eigener Kenntnis zu beurteilen wissen, und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, ein eigenes Urteil sich zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfnis, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr als bisher gefördert und das Verständnis dafür in weiteren Kreisen eröffnet werde, und das Unterrichtsgesetz und alle Vorlagen, die wir Ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein. Wir haben lange gewartet, wir haben hundert Jahre gewartet auf die Ergebnisse eines anderen Verfahrens; wir werden uns künftig dasjenige annähernd zum Muster nehmen, was beispielsweise von Frankreich im Elsaß zur großen Anerkennung der Elsäßer beobachtet worden ist. (Heiterkeit.)

Damit habe ich zu der katholischen Opposition gesprochen und, wie ich glaube, nicht polemisch, sondern friedfertig gesprochen — auch bitte ich Sie, meine Herren, legen Sie meinen Wendungen keine ironische Bedeutung bei, möchte ich mit den Worten des Herrn Abg. Reichensperger von gestern bitten — ich habe den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen zum Frieden zu kommen,

sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alle dem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem notwendigen Zusammenhange zu stehen.

Was nun die Gegner dieser Gesetzesvorlage auf konservativer Seite betrifft, so habe ich mich vergebens bemüht, mehr als zwei Gründe entwickelt zu bekommen, die einen anderen als einen rhetorischen Eindruck machen. Der eine davon war ein gewisses Mißtrauen gegen das Verhalten der sogenannten geistlichen Abteilungen bei den Regierungen. Ich muß mit Bedauern wahrnehmen, daß diese Behörden auf dem Lande sich kein Wohlwollen zu erwerben gewußt haben in höherem Maße, als es der Fall ist. Man glaubt von ihnen, sie seien nicht immer schonend für einzelne Rechtsverhältnisse, sie schrieben und maßregelten zu viel. Das liegt ja auf einem anderen Gebiete, auf dem der inneren Organisation. Aber damit, glaube ich, hat dieses Gesetz nichts zu thun, denn die Selbständigkeit der Provinzialregierungen in Bezug auf die Anstellung und die Absetzung von Schulinspektoren können wir aus finanziellen Gründen nicht von einer gewissen Zentralisation freilassen; der Finanzminister muß wissen, wie stark die Ansprüche sind, die an ihn gestellt werden, er muß also eine gewisse Kontrolle haben, und diese Finanzfrage schließt eine selbständige Bewegung der Abteilungen aus. Und dann möchte ich doch die Herren auf jener (der rechten) Seite bitten: wenn Sie solche Klagen haben, so lernen Sie doch von Ihren Gegnern auf dieser (der linken) Seite, bringen Sie sie hier öffentlich zur Sprache und schweigen Sie nicht mit zu viel

Wohlwollen über Mißbräuche, die Sie als solche erkennen; die Regierung wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie gerechten Klagen gegen geistliche Abteilungen der Regierungen, die etwa über ihre Befugnisse hinaus maßregeln, in der Presse, in Anträgen, in Interpellationen Ausdruck geben; ich bitte Sie darum.

Das zweite Motiv, welches ich noch gehört habe und das auch der Herr Abg. Strosser heute geltend gemacht hat, geht dahin, daß man der jetzigen Regierung allenfalls in einem gewissen Grade trauen könne, wenn auch ihr Abfall zum Parlamentarismus, wie es scheint, unweigerlich konstatiert ist, — aber was könne sie nicht für Nachfolger haben! Da, meine Herren, muß ich bitten, verfallen Sie doch nicht in diesen — ich kann es nicht anders nennen — Fehler, den Sie der Opposition, der regelrechten Opposition sonst vorgeworfen haben, daß man die Regierung wie ein schädliches Tier behandeln müsse, das nicht eng genug angebunden werden könne, das nie Freiheit haben müsse, sich zu bewegen, weil es dieselbe sofort mißbraucht, und thut die jetzige es nicht, dann thut es die folgende, — man muß doch die Regierung immer als eine vernünftige, aus der Ernennung eines Königs von Preußen hervorgehende, in ihrem Bestande mit der Wohlfahrt des Staates auf allen Seiten eng verbundene Körperschaft betrachten, nicht aber als ein gefährliches Wesen, welchem man jederzeit so viel Fesseln als möglich anlegt, damit es seine Macht nicht mißbrauche, oder wenn sie es nicht thäte, die folgende. Dadurch beschränken Sie die Freiheit der jetzigen Regierung für das Wohl des Staates, ja für die Sicherheit des Staates nach ihrer Einsicht zu sorgen, in einem Maße, welches die Regierung anzunehmen in der Un-

möglichkeit ist. Jeder Tag hat seine eigenen Sorgen, und wenn eine andere Regierung kommt, dann glaube ich nicht, daß diese Regierung in Preußen je so beschaffen sein kann, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, die der Herr Abg. Windthorst uns geschildert hat — sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen. Stellte sich aber die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Aenderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo infolge von ein, zwei Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf 11—12 Mitglieder reduziert wurde (Hört! Hört!), weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der anderen Seite hinblähte. Also die Fürsorge gegen eine Regierung, die so radikal und so durchgreifend verführe, deckt Sie doch nicht hinreichend. Eine Regierung, die sich in diesen modernen Zeiten der Bewegung rücksichtslos in die Arme wirft, kann ins Verderben führen und wird ins Verderben führen, aber unwiderstehlich ist sie zunächst bei preußischen Wahlen. Das möchte ich die Herren bitten, zu erwägen, und die jetzige Regierung nicht leiden zu lassen unter einer künftigen, die nicht existiert. Ich bitte Sie, beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft, und beweisen Sie uns auch heute das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben. (Lebhafter Beifall links.)

Der Abg. v. Wierzbinski bedauerte zwar, daß der Herr Ministerpräsident sich über die unfreundliche Haltung der polnischen Bevölkerung beklagt habe, fand dies aber erklärlich, da dieselbe bis zum heutigen Tage keinen Grund gehabt habe, einer Regierung

gegenüber, von der sie stiefmütterlich behandelt werde, sich freundlich zu benehmen. Der Ministerpräsident korrigierte das:

Ich will nur berichtigen, daß ich mich über die unfreundliche Haltung der polnischen Bevölkerung gar nicht beklagt habe, auch gar keinen Grund dazu hätte. Die Bevölkerung ist dankbar und erkenntlich für eine väterliche und freundliche Regierung, die sie hat. Ich habe mich über den polnischen Adel beklagt und über den Beistand, den die Geistlichkeit ihm leistet.

Besonders entrüstet zeigte sich der Abg. Windthorst über das „Uebermaß heftiger persönlicher Angriffe, welche der Ministerpräsident gegen ihn gerichtet habe, um durch Verdächtigungen seine Loslösung vom Zentrum zu bewirken". Seine Anhänglichkeit an die hannöversche Königsfamilie werde bis zum Grabe fortdauern, aber er sei auch eingedenk des Schriftwortes: „Du sollst unterthan sein der Obrigkeit." Der Ministerpräsident unterhalte ja eine weitverbreitete geheime Polizei; wenn ihm, dem Redner, etwas zur Last fiele, so würde das gewiß schon zu Tage gekommen sein. Solche Angriffe seien unqualifizierbar, denn er, der Redner, unterstehe unbedingt der diskretionären Gewalt des Präsidenten, was mit Bezug auf die Minister nicht völlig klar sei; deshalb seien die Waffen nicht völlig gleich. Darauf erklärte zunächst der Präsident v. Forckenbeck, daß die diskretionäre Gewalt des Präsidenten sich auch auf die Ministerbank erstrecke, daß aber ein Grund, sie auszuüben, nicht vorgelegen habe. Der Ministerpräsident gab zur Antwort:

Ich gehe auf die eben angeregte Prinzipienfrage über die Disziplinargewalt nicht anders ein, als daß ich nur konstatiere, daß ich die Ansicht des Herrn Präsidenten nicht teile, aber wohlgemeinten Erinnerungen von ihm, in Anerkennung seiner Haltung, die er den Debatten gegenüber überhaupt beobachtet, als denjenigen eines erfahreneren Freundes, mich sehr gern fügen werde, ohne

dem Könige und seinen Ministern das Prinzip zu vergeben, das er berührt hat.*)

Dem Herrn Abg. Windthorst habe ich auf seine die persönliche Bemerkung recht weit ausdehnende Ausführung nichts zu erwidern, nur bringend die Bitte zu wiederholen, daß er uns den konfessionellen Frieden dadurch erleichtern möge, daß er sich und seine Bestrebungen von der Fraktion, die er jetzt führt, trennt. Kann er einen anderen Preis dafür finden, über den wir uns verständigen können (Heiterkeit), so unterschätze ich seinen Einfluß nicht, und wenn ich nur gewiß wäre, daß die Trennung nicht bloß eine formale, sondern eine durchgreifende wäre, so könnte ich ein recht hohes Opfer dafür bringen.

Im übrigen will ich nur erwähnen, daß ich meines Erachtens weder verdächtigt noch beschuldigt habe. Ich habe mich, glaube ich, im ganzen mit einer Sanftmut ausgedrückt, neben der die Aeußerungen des Herrn Vorredners doch noch eher den Charakter eines Terrorismus gegen meine Redefreiheit haben, als umgekehrt.

---

6. Die Perle von Meppen.

10. Februar 1872.

Dem Fürsten Bismarck gegenüber nahm bei der Weiterberatung des Schulaufsichtsgesetzes der Abg. v. Mallinckrodt in der 29. Sitzung am 10. Februar seinen Fraktionsgenossen Windthorst in

*) Am 26. Februar 1863 erklärte der Ministerpräsident an derselben Stelle: „Die Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken ihre Grenze!“ Vgl. Bd. II, S. 65—67.

Schutz. „Wir sind stolz darauf, rief er, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben, wie den Abgeordneten für Meppen; meine Herren, man hat eine Perle annektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht.“ (Sehr gut! im Zentrum. Große anhaltende Heiterkeit.) Der Ministerpräsident:

Der Herr Vorredner hat sich so persönlich an mich gewandt in dem ersten Teile seiner Aeußerungen, gerade in dem Moment, als ich diesen Saal betrat, daß ich genötigt bin, doch mit einigen Worten meine gestrigen Aeußerungen wiederum richtig zu stellen gegen die altbekannte Gewohnheit einer gewissen Schule, die Aeußerungen des Gegners, sei es auch nur durch einige Auslassungen, so zurechtzulegen, wie man sie als unmotiviert oder als unberechtigt darstellen kann.

Gerade als ich eintrat, tadelte der Herr Vorredner den Ausdruck, den ich in Bezug auf den Herrn Abgeordneten für Meppen gebraucht hatte, nämlich „das geschäftsführende Mitglied dieser Fraktion“; er suchte zu widerlegen, daß er das sei. Dieser Ausdruck ist nicht von meiner Erfindung, er stammt von dem Herrn Abgeordneten für Meppen, der mich bekanntlich den für die Majorität geschäftsführenden Minister nannte, wie ich ihn gestern den für die Majorität dieser Fraktion geschäftsführenden Abgeordneten. Die Verhältnisse sind ganz analog; wenn der Abgeordnete nicht das geschäftsführende Mitglied seiner Fraktion ist, so könnte ich auch bestreiten, daß ich es für das Ministerium wäre. Die Fraktion hat acht Mitglieder zum Vorstand, das Ministerium hat auch gerade acht Mitglieder (Heiterkeit). Die sind auch alle vollständig gleich berechtigt; ich habe meinen Kollegen gar nichts zu befehlen, und wenn sie meiner Meinung folgen, so ist es, weil sie sie als die bessere anerkennen, wie es

mir eben so oft passiert, daß ich die eines meiner Kollegen für die bessere anerkenne. Ich habe damit nur bezeichnen wollen — und der Herr Vorredner bestätigte mir meine persönliche Auffassung —, daß der Herr Abgeordnete für Meppen in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blick so ungewöhnlich hervorragt, daß er jederzeit sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist, und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dies auch allen seinen Kollegen immer klar werde. Ich habe durch meine gestrigen Aeußerungen versucht, das meinige zur Aufklärung der Situation beizutragen, und ich freue mich, daß mir das in einem gewissen Maße gelungen ist; die Schlußerklärung des Herrn Abgeordneten für Meppen gestern hat mir dazu verholfen und die Rede des Herrn Vorredners auch. Er nannte den Abgeordneten für Meppen eine Perle. Ich teile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Wert einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner in den Mund gelegt, ich hätte als Bedingung für den Frieden das Ausscheiden eines Mitgliedes gestellt. Nun, meine Herren, ich habe, glaube ich, Bedingungen gar nicht gestellt, ich habe bloß versucht, uns gegenseitig den Dienst zu erweisen, daß wir die Situation klar legen, und ich habe Ihnen gesagt, wir würden den für den Staat erforderlichen Frieden zwischen der geistlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche und der weltlichen des Staates leichter herbeiführen können, wenn Sie sich von all den heterogenen Elementen freihalten wollten, deren Träger Sie vielleicht jetzt unwillkürlich geworden sind. Sie sind in die eigentümliche Lage geraten, daß sich eine Anzahl

staatsfeindlicher Elemente, die den preußischen Staat zum Teil sogar offen negieren, an Sie anschließen, vielleicht in der Voraussetzung, die ja vielleicht unberechtigt ist, daß auf diesem Wege der Staat am wirksamsten geschädigt werden könnte, — darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber die Thatsache ist die, daß sie gewöhnlich zusammenstimmen mit Elementen, die sich ganz offen gegen den Bestand des preußischen Staates erklärt haben und deren einzelne unter Ihnen Aufnahme gefunden haben. Die Meinung, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch heute mit seinen Sympathien in einem anderen Lager als dem preußischen sei, habe ich gestern nur als eine zweifelhafte hingestellt; ich habe den Herrn Abgeordneten nicht zu der Partei der Welfen an und für sich gezählt, ich habe nur gesagt, er hätte uns im Zweifel gelassen, ob er sich von solchen Bestrebungen bereits losgesagt habe. Er hat diesen Zweifel nachher vollständig und zu meiner Befriedigung gehoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner meine Aeußerung — wie der stenographische Bericht erweisen wird — nicht ganz richtig wiedergegeben in Bezug auf die Redaktion des unter dem für ein politisches Blatt eigentümlichen Namen „der Katolik" in Oberschlesien erscheinenden Blattes. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich weiß nicht, ob der Redakteur ein Priester ist; aber ich habe nicht „nachher es plötzlich gewußt", sondern ich habe nachher, — nicht plötzlich, sondern stets — gewußt, daß diese Redaktion und die Verbreitung dieses Blattes von der katholischen Geistlichkeit in Schlesien wesentlich begünstigt wird, — und darüber liegen uns die Beschwerden vor. (Bewegung.)

Und das ist mit eines der Motive, die uns berechti-

gen, Ihnen solche Vorlagen zu machen, daß diese Tendenzen dort sich eines geistlichen Schutzes erfreuen. Wenn der Herr Vorredner dabei diesen sog. „Katolik" mit seinem Aufhetzen der Armen gegen die Reichen, — namentlich gegen die „andersgläubigen" Reichen, mit seiner Erinnerung an „den Schweiß und das Blut der Armen, von der der andersgläubige Reiche sich nähre", neben die Provinzialkorrespondenz gestellt hat, so freut es mich, daß er einen besseren Vergleich nicht hat auftreiben können auf dem Gebiete der offiziösen Presse; ich habe geglaubt, wenn er ein schwereres Vergehen gegen Sitte und Gesetz hätte auftreiben können als dies, welches er uns vorgetragen hat, so würde er es gewiß gewählt haben. Als er sagte, er wolle etwas aus der Provinzialkorrespondenz lesen, so war ich etwas in Sorge, was kommen könnte; es ist dies ein Blatt, das ich zwar zu lesen für meine Pflicht halte, aber selbst dazu finde ich nicht immer Zeit; ich bin deshalb mit dem Inhalt nicht immer vertraut, war aber erstaunt, als nur in ganz wohlgesetzten Worten eine Meinung ausgesprochen wurde, von der ich, ob ich sie teile, hier gar nicht zu erklären habe, aber die doch jemand haben kann: daß es eine Partei gebe, die gewisse Ziele, die sie heute noch nicht für gut finde kundzugeben, auf Umwegen erreichen will. Ich weiß kaum, wie man das höflicher und schicklicher ausdrücken will als in dem Artikel der Provinzialkorrespondenz, den der Herr uns vorgelesen hat.

Ich habe ferner auch nicht behauptet, daß das Zentrum und die polnische Fraktion hier ostensibel zusammenwirkten; ich habe sogar angedeutet, daß das nicht stattfände, — ich unterdrückte den Gedanken, daß es mit einer gewissen Sorgfalt aus Rücksicht auf die deutsche Bevölke-

rung, der der Herr Vorredner den Vorzug gibt, vermieden würde, aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geschehe, daß wir zu unserem Bedauern gefunden hätten, daß katholische Geistliche, und nicht bloß polnischen Ursprungs, sich mit den national-polnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwickelung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen. Und sie hat darin Bundesgenossen gefunden, soweit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden, — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist, — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu den italienischen; selbst in der unmittelbaren Nähe von Rom, soweit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, sehen wir nicht, daß der italienischen Regierung von seiten der italienischen Geistlichkeit antinationale Schwierigkeiten bereitet werden; im Gegenteil, wir haben von Anfang an gesehen, daß ein Teil der Geistlichkeit bis hoch hinauf den nationalen Bestrebungen der Italiener günstig war. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen, als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter anderen erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit der Papst den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden thätig zu sein.

Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisiert ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den beteiligten Personen. Wir haben ähnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, das der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung fernläge, aber das andere steht ihr näher. (Abg. Windthorst: Beweise!) Beleidigung kann ich darin nicht finden. (Ruf im Zentrum und rechts: Beweise!)

Ach, meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen! (Andauernde Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe.*) Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich, wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin. (Bewegung.)

---

*) Der Abg. v. Mallinckrodt hatte daran erinnert, daß der Abg. v. Bismarck-Schönhausen im Jahre 1849 in der zweiten Kammer für das Amendement Kleist-Retzow gestimmt hatte: „Die Organe der betreffenden Religionsgemeinschaften nehmen mit Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse an der örtlichen Leitung der Volksschule Teil."

Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendigem Bekenntnis, an Bekenntnis zu dem lebendigen christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntnis weder vor der Oeffentlichkeit, noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin, und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christentum und mein Glaube! (Lebhaftes Bravo!)

---

7. Die Regierung und die konservative Partei.

13. Februar 1872.

Die konservative Partei des Abgeordnetenhauses lehnte in der Vorberatung des Schulaufsichtsgesetzes den § 2 der Regierungsvorlage ab, nahm statt dessen folgenden Antrag v. Rauchhaupt an: „Die Ernennung der Kreisschulinspektoren gebührt dem Staate. Die Lokalschulinspektion der Volksschule wird von dem Ortsgeistlichen —

welcher diesen Auftrag jedoch zu übernehmen nicht verpflichtet ist — im Auftrage des Staates wahrgenommen. Dieser Auftrag kann durch Beschluß der Bezirksregierung, unter Bestätigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zurückgezogen und an andere geeignete Persönlichkeiten übertragen werden," stimmte aber gleichwohl, wiederum in der Vorberatung, gegen das Gesetz im ganzen. Bei der Schlußberatung über das Gesetz in der 30. Sitzung am 13. Febr. hielt der Ministerpräsident aus diesem Anlaß nach dem Abg. v. Rauchhaupt folgende Rede:

Ich bin der Meinung, die vielleicht nicht von allen geteilt wird, daß, wer für das Amendement des Herrn Vorredners stimmte, bei der letzten Abstimmung, ebensowohl für die schließliche Regierungsvorlage hätte stimmen können, ohne seinen Prinzipien etwas zu vergeben. (Sehr richtig! links.)

Ich bin auch der Meinung, daß, wer für die Regierunsvorlage stimmte, auch wohl für das Amendement Rauchhaupt für den Augenblick hätte stimmen können. Das Amendement Rauchhaupt gab der Regierung, was sie für den Augenblick braucht, erfüllte das Bedürfnis, gab der Regierung in ihrer Notwehr das zur Verteidigung der Sicherheit des Staats nötige Mittel gegen Angriffe, welche jetzt schon auf diesem Gebiete stattfinden, von denen sie aber in der Zukunft noch mehr bedroht ist. Auch der Herr Vorredner schien vorauszusetzen, daß man sich einigermaßen gewundert habe, daß diejenigen, die für sein Amendement stimmen konnten, die also durch Prinzipien, durch irgend einen tiefer liegenden prinzipiellen, auf Mißverständnis über die Tragweite des Gesetzes beruhenden Gegensatz von der Auffassung der Regierung nicht mehr getrennt waren, daß die nachher nicht mehr für das Gesetz stimmen konnten. Ich muß sagen, dies hat allerdings eine große Verwunderung erregt. Der Herr Vorredner hat als Erklärung dafür nur ein einziges Motiv

gegeben, welches indessen doch kaum mehr ein sachliches ist, sondern rein auf einen gewissen Fraktionspatriotismus sich zurückführen läßt; es war der Ursprung, nicht der Inhalt der letzten Fassung, welche die eine Fraktion abhielt, dafür zu stimmen; der Herr Vorredner erklärte ziemlich offen: weil es aus der andern Partei gekommen war. Hätte man also vielleicht jemand finden können, der die ähnlichen Amendements, die von der liberalen Seite kommen, aus den mittleren Parteien gestellt hätte, so wäre vielleicht die gegenseitig gesteigerte Empfindlichkeit weniger mächtig gewesen. Ich kann diesen Vorwurf, oder ich will lieber sagen, diese Ermahnung, doch gegenseitige Fraktionseifersucht und Empfindlichkeit nicht auf Kosten der Vorlagen Platz greifen zu lassen, an alle Seiten des Hauses gleichzeitig richten, ich kann das Suchen des Kompromisses, den wir alle brauchen, nicht genug empfehlen; aber ich glaube, daß die konservative Seite im ganzen nach ihrem früheren Verhältnis doch noch eher in der Lage gewesen wäre, dem dringenden Bedürfnis, dem von der Regierung offen als unabweislich erklärten Bedürfnis mit Aufopferung der Fraktionseifersucht zu Hilfe zu kommen, als es von der anderen Seite verlangt werden konnte. Die konservative Partei würde dadurch nur im Sinne der geringen Zahl von Vorfahren, die sie in früheren Jahren in diesem Saale hatte, gehandelt haben — es waren 11, für deren Unterstützung ich stets dankbar gewesen bin — und es war nicht die Schuld derselben, daß sie nicht stärker ins Gewicht fiel; aber wenn Sie das Erbe der damaligen Politik wirklich fortgesetzt und aufgenommen hätten, so würden Sie jetzt, nun Sie stärker sind, mit uns gegangen sein — die Elf hätten mit der Regierung gestimmt, das versichere ich Sie!

Der Abg. Lasker tadelte das fernere Ansinnen des Abg. v. Rauchhaupt, der Staat solle verpflichtet sein, gesetzlich in erster Linie den Geistlichen die Schulaufsicht zu übertragen, und machte der konservativen Partei den stärksten Vorwurf aus ihrer ablehnenden Haltung gegen die Vorlage der Regierung, welcher sie, die konservative Partei, wenigstens eine möglichst große moralische Schlappe beizubringen bemüht sei. Der Ministerpräsident rechtfertigte den Standpunkt der Regierung:

Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil einige Sätze in den Aeußerungen des Herrn Vorredners mich zu der Besorgnis veranlaßt haben, als könnte meine vorige Aeußerung dahin mißverstanden werden, die Regierung beabsichtige etwa noch jetzt auf ein Kompromiß auf der Basis des Rauchhauptschen Amendements hinzuwirken. (Bravo! links.)

Das liegt uns fern, meine Herren! Hauptsächlich um aufzuklären, weshalb wir von seiten der Regierung dem Amendement nicht entgegentreten, weshalb das einzige Mitglied des Kabinets, welches zugleich Mitglied des Hauses ist*), sogar für dieses Amendement stimmte, habe ich gesagt: die Regierung ist der Meinung gewesen, daß dieser Mittelweg ihr vorderhand praktisch genügen würde. Zu Prinzipien gerade bei dieser Gelegenheit praktisch uns zu bekennen, hatten wir nicht das Bestreben, wir verlangten nach einer praktischen Waffe zur Abwehr — Prinzipien sind in dieser Frage mehr trennend als bindend. Wir haben uns mit dem mindesten begnügt, wodurch wir nach dem englischen Sprichwort die beiden Enden hätten zusammenbringen können. Wir glaubten, daß dies der Fall sein würde, es ist uns nicht gelungen.

Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung

*) Der Minister des Innern, Graf Friedrich Eulenburg.

gelangt*), und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren. (Beifall.) Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ihm und den Seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherheit des Staates wichtig erklärten Frage, in einer Frage von der Bedeutung die bisherige konservative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es auch mir undenkbar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen. (Hört! Hört! Lebhafter anhaltender Beifall, andauernde Erregung.)

An den Schluß der Generaldiskussion knüpfte sich noch folgende persönliche Bemerkung des Ministerpräsidenten:

Der Herr Redner, der sich soeben setzte (Abg. v. Mallinckrodt), hat eine Aeußerung, oder vielmehr die Tendenz mancher Aeußerungen von mir gerade im umgekehrten Sinne angeführt, als ich sie ausgesprochen habe, — ich weiß nicht, ob infolge eines lapsus linguae, oder infolge eines allgemeinen Mißverständnisses. Er hat gesagt, ich hätte erklärt, ich hätte den Frieden nicht mit der Kirche, aber mit dem Zentrum erstrebt. Meine Herren,

---

*) Das Schulaufsichtsgesetz war in der Vorberatung mit 197 gegen 171 (unter letzteren die konservativen) Stimmen angenommen worden.

ich appelliere an die stenographischen Berichte und an das Zeugnis der ganzen Versammlung. Es ist gerade umgekehrt. Ich habe auszuführen gesucht, daß wir mit der Kirche Frieden wollen, Frieden haben müssen, daß aber das Zentrum uns diesen Frieden erschwert, weil es durchsetzt ist und sich verbündet mit anderen Bestrebungen, mit denen der Friede für den Staat viel schwerer herbeizuführen ist, als mit der Kirche einer so großen Anzahl seiner Angehörigen.

---

8. Die katholische Geistlichkeit und die deutschfeindlichen Bestrebungen.

13. Februar 1872.

Vor der Schlußabstimmung über das Schulaufsichtsgesetz im ganzen glaubte der Abg. August Reichensperger noch die katholische Geistlichkeit Deutschlands gegen die Aeußerungen des Fürsten Bismarck in der Rede vom 10. Februar in Schutz nehmen zu müssen. Der Ministerpräsident entgegnete:

Ich habe das Unglück, daß ich viel häufiger das Wort ergreifen muß, als mir lieb ist, weil die Herren, die vor mir sitzen und sich vorzugsweise an den Debatten beteiligen, gerade für meine Aeußerungen von dem guten Gedächtnis, das sie sonst zu haben pflegen, vollständig im Stiche gelassen werden. Ich habe noch nie gefunden, daß ich von ihnen genau citiert worden wäre; ich will nicht zurückkommen darauf, daß Herr von Mallinckrodt vorhin auch am Schluß noch ungenau citiert; ich wollte die Kette der persönlichen Bemerkungen nicht verlängern, aber der eine setzt sich, der andere steht auf, und die Citate sind nie genau. Der Herr Abgeordnete, der eben sprach, hatte

Aeußerungen, die ich neulich in Bezug auf die nationale Stellung der Geistlichen verschiedener Nationen that, dadurch eine ganz andere Färbung gegeben, daß er sie verallgemeinert hat. Er hat es so dargestellt, als hätte ich allen katholischen Geistlichen deutscher Nation den Patriotismus vollständig abgesprochen, als hätte ich die deutschen Geistlichen in die vierte Nummer klassifiziert und ihnen die anderen vorgezogen. Er hat wiederum meinen stenographischen Bericht nicht vor sich gehabt, er liegt hier, ich werde Ihnen nachher aufsuchen, was ich gesagt habe, ich mag Sie jetzt nicht damit aufhalten, im Gedächtnis aber habe ich, und dafür rufe ich Ihr Zeugnis an, gesagt zu haben, daß solche Symptome, wie sie bei uns vorkommen, solche einzelne Erscheinungen bei anderen Nationen gar nicht vorkommen. Wir haben es zu thun mit, und ich sprach von der deutschen Geistlichkeit im allgemeinen, nicht von der preußischen, ... mir ist heute z. B. eine Sammlung klerikaler bayrischer Blätter zugegangen, wie ich sie doch bei französischen katholischen Geistlichen gegen das eigene Vaterland, bei polnischen katholischen Geistlichen gegen die eigene Nationalität noch heute für ganz unmöglich halte; das Auftreten des Bayrischen Volksblattes, des Volksboten, der Donauzeitung und wie sie alle heißen mögen, die den Franzosen ganz offen als ihren einzigen Beschützer bezeichneten, ihren einzigen Retter in der Not in Deutschland, welche die Deputation, die dem Deutschen Kaiser entgegenkam, in ihrer rohen Weise damit beleidigten, daß sie hofften, der Kaiser würde sie als Spucknapf benutzen u. dgl., — das sind alles Symptome der Parteinahme gegen die nationalen Institutionen, die in klerikalen deutschen Blättern vorkommen, wie sie — ich wiederhole es — in Frankreich

und Polen ähnlich nicht möglich gewesen wären. Ich citierte noch das Beispiel von französischen hochgestellten Kirchenfürsten, welche die Ermahnung des Papstes, zum Frieden mit dem Deutschen Reich mitzuwirken, aus dem nationalen Gesichtspunkte ablehnten, und knüpfte daran den Wunsch, daß ähnlich auch bei uns das Nationalgefühl erstarken möge. Hauptsächlich aber wandte sich mein Tadel und mein Bedauern gegen diejenigen Geistlichen deutscher Nationalität, die sich selbst dazu hergeben, und ihre amtliche Stellung als Schulinspektoren und höhere Schulbeamten dazu benutzt haben, die deutsche Sprache als gesetzlichen Unterrichtsgegenstand widerrechtlich zu verkürzen, anstatt ihr die gesetzliche Stellung im Unterricht einzuräumen. Zu dergleichen wäre ein Pole und ein Franzose nicht im stande. Der evangelische Pole, der vielleicht das Deutsche für den Träger der evangelischen Sache hielte, wird nie seine Nationalität so weit vergessen, daß er konfessionell die deutsche Sprache fördert. Ich sprach von Ausnahmen bei uns und bin sehr fern davon, einen so großen zahlreichen Stand in dieser Allgemeinheit verurteilen zu wollen, wie der Herr Vorredner mir das untergeschoben hat; aber diejenigen deutschen Geistlichen, die nationaler denken, kommen eben wenig zum Wort; sie sind eingeschüchtert, sie sind vielleicht die zahlreicheren, aber nicht die mächtigeren; es wird ihnen nicht erlaubt, frei zu reden, da könnte Bann und Exkommunikation hinterherkommen. (Oho! rechts; sehr wahr! links.)

Der Herr Vorredner hat ferner mit klaren Worten der Regierung Undankbarkeit für die Unterstützung vorgeworfen, welche die katholische Partei dem Staate früher geleistet hatte; er hat dabei namentlich an diejenige erinnert, die nach 48 geleistet worden ist. Ja, meine Herren,

die Spuren der Dienste, die man sich damals gegenseitig geleistet hat, beschäftigen uns ja eben heute (Heiterkeit; sehr wahr! links); Sie finden sie protokolliert in den Artikeln 23 und 24*) der Verfassung, und so uninteressiert waren Ihre damaligen Dienstleistungen nicht, daß Sie sich der Staatsregierung gewidmet hätten; man kann Ihnen nicht schuld geben, daß Sie Ihre eigenen Interessen darüber vergessen hätten. Wenn Sie in diesem Verhältnisse mit dem Staat geblieben wären, aus dem der Staat Sie nicht verdrängt hat, — das wäre etwas anderes; aber verlangen Sie doch nicht, daß die Staatsregierung gegen Sie von einer überfließenden Dankbarkeit beseelt sein soll für Ihr Verhalten seit dem französischen Kriege, seit der Herstellung einer protestantischen Kaiserdynastie! (Bravo! links.)

Das Schulaufsichtsgesetz wurde vom Abgeordnetenhause definitiv mit 207 gegen 155 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen

---

*) Die Art. 23 und 24 der Verfassung lauten:

Art. 23: Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24: Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschule an.

und Privaterziehungs- und Unterrichtsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staats.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dieses Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

§ 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

---

9. Das Schulaufsichtsgesetz im Herrenhause; das polnische Element; die Konservativen.

6. März 1872.

Das Schulaufsichtsgesetz gelangte im Herrenhause in der 13. Sitzung am 6. März 1872 zur Beratung, auf Grund des Berichts einer Fünfzehnerkommission, welche die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wesentlich abänderte und folgende Fassung für das Gesetz vorschlug (man vergleiche die Schlußbemerkung zu Nummer 8):

§ 1. Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten steht dem Staate zu. Demgemäß handeln die mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. In der Regel haben die Superintendenten, Erzpriester und Dekane das Amt eines Kreisschulinspektors zu verwalten. In besonderen Fällen können jedoch die vorgesetzten Behörden auch einen anderen Geistlichen derselben Kirchengemeinschaft, sofern es nötig ist, auch einen Nichtgeistlichen damit beauftragen. Die Lokalschulinspektion der Volksschule wird von dem Ortsgeistlichen im Auftrage des Staats wahrgenommen. Der den Kreis- und Lokalschul-

inspektoren erteilte Auftrag kann, sofern sie die ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, durch Beschluß der vorgesetzten Behörde zurückgezogen und an andere Geistliche derselben Kirchengemeinschaft, sofern es nötig ist, auch an Nichtgeistliche übertragen werden.

§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Schulvorständen unter der Aufsicht des Staats zustehende Leitung der Volksschulen und die Berechtigung des Patrons, beziehungsweise der Gerichtsobrigkeit, des Ortsgeistlichen und ihrer Organe zu denselben. In gleicher Weise bleibt die Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule durch die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften unberührt.

§ 4. Wie in der Fassung des Abgeordnetenhauses.

In der Generaldiskussion sprach nun in der genannten Sitzung der Kultusminister Dr. Falk für die Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Gegen die letzteren erklärten sich die Herren von Wedell, Graf Galen, v. Waldaw-Steinhöfel, Graf Bninski, dafür die Herren Graf Münster, Frh. v. Manteuffel, Hasselbach und Kohleis. Nach dem letzteren meldete sich der Ministerpräsident Fürst Bismarck zum Worte:

Ich habe, ehe ich dem vorvorigen Redner, dem Herren Grafen Bninski, auf die Wendung antwortete, die er speziell an mich gerichtet hat, abgewartet, daß die Lage der Akten durch einen angesehenen Vertreter aus derselben Provinz (Herrn Kohleis, ersten Bürgermeister zu Posen) vervollständigt würde, und daran anschließend richte ich meine Worte zunächst vorzugsweise an den vorvorigen Herrn Redner und gebe ihm sehr gern zu, daß die Art, wie er die Bestrebungen des polnischen Adels dargestellt hat*), sehr verschieden ist von der, wie ich sie

*) Graf Bninski charakterisierte die Bestrebungen des polnischen Adels folgendermaßen: „Wir nehmen die Wohlthaten der Zivilisation, der regelmäßigen Rechtspflege der Freiheit, die uns die preußische Verfassung gewährt, mit Dank an, gewähren dafür als Gegenleistung unsere Habe und Blut, denken nicht daran, den

im Abgeordnetenhause) geschildert habe. Aber ich kann auch hinzufügen, daß der Herr Graf Bninski sehr verschieden ist von der großen Mehrzahl seiner Landsleute, in seiner ganzen ruhigen, gemäßigten und loyalen Anschauung und seiner Stellung. Von ihm bin ich überzeugt, daß er nur auf dem Wege des Gesetzes und des Rechtes dasjenige, was ihm am Herzen liegt, erstreben wird. Ich habe indessen diese Ueberzeugung nicht von allen. Daraus, daß er das Wort ergriffen hat, habe ich den Schluß gezogen, daß augenblicklich die sanftere Stimmung in dem Lager, für das er gesprochen hat, vorherrscht. Wir hören den rauheren Sturm des Zorns gewöhnlich aus anderem Munde, wenn er nach den Zwecken, die im allgemeinen verfolgt werden, angebracht ist.

Es kann indessen nicht meine Absicht sein, hier bei Gelegenheit dieses Gesetzes den oft in diesen oder anderen Räumen geführten Streit über die Stellung des polnischen Elements im preußischen Staate in allen den Spezialitäten, in denen sie berührt worden ist, von neuem aufzunehmen. Die Akten darüber liegen öffentlich vor; der Prozeß ist noch in der Schwebe, und durch Reden wird er nicht geschlichtet werden; er wird auf dem Wege der Gesetzgebung und der Aufklärung geschlichtet werden. Um letzteres zu erreichen, ist es für die Königliche Staatsregierung vor allen Dingen Bedürfnis, daß die Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Landesteilen auf breiteren und gesicherteren Grundlagen betrieben werde, nicht bloß in Posen, sondern auch in Oberschlesien und

---

preußischen Staat zu zersetzen, noch die Grenzen des künftigen polnischen Reichs zu bestimmen; unsere Sprache und Nationalität wollen wir nur auf gesetzlichem Wege erhalten."

Westpreußen. Der Herr Graf Bninski ist der Meinung gewesen, daß dies in ausreichendem Maße geschehe. Ja, wenn die Gesetze, welche jetzt darüber bestehen, überall befolgt würden, dann wäre es möglich, daß es soweit käme, aber doch auch noch nicht wahrscheinlich, denn die jetzt bestehenden Gesetze geben eine Zwiespältigkeit der Vorgesetzten des Schulaufsehers; die Hierarchie geht nach oben auseinander. Aber dem Gesetze äußerlich zu genügen, ist außerordentlich leicht. Schulinspektoren, die ihre Aufgabe ernst nehmen, überzeugen sich z. B., daß die polnisch geborenen Kinder in den höheren Klassen das Wenige, was bei der Prüfung verlangt wird, vorlesen, und dabei von keinem Worte dessen, was sie zu lesen scheinen, wissen, was es bedeutet, sondern es ist ihnen ad hoc zur Prüfung beigebracht. Die Vorgesetzten dieser Lehrer, welche polnische Kinder zu unterrichten haben, sind bei weitem in der Mehrzahl Geistliche. Höher hinauf können wir Aenderungen treffen und werden sie treffen; wir haben mit diesen Aenderungen gewartet auf das Schulgesetz 21 Jahre. Es ist der Anlauf genommen worden, so umfassende Gesetze wie das Schulgesetz und ähnliche zu machen. Sie sehen gegenwärtig im Abgeordnetenhause die Schwierigkeit mit einem solchen. Wir können über so umfassende, ich möchte sagen, verfassunggebende Gesetze, zwar unter Umständen uns mit diesem Hohen Hause verständigen, auch unter Umständen mit dem andern Hause, aber die Verständigung zwischen beiden Häusern zustande zu bringen, wird schwerer werden. Deshalb ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie zur Abstellung dringender Notstände, auf die ich nachher zurückkommen werde, mit einem kürzeren Gesetz, wo es nicht nötig ist, die Uebereinstimmung aller drei

Faktoren über einen so weiten Umfang von Ideen, wie in einem Unterrichtsgesetz, herbeizuführen, vorläufig mit einem kürzeren Gesetz, wenn Sie wollen, mit einem gewissen Notstandsgesetz, Abhilfe zunächst zu versuchen.

Der Herr Graf Bninski hat, wie viele Redner auch in dem andern Hause vor ihm und wahrscheinlich auch in diesem, um den Eindruck und die Stimmung zu schildern, auf die eingegangenen Petitionen wiederum einen erheblichen Accent gelegt. Meine Herren! In allen katholischen Bezirken ist es bei dem Ansehen, dessen sich die Geistlichkeit erfreut, außerordentlich leicht, Petitionen zustande zu bringen, auch wenn man nicht lauter Petitionen mit unterkreuzten Unterschriften annehmen will. Aber noch viel leichter ist es in den polnischen Bezirken, wo die Leute an eine gute Disziplin gewöhnt sind. Es ist so leicht, daß es mir z. B. neuerlich nachgewiesen ist, daß zur Zeit des Reichstages die Petitionen für Seine Heiligkeit den Papst von den deutschen Mitgliedern des Zentrums bestellt und abbestellt wurden. Es hat mir beispielsweise eine neuerliche polizeiliche Beschlagnahme von Papieren einige Briefe zu Gesicht gebracht, von welchen die Polizei notwendig hielt, die höchsten Behörden in Kenntnis zu setzen, um ihnen Leitfaden und Anknüpfungspunkte bei etwa späteren Untersuchungen auf anderem Felde zu geben. Es fand sich darunter ein Brief eines hervorragenden Mitgliedes der Zentrumspartei an einen hochgestellten und neuerdings vielgenannten Kanonikus, Priester in Posen, in dem ihm, wenn ich mich recht erinnere, gesagt wurde: „Schicken Sie uns jetzt keine Petitionen mehr an den Reichstag."

Dasselbe wurde gleichzeitig von einem vielgenannten deutschen Bischofe in französischer Sprache ebenfalls nach

der Provinz Posen hin ausgesprochen: „Hören Sie jetzt auf mit Petitionen, im Reichstage hilft das doch nichts, da führt es nur zu unangenehmen Diskussionen." „Aber setzen Sie ja, sagt der erste Briefsteller, demnächst die Petitionen in regelmäßigen Zwischenräumen fort, richten Sie dieselben aber nicht an den Reichstag, sondern richten Sie sie direkt an die Fürsten, dort macht es immerhin mehr Eindruck." Der Briefsteller sagt: „Wenn wir auch von den deutschen Fürsten nichts zu erreichen hoffen, so steht doch früher oder später mit Sicherheit in Aussicht, daß die katholischen Mächte zu gunsten Sr. Heiligkeit einschreiten werden, und dann werden die deutschen Fürsten nicht wagen, dieses Einschreiten zu hindern, wenn sie durch die Petitionen den Eindruck bekommen, daß die katholische Bevölkerung damit sehr unzufrieden sein würde."

Es ist also hier ein leichter Versuch der Anlehnung an fremde Mächte, wenn ihre politischen, ja vielleicht kriegerischen Interessen andere sein sollten als die Deutschlands, das Ausland durch starke Petitionen in der Bevölkerung zu unterstützen, ein Versuch, der bei einigen weiteren Entwickelungen und bei einer mißtrauischeren und prozeßsüchtigeren Regierung, als die unsrige, wohl mit dem Richter in Berührung führen könnte, wenn er sich weiter entwickelt.

Das führe ich nur zur Erläuterung der Bedeutung an, die solche Petitionen haben können. Ich bin überzeugt, wenn die Herren noch mehrere brauchen, so werden sie auch noch mehr bestellen können, wenn sogar deutsche katholische Parteigenossen, die ganz entfernte Provinzen bewohnen oder entfernte Bischofssprengel haben, im stande sind, solche Petitionen in der Provinz Posen nach Be-

lieben zu bestellen und abzubestellen. Daß übrigens der erste Redner aus der Provinz Posen gegen dieses Gesetz gestimmt ist, dazu liegen in seiner Nationalität, in seiner Konfession manche Gründe, die ich achte. In letzter Beziehung kann man bei der anderen Stellung des Priesters zur Person seines Beichtkindes, bei katholischen Politikern menschlicherweise unmöglich ganz denselben Maßstab anlegen, wie bei evangelischen. Minder verständlich ist mir die fast leidenschaftliche Art, mit der ein großer Teil der evangelischen Mitglieder, und zwar vorzugsweise solcher, welche früher den konservativen Gang, in dem die Regierung sich noch immer befindet, mit ihr geteilt haben, — schwerer verständlich ist mir die harte Feindschaft dieser Herren gegen das Gesetz. Einige derselben finden das Gesetz nicht nötig, andere halten es sogar für schädlich.

Ich wende mich zuerst zu denjenigen Herren, die das Gesetz nicht nötig finden, und ich möchte die Herren bitten, zu erwägen, daß darüber die Regierung sich doch auch ein Urteil bilden muß, was sie zum sicheren Fortbestehen des Staates, was sie, wenn sie die Verantwortung für die Sicherheit des Staates nicht bloß in diesem Augenblick, sondern was sie auch für die künftigere Generation oder für die Zukunft der jetzigen Generation tragen soll, was sie da für nötig hält, oder nicht. Das sind die Herren aber nicht in der Lage zu beurteilen; könnten sie das besser beurteilen als wir, so könnten wir ihnen nicht schnell genug diese Plätze einräumen. Wenn mein verehrter Landsmann Herr v. Waldaw mir sein Urteil mit kühler Festigkeit als für jede rednerische Begabung unerschütterlich hinstellt und sagt, es ist nicht nötig, und acht Minister nach langen und wiederholten Prüfungen der Frage sind

anderer Meinung und Se. Majestät der König teilt deren Ansicht, und sie machen eine Vorlage und sagen, es sei nötig, so lassen wir das Publikum darüber urteilen, wer diese Frage besser zu beurteilen weiß, wer diese Dinge besser verstehen muß, der Herr Redner oder die Regierung. Diese Art der Kritik kann ich nicht besser benennen als Ueberhebung, ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß die Herren Redner solche Argumente hier gebrauchen! Es ist das eine geringschätzige Behandlung, wie sie die Regierung nicht verdient, wenn man mit solchen Argumenten kommt und sagt, du verstehst das nicht, du gehst leichtsinnig darüber hin, — oder wenn andere Redner derselben Partei (Herr v. Wedell) vor meiner Ankunft gesagt haben, diese Gesetzvorlage sei so unerklärlich, daß man ihr notwendig den Hintergedanken unterschieben müsse: wenn die Regierung den gebotenen Kompromiß nicht annehme, dann müsse sie die uneingestandene Absicht haben, mit der konservativen Partei zu brechen. Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst. (Bravo! Heiterkeit.)

Wir haben vor vier Jahren ähnliche grundlose, ich will nicht sagen, mutwillig heraufbeschworene Zwistigkeiten gehabt*). Herr v. Waldaw sprach vorher von dem Drängen der Parteien: uns hat niemand gedrängt! Wenn wir in der That von irgend einer Partei uns drängen ließen, so hat das niemand gethan, als die damalige konservative Partei, die alles gethan hat, um die Regierung dahin zu drängen, daß sie ihre Anlehnung mehr nach links suche. Aber wir haben uns nicht

---

*) Vgl. Bd. IV, S. 144 ff.

drängen lassen und wir werden uns stets nur leiten lassen von unsern Erwägungen über die wohlerwogenen Interessen des Staates, von der Erwägung derjenigen Interessen, die das Wohl des Vaterlandes und der Dienst Sr. Majestät des Königs fordern, und dem gegenüber gibt es nach meinem Erachten nur die Alternative, daß die Herren, die uns die Opposition machten, entweder anderen Einflüssen gehorchten, die momentan stärker sind, als das Bedürfnis, gerade diese Regierung zu stützen, oder wenn man überhaupt diese Regierung will, daß man die Sachen in Wahrheit besser versteht, als sie.

Wenn letzteres der Fall wäre, so wäre es die Pflicht dieser Herren, und sie handelten nicht recht an ihrem Lande, wenn sie diese Regierung nicht offen angriffen und sich an ihre Stelle setzten; das sind sie dem Lande schuldig, daß sie ihre bessere Einsicht dem Lande nicht vorenthalten und nur in ihrem Kommissionsbericht niederlegen.

Bei Gelegenheit des Kommissionsberichts erlaube ich mir der andern Gegner zu erwähnen, die da sagen: das Gesetz ist schädlich. Nun, meine Herren, Gesetze sind wie Arzneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit, durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit. Ein jedes Gesetz hat seine Kehrseite, eine jede Aenderung von Gesetzen hat etwas Verdrießliches, und die gesetzgebende Gewalt oder die Regierung, welche die Initiative derselben ergreift, kann in der Regel nur zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen, und als das kleinere Uebel ist ihr im vorliegenden Falle dasjenige erschienen, welches durch die Verstimmungen, die in dem Kommissionsbericht charakterisiert sind, verursacht wird,

das größere dasjenige, welches die Sicherheit des Staates für die Zukunft gefährdet. Wenn jemand ein Gesetz nicht will, gleichviel aus welchem Grunde, so hat er stets das Bedürfnis, die Uebel, die mit diesem neuen Gesetze wie mit jedem andern verbunden sind, zu übertreiben. Von dieser Gewohnheit hat der Kommissionsbericht meines Erachtens einen sehr ausgiebigen, gründlichen, und durch die Umstände nicht ganz gerechtfertigten Gebrauch gemacht, und ich weiß nicht, ob es gerade im Interesse der Herren lag, die den Kommissionsbericht zusammengesetzt haben, im Publikum die Meinung zu erwecken, daß die Regierung wirklich ungeschickt und böswillig genug wäre, um ein Gesetz vorzulegen, das so weitgreifende Folgen hätte, wie hier gesagt ist. Im Kommissionsbericht heißt es:

„Die Motive stellen in Aussicht, daß die wirkliche Entziehung der Aufsicht der Geistlichen vielleicht nur in wenigen Fällen eintreten werde. Das ist von unserer jetzigen Staatsregierung in der That zu hoffen, aber sie öffnet durch das Gesetz die Thore, durch welche die wilden Wasser des Unglaubens seiner Zeit von dem entchristlichten Staat aus die Schulen überfluten werden.“

Solcher Redensarten finden sich mehrere darin. Das ist eben das Schlimme dieser Art von Rhetorik, dieser Art von Uebertreibung der Nachteile, die doch die Regierung auch erwogen haben muß, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Mitzeugen, zu Eideshelfern aller der Beschuldigungen machen, die ungerechterweise seit Jahr und Tag in katholischen Blättern vom Bayrischen Volksfreund bis zur hiesigen Germania herab und von katholischen Rednern des andern Hauses gegen die Regierung ausgesprochen worden sind. Die Regierung wird

da beschuldigt, sie strebe dahin, den Staat zum Heidentum zu treiben und die christliche Religion zu unterdrücken; das Volk kann dem nicht so genau folgen, es setzt sein Vertrauen auf gewisse Personen, die es vielleicht gewählt hat, und die hier nun die Aufgabe übernommen haben, dem Volke klar zu machen, daß die Regierung wirklich so schlimm ist; für das Volk ist es ganz unmöglich, nachzuweisen, daß die Herren hier nicht als Mitzeugen für die heidnischen Tendenzen des Staates aufgetreten seien, so daß sie auf diese Weise der Regierung Lasten in der öffentlichen Meinung aufbürden, die wohl kaum in der Absicht dieser Herren liegen können, wenn sie nicht ihrer ganzen Vergangenheit untreu werden wollen. Sie haben die Schwere des Steins, den sie auf die Regierung warfen, nicht ermessen, sie haben die außerordentliche Wirkung, die ein solcher Stein im Rollen als Lawine üben kann, nicht ermessen. Die Herren übertreiben meines Erachtens in einer ungerechtfertigten und mit dem Charakter einer konservativen Opposition nicht mehr verträglichen Weise in dem Kommissionsbericht die Uebel, welche sich an dieses Gesetz knüpfen können, und mit denen die Regierung wohlbedachterweise das Land bedrohe. Solche Uebertreibungen sind höchst bedauerlich, namentlich wenn sie von Stellen ausgehen, wo ich sonst eine minder leidenschaftliche Würdigung der Verhältnisse und der Bedürfnisse der Regierung eines großen Staates gefunden zu haben glaubte. Die Regierung kann sich auf lokale Bedürfnisse, auf Verletzungen und Verstimmungen in einzelnen Distrikten, wie sie aus dem Kommissionsberichte hervortreten, nicht einlassen, sie muß das Staatsinteresse in seiner Gesamtheit im großen und ganzen nach dem Ueberblicke, den die Stellung der Regierung ihr gewährt, beurteilen.

Der Kommissionsbericht selbst eignet sich die beiden Theorien an, das Gesetz sei nicht nötig, und es sei im höchsten Grade gemeinschädlich; es sei nicht nötig, weil die Regierung bereits das Recht habe und schon übe. Wenn die Folgen dieses Gesetzes wesentlich als lokal bezeichnet sind, so müßten sie ja da schon eingetreten sein, wo die Regierung, wie der Herr Kultusminister auseinandersetzte, mit nicht ganz klarem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit ihre Rechte schon geübt hat. Wie die Herren vom Referat den Widerspruch aufklären wollen, daß einerseits das Gesetz ein ganz überflüssiges sei, weil der Zustand, der geschaffen werden solle, schon bestehe, und andererseits, wenn er geschaffen werde, der Staat keinen Augenblick länger damit bestehen könne, muß ich dem Referenten in seiner Rede überlassen. Der Staat, vom Standpunkte seiner Verantwortlichkeit für die Gesamtleitung des Unterrichts, und für Sicherheit des Staates in diesem Augenblicke und in der Zukunft, kann dem Weg, der hier im Referat beobachtet ist, nicht folgen, er kann seine Stellung nicht herabziehen in das Niveau einzelständischer Anschauungen, wo das Interesse für ein Schulpatronat oder für eine Gerichtsobrigkeit, die gesetzlich aufgehoben ist, den Schwerpunkt bildet.

Ich verschmähe es, auf diese Ideen überhaupt einzugehen. Was uns bestimmt hat, dieses Gesetz vorweg zu nehmen aus dem Unterrichtsgesetze, und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt haben. Es war ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Konfession, mit welcher es für eine evangelische Dynastie am schwierigsten zu leben ist,

mit der römisch-katholischen Konfession in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwickelung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede, einzeln gedacht, für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaisertums in Deutschland sich deutlich am Horizont zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht, je nachdem es Gott will, auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Wage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Ich will den ganzen Kausalzusammenhang nicht entwickeln. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.

Wie vom Standpunkte unserer Diplomatie die Sache sich verhält, das will ich Ihnen mit wenigen Worten aus einem Berichte darlegen, der mir gerade mit der heutigen Post hier zuging von einem unserer erfahrensten

und angesehensten Gesandten*). Der Bericht ist frisch aus diesem Monat und ist mir, während ich hier eben die heutige Post durchsah, unter die Hände gekommen, aber er überhebt mich der eigenen Aeußerung. Der Herr Berichterstatter sagt:

„Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen soll, so gestehe ich, daß ich keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden soll, und nur auf diesem Wege Hoffnung auf Erfolg haben kann. Man will die deutsche Einheit und Kraft auf diesem Wege lähmen. Ein einflußreicher Teil des katholischen Klerus, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaate zusammenfallen. In Frankreich ist vorübergehende Verschmelzung oder vielmehr gegenseitige Dupierung des klerikalen und republikanischen Elements möglich, sobald der Klerus Rache an Deutschland und Wiederherstellung französischer Hegemonie offen auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform es sei. So hofft man wieder zu erstarken, während in Deutschland durch wohlorganisierte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Klerus kirchliche Zerwürfnisse mit aller Anstrengung vorbereitet werden."

Es ist dies ein an Seine Majestät den König gerichteter amtlicher Bericht. In einem anderen Passus heißt es:

„Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland der Schlag gegen Italien vorbereitet wird, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren paralysiert wer-

*) Nach allen Anzeichen ist Graf Harry Arnim, Botschafter in Paris, zu verstehen.

den soll, und daß das klerikale Element, während es in Deutschland und Polen langsam zersetzend wirkt, in Italien offen das französische Banner aufpflanzt und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche, oder vielmehr französische, durch den Papst repräsentierte Herrschaft zurückführen soll."

Das sind die Ansichten eines gewiegten und erfahrenen Diplomaten, der nicht für den Gebrauch parlamentarischer Debatten diesen Bericht geschrieben hat, sondern der seine auf lange Jahre gegründete Ueberzeugung seinem Könige und Herrn ausspricht. Diese eine Verlesung wird Ihnen einen Lichtstrahl werfen auf die politischen Erwägungen, welche die Staatsregierung bei Beurteilung solcher Maßregeln, wie sie hier vorkommen, zu beachten hat.

Ich will mich auf den Weg der Konjekturalpolitik, auf die Konstellationen, unter denen das polnische Element in den Bestandteilen, welche Graf Bninski besprach, eine Schwerkraft über seine Anzahl hinaus gewinnen könnte, nicht weiter einlassen.

Es würde mir nicht anstehen, die Eventualitäten genauer auszumalen, in denen das der Fall sein könnte. Wenn wir nun die Ueberzeugung haben — sie kann irrtümlich sein, — daß dort Kräfte thätig sind, deren Ideal erst erreicht wird, wenn sie Bataillone und Schwadronen bilden können, in denen das Kommando des Rittmeisters schwächer wirkt, als der Einfluß des Beichtvaters, da stehen die Dinge schon klarer, da heißt es: principiis obsta! Denn es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, Leute niederzuschlagen, wir wünschen vielmehr, sie nicht so zu erziehen, daß wir sie niederschlagen müssen, wenn sie erwachsen sind, sondern wir

wünschen die Keime des Verderbens nicht in die Kinder gelegt zu sehen. Der Beichtstuhl bleibt ja immer ein Hauptmittel für den katholischen Geistlichen, der einer anderen nationalen Richtung und einer anderen Ordnung der Dinge anhängt, wie die Regierung, unter der er lebt. Auch die Thätigkeit im Beichtstuhl kann eine solche sein, daß, wenn man etwas davon erfährt, sie dazu führt, sich einen anderen Schulinspektor zu wünschen, damit die Gemüter der Kinder nicht von Hause aus vergiftet werden.

Herr v. Waldaw unterscheidet zwischen Kanzel und Schule, aber ein Geistlicher, der einen Holzdiebstahl auf der Kanzel rechtfertigt*), wird ihn auch den Kindern empfehlen, oder den Schullehrer, der den Kindern den Diebstahl anempfiehlt, nicht tadeln, sondern ermutigen; ich wundere mich, daß der Zusammenhang dem Herrn Redner nicht selbst beigefallen ist. Ich bin überzeugt, daß jenes Ideal unzuverlässiger Rekruten, die herangebildet werden sollen, nie erreicht werden wird; ich bin ganz überzeugt, daß es in der deutschen Bevölkerung nie erreicht werden wird, denn sobald die Leute deutsch

*) Der Kultusminister Dr. Falk hatte den Fall eines katholischen Pfarrers erwähnt, der auf der Kanzel von einem säkularisierten — früher im Besitz eines Klosters befindlichen, jetzt dem Staate gehörigen — Walde gesprochen und gesagt habe, der Staat habe den Wald gestohlen. Der Pfarrer habe hinzugefügt: „Mir haben Leute gesagt, daß sie verfolgt würden, weil sie Holz aus diesem Walde stehlen und da habe ich ihnen gesagt, sie sollen sich nur nicht erwischen lassen." Dieser Geistliche, setzte der Minister hinzu, wurde nur infolge der allgemeinen Amnestie vom 3. August 1870 nicht strafrechtlich verfolgt, aber bereits zum drittenmale schwebten Erörterungen gegen denselben Mann wegen illoyaler Aeußerungen auf der Kanzel. Herr v. Waldaw äußerte darauf: „Die Kanzel ist nicht die Schule."

können, sind ihnen durch die Presse, durch Reden und Verkehr zu viel Quellen der Wahrheit offen und zugänglich, sie können sich selbst darüber orientieren, ob das wahr ist, was man ihnen sagt über die Tendenz der Regierung, über die Unterdrückung der Religion, über die Mißhandlung der Kirche; sie werden einerseits den Kommissionsbericht lesen, aber auch eine Menge Schriften, die das Gegenteil sagen. Aber da, wo sie der deutschen Sprache unkundig sind, liegt die Sache ganz anders, da sind sie wie hinter einem Vorhange, hinter dem sie nur erfahren, was die Leute, die beider Sprachen kundig, und die Gebildeteren für gut finden, ihnen ins Polnische zu übertragen. Das ist auch sehr viel geschehen, und ich glaube dem Herrn Grafen Bninski es gern, in den meisten Fällen geschieht es mit Wahrheitsliebe, aber es sind sehr viele bekannt, in denen es nicht mit Wahrheitsliebe geschieht, sondern in denen, bei Gelegenheit der Wahlen und bei anderen Gelegenheiten, die übelsten Lügen über die Intentionen der Regierung verbreitet werden, denen gegenüber wir gar keine Organe dort haben, die ihnen widersprechen. Graf Bninski deutete selbst an, man möge polnische Organe der Presse in jenen Gegenden schaffen. Ich habe selbst längst darauf gedrungen, aber ich herrsche nicht in den inneren Angelegenheiten, und ich glaube, der Rat des Herrn Grafen ist ganz richtig, und es wird das geschehen; aber es fragt sich nur, ob die Leute es lesen werden, ob ihnen die Priester nicht untersagen, dergleichen zu lesen; das muß der Erfolg lehren; jedenfalls aber haben wir dort erfahrungsmäßig und nach den Akten des Kultusministeriums es mit Geistlichen zu thun, die das Erlernen der deutschen Sprache ausdrücklich verhindern. Nun sagt

man, man könnte mit Disziplinargesetzen gegen sie vorgehen. Das ist unrichtig, man kann es nicht, und wenn wir es könnten, so würden wir es gern thun. Aber wer ist denn da der stärkere Vorgesetzte, ist es der weltliche Regierungsrat, an den etwa appelliert wird und der ein beschäftigter Aktenmann sein wird, oder ist es der nächste geistliche Vorgesetzte, der dem schulaufsehenden Priester unmittelbar in der Nachbarschaft sitzt, ihn genau kontrolliert, von dem das Vorwärtskommen in der geistlichen Karriere, seine ganze Stellung, seine kirchliche Censur abhängig ist. Dem katholischen Priester gegenüber prallt jede weltliche Disziplin vollständig ab, kaum, daß die stramme Disziplin der Armee es ermöglicht, ihn in einen Rahmen zu bringen, dem er sich nicht mit einem Non possumus entzieht. Soll also der Kultusminister verantwortlich sein für die Resultate unserer Erziehung, sollen unsere Nachkommen nicht der jetzigen Regierung mit Recht den Vorwurf machen, den ich den Vorgängern des Herrn Kultusministers 10 und 15 Jahre rückwärts mache, daß sie diese Sache vollständig aus den Augen verloren hatten; sollen wir uns gegen diesen Vorwurf sicherstellen, so müssen wir jetzt reden und sagen: diese Gefahr droht und muß vermieden werden. Ausnahmsgesetze halte ich nicht für annehmbar, das ist ein System, auf das die Regierung, wiederum aus politischen Gründen, ablehnt einzugehen; außerdem kommen die Fälle, daß man genötigt ist, einen geistlichen Schulinspektor zu entheben, ohne ihm ein Verbrechen nachzuweisen, auch anderswo vor, und selbst wenn man ihm ein Verbrechen, wie Anreizung zum Diebstahl, nachweisen kann, so wird er nicht immer seiner Stelle entsetzt, und es gibt unter den achtbarsten Geistlichen ausgezeichnete

Persönlichkeiten, welche ihr geistliches Amt mit vollem Erfolg und zur vollen Zufriedenheit aller versehen, welche aber doch gerade nicht diejenigen Eigenschaften haben, die erforderlich sind und hinreichen, um eine Schule zu beaufsichtigen; mitunter sind sie zu gelehrt dazu, was ich nicht tadelnd sage, ihre Gelehrsamkeit bringt sie auf eine andere Richtung als das alltäglich zu Erlernende, vielleicht haben sie sich auch nicht gerade die zur Elementarschule nützlichen Kenntnisse angeeignet. Wenn die Regierung nach dieser Richtung hin ihre Pflicht vernachlässigen wollte, so würde sie sich von seiten derselben Herren oder vielleicht der Söhne derselben Herren, die jetzt der Regierung ihre Aufgabe so außerordentlich erschweren, vielleicht in 10—15 Jahren den erheblichsten und gerechtfertigtsten Vorwürfen ausgesetzt sehen.

Meine Herren! Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß dieses Gesetz, wie wir es hier vorlegen, in der konservativen Partei irgend welche Anfechtungen erfahren würde, und ich muß sagen: man hat die Möglichkeit, es anfechten zu können, von dem Standpunkt, von dem es jetzt geschieht, doch erst künstlich hineingelegt und die Bedeutung dieses Gesetzes nach der Seite hin, von der es die evangelisch Konservativen anfechten, auf das allererheblichste und in Widerspruch mit seiner Tragweite übertrieben. Es ist aufgebläht worden nach der evangelischen Seite hin die Frage mit einer Wichtigkeit, als wollten wir jetzt sämtliche Geistliche absetzen und schafften eine tabula rasa und wollten mit diesen 20 000 Thalern, die wir fordern, den evangelischen Staat auf den Kopf stellen. Wären diese Uebertreibungen nicht geschehen, so wären diese bedauerlichen Streitigkeiten und Reibungen bei diesem Gesetze vollständig überflüssig ge-

wesen; es hat seine übertriebene Wichtigkeit erst durch den uns ganz unerwarteten Widerstand der konservativen Partei evangelischer Konfession bekommen, ein Widerstand, in dessen Genesis ich hier nicht näher eingehen will — ich könnte es nicht, ohne persönlich zu werden — der aber für die Staatsregierung eine tief schmerzliche und für die Zukunft entmutigende Erfahrung bildet. Ich kann indessen, nachdem ich Ihnen auseinandergesetzt habe, in einer Offenheit, zu der konservative Leute die Staatsregierung niemals zwingen sollten, — Sie sollten mehr Vertrauen zu uns nach zehnjähriger Regierung haben, Sie sollten uns etwas mehr aufs Wort glauben in Dingen, die wir verstehen müssen, — nachdem Sie uns zu dieser Offenheit genötigt haben, mit der ich die Genesis dieses Gesetzes und seine Tendenz dargelegt habe, . . . mit anderen Worten, Sie sollten die Notwendigkeit, daß unsere bisher nicht deutsch sprechenden Landsleute Deutsch lernen, anerkennen. Das ist für mich der Hauptpunkt dieses Gesetzes, und ich hoffe, daß das Herrenhaus mit einer möglichst großen Majorität, mit einer Majorität, die der Regierung den dankbaren Eindruck läßt, daß sie auch in dieser wichtigen Sache, wie sonst, die Unterstützung des Herrenhauses gehabt hat, die Vorlage der Regierung so annimmt, wie sie jetzt vorliegt. (Lebhaftes Bravo.)

Einige „thatsächliche Berichtigungen" knüpften sich an diese Rede. Herr v. Waldaw-Steinhöfel erklärte, er habe von dem Recht und der Pflicht, seine persönliche Ansicht auszusprechen, leidenschaftslos Gebrauch gemacht. Ferner habe er nicht gesagt, Leute, sondern Bestrebungen sollten niedergeschlagen werden. Fürst Bismarck:

Ich erlaube mir, faktisch zu berichtigen, daß ich nicht dem Herrn v. Waldaw, sondern dem Kommissions-

bericht Leidenschaftlichkeit vorgeworfen habe; Bestrebungen aber lassen sich doch schwer außer Gemeinschaft mit ihren Trägern niederschlagen. Die Träger werden immer mitgetroffen. (Große Heiterkeit.)

Auch Graf Mielzinski beschwerte sich: „Die Worte des Fürsten Reichskanzlers legen jedem polnischen Edelmann die Pflicht auf, sich persönlich zu verteidigen. Ich glaube nun, da ich eben ein polnischer Edelmann bin, im Namen meiner andern hier anwesenden Landsleute antworten zu müssen.“ Darauf Fürst Bismarck:

Ich kann die Sache vielleicht durch eine faktische Bemerkung beschwichtigen. Der Herr Graf Mielzinski will das Wort für „die anderen“ nehmen. Ich habe nicht behauptet, daß er zu „den anderen“ gehört, und ihm daher keinen Anlaß zu persönlicher Bemerkung gegeben. (Große Heiterkeit.) Ich erkläre ausdrücklich, daß ich alle anwesenden Herren in die Kategorie rechne, in die ich den Herrn Grafen Bninski stelle, womit ich sagen will, daß sie nicht zu den „anderen“ gehören, in deren Namen Herr v. Mielzinski sprechen will.

---

10. Die Theorie vom beschränkten Unterthanenverstande.

7. März 1872.

In der 14. Sitzung am 7. März setzte das Herrenhaus die Beratung des Schulaufsichtsgesetzes fort. An der Debatte beteiligten sich u. a. Herr v. Kröcher, welcher etwa ausführte, der Herr Ministerpräsident habe gestern gesagt, es sei Ueberhebung, wenn das Herrenhaus die Sache besser verstehen wolle als das Ministerium. Er, der Redner, könne diese Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes, welche hiermit reaktiviert werde, nicht acceptieren. Der während der Rede eingetretene Ministerpräsident nahm sofort das Wort:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr, der soeben die Tribüne verläßt, vorher gesagt hat, ich hätte die Theorie von dem „beschränkten Unterthanenverstande" wieder ins Leben gerufen, indem ich behauptete, die Sache so viel besser zu verstehen, daß eine Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften dabei gar nicht mehr nötig sein würde. Der Herr Vorredner hat sich auch verwahrt gegen den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit. Nun, meine Herren, was seinen Ton äußerlich genommen anbetrifft, so kann ich ihn einen leidenschaftlichen nicht nennen (Heiterkeit); aber die Leidenschaft liegt in dem Inhalte, liegt in den Uebertreibungen, in der Uebertreibung der Wirkungen dieses Gesetzes, in der Uebertreibung der Absichten der Regierung, als ob sie 40 000 Schulinspektoren mit 20 000 Thalern à Kopf bestellen wollte. (Heiterkeit.)

Die Uebertreibung liegt auch in der Anwendung einer solchen Phrase wie dieser von dem „beschränkten Unterthanenverstande". Ich kann in dieser Allgemeinheit ebensogut die Behauptung dem Herrn Vorredner gegenüberstellen, daß er auf der Theorie des „beschränkten Regierungsverstandes" sich bewegt. Es ist rhetorische Gewohnheit, sich die Rede des Gegners so zurechtzulegen, wie man sie besser verwerten kann. Ich habe gestern nur den für jeden, der sich mit parlamentarischen Dingen genauer beschäftigt, bekannten Grundsatz der Engländer beleuchten wollen, ob man sagen soll: Men, not measures oder Measures not men, ob man seine Opposition und seine Beurteilung der Regierungsstellung im ganzen mehr nach der Gesamtstellung des parteiführenden und regierungsführenden Mitgliedes oder nach jeder einzelnen Maßregel richten soll; die Praxis aller wirklich parlamentarischen Länder hat sich längst dafür entschieden, daß die Unab-

hängigkeit des Urteils, wenn jedes Mitglied sie für sich über jede einzelne Maßregel in Anspruch nehme, jedes parlamentarische Zusammenwirken unmöglich macht, und schließlich, namentlich in einer individuell so unabhängigen Nation, wie die Deutschen sind, uns in den Krieg aller gegen alle führen würde. Es wäre damit irgend ein gesicherter Gang einer Regierung nicht möglich, man würde überall, wo man überhaupt parlamentarische Institutionen will, — ob die der Herr Vorredner will, ist eine andere Sache, er will jedenfalls das Herrenhaus — aber wo man die überhaupt will, wird innerhalb jeder Partei, der Hauptrichtung unter den sich kreuzenden Strömungen, der einzelne sein Urteil im einzelnen Falle gefangen geben müssen zu gunsten der Gemeinschaft, zu gunsten einer Regierung, so lange letztere überhaupt und im allgemeinen in ihrem Sinne ist. Ich habe Höhenmessungen des Verstandes hier gar nicht anstellen wollen, und räume jedem ein, der es in Anspruch nimmt, daß er caeteris paribus viel klüger ist als ich; nur übersieht die Regierung in der Lage, in der gerade sie sich befindet, die Sachen besser als diejenigen, die gerade nicht im Regierungszentrum sich befinden. Wenn die Herren schon in Ihrem, dem Raume nach beschränkteren Gesichtskreise die Dinge mit mehr Sicherheit beurteilen als die Regierung, ja, dann würde diese Sicherheit und Befähigung zum Urteil noch außerordentlich zunehmen, wenn sie die Stellung der Regierung einnehmen wollten, und das nehme ich jederzeit in Anspruch gegenüber denen, die ihrerseits überhaupt noch mit mir einen politischen Parteistandpunkt in Anspruch nehmen — ich weiß nicht, ob das mit dem Herrn Vorredner der Fall ist; aber ich werde nie jemandem, der Mitglied irgend einer ausge-

sprochen regierungsfeindlichen Partei wäre, dieselben Argumente entgegenhalten; ein solcher will ganz andere Dinge als ich und die jetzige Regierung, er gehört einer anderen Partei an. Wenn ich aber annehme, daß im großen und ganzen die Partei, zu der der Herr Vorredner sich früher rechnete, früher wenigstens im ganzen dieselben Ziele wollte, welche das jetzige Ministerium anstrebte, daß ich im großen und ganzen einen politischen Parteizusammenhang zwischen sich und dem Ministerium noch zugeben wollte, so bedingt ein solches Verhältnis notwendig ein gewisses Vertrauen zu den Staatsmännern, welche die Führung der Regierung haben, mit der sie auf demselben logischen Boden sich bewegen, von denselben Prämissen ausgehen, im großen und ganzen nach denselben Zielen streben; wenn da derjenige gleichgesinnte Mann, der die Regierung führt, der den Ueberblick über das Ganze hat, dennoch nicht zu derselben Höhe richtiger Einsicht sich erheben kann, wie jemand, der den größten Teil des Jahres sich mit Staatsgeschäften nicht beschäftigt, dann, wie gesagt, ist es die höchste Zeit, daß ein so kurzsichtiger Mann, der von dem Turme der Regierung nicht einmal so weit sieht wie der andere aus der Ebene, ausscheidet, und die fähigeren Glieder derselben Partei die Güte haben, ihn zu ersetzen, dann muß in der Partei im großen und ganzen — ich meine nicht die Fraktionen — darüber entschieden werden, wer ist unter uns der Brauchbarste, der Erfahrenste, der Befähigtste, der muß an der Spitze sein. Und ich wiederhole es, es ist seine Verpflichtung, sich dem nicht zu versagen, aber ruhig zu Hause zu sitzen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen, und wenn eine Regierungsmaßregel kommt, mit bitterer und leidenschaftlicher Kritik der Re-

gierung, deren Gesamtlage man nicht zu beurteilen im stande ist, einen Stein zwischen die Räder zu werfen — das ist kein patriotisches Gewerbe!

Der Baron v. Senfft-Pilsach bekannte sich öffentlich als Teilnehmer an dem Kommissionsbericht und erklärte, es habe ihn sehr geschmerzt, daß sich der Ministerpräsident über ihn und seine Freunde so geäußert habe, wie es geschehen sei. Der Ministerpräsident gab zur Antwort:

Ich kann nur erwähnen, daß die Betrübnis über die Sachlage eine durchaus gegenseitige ist.

Das Schulaufsichtsgesetz wurde am 8. März vom Herrenhause mit 125 gegen 76 Stimmen in der Fassung des Abgeordnetenhauses (vgl. den Wortlaut hinter Nr. 8) angenommen.

III.

Die Reichstagssession 1872.

1. Das gleichzeitige Tagen verschiedener Parlamente.

17. April 1872.

Die dritte Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags wurde durch den Reichskanzler am 8. April 1872 eröffnet. — Da gleichzeitig noch der preußische Landtag versammelt war, so stellte sich sehr bald die Unzuträglichkeit dieses Zustandes und eine häufige Beschlußunfähigkeit des Reichstags heraus. Der württembergische Abg. Dr. Elben brachte daher in der 8. Sitzung am 17. April den Antrag ein: „Im Anschluß an den Beschluß des Norddeutschen Reichstags vom 3. April 1868*) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde." Dazu beantragte der Abg. Frh. v. Hoverbeck vor den Schlußworten „vermieden werde" die Einschaltung: „womöglich durch Feststellung eines bestimmten Anfangstermins für die ordentlichen Sessionen des Reichstages." Der Abg. Graf Kleist endlich wünschte als diesen Anfangstermin Ende Januar oder Anfang Februar bezeichnet zu sehen. Reichskanzler Fürst Bismarck äußerte sich folgendermaßen zu der Frage:

Ich habe meinerseits den Antrag gern gesehen und bin mit dem Prinzip desselben ganz einverstanden, da

*) Vgl. Bd. IV, S. 166—168.

er nicht die Absicht ausspricht, ein durch einen zwingenden Akt der Gesetzgebung durchgreifendes und unumstößliches Prinzip herzustellen, vielmehr nur den Wunsch, daß der Reichskanzler sich bemühen möge, dahin zu wirken, daß ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen und Reichstag vermieden werde. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Wunsch, wie soeben mein bayrischer Herr Kollege (Staatsminister Dr. Fäustle) bethätigt hat, allen Regierungen gemeinsam ist, und daß den Regierungen in Zukunft, wenn sie sich mehr eingelebt haben werden, wenn die Uebergangsstadien mehr überwunden sind, es auch in ausgedehntem Maße gelingen wird, ihn zu erfüllen. Ich möchte aber davon abraten, ihm die Natur eines zwingenden, legalen Prinzips beizulegen; wir müssen da einmal die einzelnen Verfassungen respektieren, die ihrerseits manche bestimmte zwingende Termine aufstellen, zu denen der Landtag zu berufen ist, Termine, an die sich der Reichstag bezüglich seines Zusammentritts doch nicht immer binden und danach genieren kann. Dann fragt es sich: ist j e d e s gleichzeitige Tagen von Landtagen und Reichstagen unbedingt dermaßen schädlich, daß es auch unter wesentlichen Nachteilen für die einzelnen Regierungen vermieden werden müsse? Wenn alle deutschen Landtage an demselben Orte zusammenkämen, wie der Reichstag, so ließe sich sehr wohl eine Zeiteinteilung finden, nach der die Abgeordneten gleichzeitig mehreren dieser Körperschaften beiwohnen könnten, namentlich wenn die Körperschaften selbst mit ihren Geschäftsordnungen resp. die Landesregierungen mit ihrer Gesetzgebung einigermaßen nachhelfen, und manche — wie ich glaube — veraltete parlamentarische Traditionen in Bezug auf Beschlußfähigkeit, in Bezug auf die Ueberwindung der Zwischen-

akte zwischen zwei Sitzungen beseitigen, und die strenge Aufrechthaltung der Beschlußfähigkeit auf diejenigen Akte beschränken wollten, wo das Land wirklich ein ausreichendes Bedürfnis hat, daß mindestens die Hälfte seiner Vertreter zugegen ist. Ich glaube, die Herren könnten ihrerseits auch etwas dazu thun, sich das Leben leichter zu machen. (Heiterkeit.)

Die bedauerlichen Vorkommnisse, daß der Reichstag beschlußunfähig gewesen ist, möchte ich doch bitten, nicht auf das Konto dieses Uebelstandes zu schreiben und dadurch denjenigen, die keine solche Entschuldigung haben für ihr Außenbleiben, ihr Gewissen zu erleichtern; im Gegenteil, es ihnen recht zu erschweren, wäre wünschenswert. Ich erinnere mich eines Zeitungsartikels, wenigstens bei der letzten Beschlußunfähigkeit, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, aus dem, wie ich glaube, hervorging, daß eine unverhältnismäßig große Anzahl der Fehlenden der nächsten Umgebung Berlins und dem Sitzungsorte des Reichstags, namentlich der preußischen Provinz Brandenburg angehörten, die ihrerseits keinen Landtag und auch die Reise am nächsten hatten, aber vielleicht deshalb glaubten, den letzten Moment zum Einschwenken abwarten zu können, während derjenige, der weiter wegwohnt, doch vorsichtiger in der Wahl seines Reisetages ist.

Ich kann nur versprechen, daß ich nach wie vor suchen werde, ein solches paralleles Sitzen zu verhüten, daß ich aber glaube, der Reichstag werde da nachsichtig sein müssen, wo die Bedürfnisse der einzelnen Staaten es absolut fordern, und wo die Lokalitäten der Sitzungen des Landtags so beschaffen sind, daß ein gleichzeitiges Mitwirken doch nicht ausgeschlossen ist. Ich habe aus den Mitteilungen des preußischen Abgeordnetenhauses gesehen,

daß eine dringlich wünschenswerte Sitzung dieses Hauses eben in diesen Tagen stattfinden wird, daß der Nachteil, wenn diese ausfiele, einem streng aufrecht erhaltenen Prinzip entsprechend größer wäre, als aus der Verständigung der Mitglieder beider Versammlungen, dahin gehend, daß der Landtag seine Sitzung abhalten kann, hervorgehen könnte. Ich kann mir, wenn die Erleichterungen eintreten, welche, wie ich früher andeutete, in der Macht der Parlamente selbst liegen, sogar denken, daß in der Nähe gelegene Hauptstädte einzelner Länder, ich will nicht bloß hier hinweisen auf Dessau, sondern auch auf Braunschweig, Schwerin und Dresden, es möglich machten, in keiner Versammlung, bei keiner wichtigen Debatte und Entscheidung zu fehlen, die ja nicht gerade in dieselbe Stunde zu fallen pflegen. Aber aus dieser Analogie, bitte ich, nicht zu schließen, daß ich irgendwie die Sache leicht nehme, sondern ich werde bereitwillig dem Wunsche, den voraussichtlich der Reichstag ausdrücken wird, entsprechen, mit den übrigen Bundesregierungen rechtzeitig in Verbindung treten über die Zeit, wann der Reichstag berufen werden soll, und nach Möglichkeit dahin wirken, daß nur solche Gründe, welche ganz triftig und zwingend für die Einzelstaaten sind, gleichzeitige Sitzungen bedingen werden. Daß der Reichskanzler dabei auf das Entgegenkommen der übrigen Regierungen rechnen kann, dafür birgt Ihnen das Zeugnis des Herrn Vorredners (des bayrischen Ministers Fäustle).

Was noch die Frage betrifft, die das Amendement des Herrn v. Hoverbeck berührt, so wäre es auch da durchaus für den Geschäftsbetrieb erwünscht, daß wir die Gewohnheit annehmen, zu einer bestimmten Zeit regelmäßig zusammen zu kommen, daß diese Zeit nach den

Wünschen und Konvenienzen des Reichstages, als der ersten und bevorrechtetsten parlamentarischen Versammlung bestimmt wird, daß man sich an keine Hindernisse anderer Regierungen — namentlich werde ich in dem Votum des Reichstages ein starkes Argument gegen abweichende preußische Wünsche finden — daß man, sage ich, sich nicht an Hindernisse anderer Regierungen kehrt, die etwa einen späteren Zusammentritt des Reichstages wünschen, sondern es diesen überläßt, sich mit ihren Landtagen abzufinden, wie sie können. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich feststellen ließe, welche Periode im allgemeinen im Reichstage und im Lande für diejenige gehalten wird, welche für den Zusammentritt des Reichstages in der Regel die wünschenswerteste wäre. Ich habe Andeutungen gehört über Ende Januar, Anfang Februar; das würde ja auch den Konvenienzen der Regierung in Bezug auf die Verhandlungen vollkommen entsprechen. Eine Schwierigkeit liegt in der Entfernung dieses Zeitpunktes von dem Anfangstermin desjenigen Budgets, welches zunächst beraten werden muß. Können wir je dahin kommen, daß wir das Rechnungsjahr auf den 1. Juli verlegen, so ist diesem Bedenken abgeholfen. Bleibt das aber ein Ideal nicht der Finanzverwaltung angehöriger Laien, zu denen ich mich auch rechne, denn mein Ideal ist es auch, dann tritt die Frage heran, ob nicht im Herbst der Zusammentritt für den Reichstag wünschenswerter ist. Es würde, wie gesagt, erfreulich für die verbündeten Regierungen sein, wenn sie den Anhaltspunkt irgend welches mit Mehrheit formulierten Wunsches des Reichstages und der Bevölkerung hätten, und die Regierungen würden gerne bereit sein, danach sich regelmäßig zu richten. Ich sage in der Regel, denn einen ganz festen Termin dafür an=

zusetzen, halte ich für schwierig. Es kann sein, daß die Vorlagen für den Reichstag aus irgend welchen Gründen nicht rechtzeitig fertig werden. Es kann sein, daß dadurch die Notwendigkeit eintritt, die Masse der parlamentarischen Arbeiten, die auf den einzelnen Herren lasten, noch dadurch zu vermehren, daß man eine zweite Reichstagssession in demselben Jahre beruft, während man sonst vielleicht mit einer ausgekommen wäre. Außerdem würde es, wenn ein Gesetz darüber gemacht sein sollte, eine wesentliche Beschränkung einer derjenigen Prärogativen des Kaisers sein, die Seiner Majestät nach der deutschen Verfassung persönlich zustehen. Aber jedem Wunsche, der die Mehrheit des Reichstages für sich hat, mag es Winters-, mag es Herbstzeit sein, werden die verbündeten Regierungen und Seine Majestät der Kaiser, dem die Berufung zusteht, sehr bereitwillig entgegenkommen, und ich würde mich freuen, wenn darüber eine Meinung mit Mehrzahl festgestellt würde, ich würde mir zur Regel machen, daß danach gehandelt würde, und ich würde Abweichungen nur dann befürworten, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. (Beifall.)

Der Abg. Graf Kleist führte aus: „Ich bitte Sie, meine Herren, — ob Sie nun den Termin, den ich mir Ihnen vorzuschlagen erlaubt habe, annehmen wollen, oder einen andern Termin, ist mir im Grunde genommen gleich — ich bitte Sie aber, jedenfalls einen Termin auszusprechen, zu dem der Reichstag zusammenberufen zu werden wünscht." Der Reichskanzler fügte hinzu:

Ich bin nicht berechtigt, in diesem Hause Anträge zu stellen; aber da ich gerade dem Ausgange der Diskussion über diese Frage, welche Jahreszeit dem Reichstag im allgemeinen wünschenswert ist, mit großem Interesse entgegensehe, so wäre es mir sehr erwünscht gewesen, wenn für den Fall der Ablehnung des Graf Kleistschen

Antrages auch ein anderer Antrag gestellt würde; denn fällt dieser Antrag, so ginge daraus zwar hervor, daß der Mehrheit der vom Grafen Kleist vorgeschlagene Termin nicht erwünscht ist, es ließe sich aber noch nicht entnehmen, welcher andere. Ich bin als Reichskanzler, ich möchte sagen, — im Ehrenpunkte dabei interessiert, Ihnen die Sache so bequem und so nach Wunsch einzurichten, wie möglich, um diesen demütigenden Eindruck los zu werden, daß bisher der Reichstag in der Konkurrenz mit den Landtagen zu kurz kommt, während ich wünschte, daß die Landtage klagten, daß ihnen die Abgeordneten zu Hause nicht Stich hielten, sobald der Reichstag zusammentritt.

Der Antrag v. Hoverbeck wurde zurückgewiesen, die übrigen Anträge der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen. Am 8. Mai wurde folgender Antrag dieser Kommission angenommen: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstage, womöglich durch Feststellung eines bestimmten Anfangstermins für die ordentlichen Sessionen des Reichstags, vermieden werde."

---

2. Die Amtsverschwiegenheit der Reichsbeamten.

23. April 1872.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, stand in der 11. Sitzung am 23. April zur zweiten Beratung. § 11 dieses Entwurfs lautete: „Ueber die vermöge seines Amts ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis aufgelöst ist." Dazu beantragte der Abg. Behringer, hinter dem Worte „Angelegenheiten" einzuschalten: „welche Geheimhaltung erfordern". Der Abg. Braun (Wiesbaden) trat für dieses Amendement ein; er führte humoristisch aus, daß ohne dasselbe ein Beamter nur dann nicht bestraft würde, wenn er über Sachen spräche, die durchaus ungefährlicher Natur seien, und

über die dermalen in sämtlichen deutschen Landen sämtliche Beamte, namentlich in kleinen Städten abends, wenn sie in ihrer Stammkneipe beim Stammseidel sitzen, zu schwätzen pflegten. Mit der Einschärfung unbedingter Wahrung des Amtsgeheimnisses in Bezug auf alles, was der Beamte im Dienst erfahren haben könne, mache man die Beamten am Ende so scheu und ängstlich, wie ihm, dem Abg. Braun, dies in seiner speziellen Heimat Nassau vorgekommen sei: „Da ging der Hofrat, welcher Chef der geheimen Registratur im Ministerium war, eines Tages in der Rheinstraße spazieren; es fragte ihn ein Handwerksbursche, ob hier hinaus der Weg nach Mainz gehe, und er antwortete: Lieber Mann, ich habe Pflichten — fragen Sie lieber einen andern." Der Reichskanzler faßte die Sache ernsthafter auf:

Ich möchte dem Vorredner doch empfehlen, sich von diesem nassauischen Eindruck zu emanzipieren und bei Beurteilung dieser Frage nicht die Verhältnisse einer kleinen Stadt, wo man auf der Kneipe über allbekannte Dinge spricht, als Maßstab anzulegen, sondern z. B. diejenigen des gesamten Auswärtigen Dienstes. Wenn die Sache so leicht unschädlich zu machen wäre, wie der Herr Vorredner andeutet, daß eine Vorschrift des Vorgesetzten genügte, um die Plauderhaftigkeit strafbar zu machen, so würde ich als Reichskanzler eine solche Vorschrift für sämtliche Beamte meines Ressorts sofort erlassen, sobald dieser Zusatz angenommen wäre, und ich würde gar kein Papier leiden, auf dem nicht der Trockenstempel stünde: „Dies ist geheim zu halten." Ich kann einen solchen Zusatz, wie er beantragt ist, nachdem ich voraussetze, daß dieses Gesetz für alle Reichsbeamten gelten soll, für den Auswärtigen Dienst als annehmbar nicht bezeichnen. Ich würde wenigstens alles aufwenden, was in meinem Einflusse steht, um ihn zu verhindern, und darauf hinwirken, daß dieser Zusatz nicht Gesetz wird, wenn nicht für die Beamten des Auswärtigen Dienstes eine Ausnahme mög-

lich bliebe, wenn nicht generelle Vorschriften dafür gegeben werden können, die den Zusatz illusorisch machen. Ich komme oft gar nicht in die Lage, dem einzelnen auswärtigen Beamten rechtzeitig sagen zu können, ob das, was er erfahren hat, in amtlicher Eigenschaft zu sekretieren ist oder nicht. Seine Meldung davon geht vielleicht übers Meer und dauert lange, ehe sie an mich gelangt, er ist bis dahin seinem Ermessen überlassen und gesetzlich gedeckt, wenn er eine Indiskretion begeht. Für eine Gemeindeverwaltung und für Administrationen in kleineren Kreisen mag das vollständig gleichgültig sein und die Geheimhaltung oft bis zur Karikatur getrieben sein; für den Auswärtigen Dienst ist aber dieser Zusatz meiner Ansicht nach nicht annehmbar.

Der Abg. Kanngießer führte aus, es sei bei dem Antrage Behringer und Genossen durchaus nicht die Absicht gewesen, die dienstlichen Vorgesetzten in generellen Instruktionen auf Geheimhaltung sämtlicher Vorkommenheiten innerhalb ihres Ressorts zu beengen. Er wolle daher das vorgeschlagene Amendement durch folgende Fassung klarer stellen: statt der Worte „welche Geheimhaltung fordern", zu setzen: „deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von seinem Vorgesetzten vorgeschrieben ist". Der Reichskanzler erklärte dazu:

Bei diesem Zusatze, mit dieser Erläuterung, würde die Sache für mich wesentlich anders liegen; solange aber dieses nicht hinzugefügt ist, bin ich zweifelhaft, ob alle Beamten die Anordnungen, die sich, wenn nicht widersprechen, doch neben dieses Gesetz stellen, und von denen sie über dasselbe hinaus getroffen werden, als gesetzlich durchschlagend erkennen würden, und namentlich, ob alle Gerichte diejenigen Verfolgungen, die wegen Bruch der Amtsverschwiegenheit, auch bei erheblicher Gefährdung der Staatsinteressen, gegen Beamte gerichtet werden könn-

ten, für berechtigt halten würden, wenn nicht die Berechtigung des Vorgesetzten, die Geheimhaltung ausdrücklich vorzuschreiben, auch im Gesetze ausdrücklich erwähnt wird.

§ 11 wurde mit dem Antrag Kanngießer angenommen.

---

3. Die Herabsetzung oder Aufhebung der Salzsteuer; das Pfeifchen des armen Mannes.

1. Mai 1872.

Der Abg. v. Hoverbeck brachte mit der Fortschrittspartei in der 15. Sitzung am 1. Mai einen Gesetzentwurf ein: „Die im § 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 1867 festgestellte Abgabe von Salz vom 1. Januar 1873 an mit einem (statt wie bisher zwei) Thaler für den Zentner Nettogewicht zu erheben"; eine dem Antrage angehängte Resolution erklärte die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer, „sobald die Finanzlage es irgend gestatte", für eine Forderung der Gerechtigkeit. Der Antragsteller motivierte seine Vorlage mit wirtschaftlichen, finanziellen und moralischen Gründen, Abg. v. Kardorff (freikonservativ) erklärte, für die Aufhebung der Salzsteuer vom 1. Januar 1874 ab nur dann stimmen zu können, wenn der dadurch entstehende Ausfall durch Mehrbeträge aus der Tabakssteuer und Ueberweisung von Stempelgefällen an das Reich gedeckt würde. Der Präsident des Reichskanzleramts, Delbrück, führte aus, die verbündeten Regierungen seien der Ansicht, daß die Aufhebung der Salzsteuer nur stattfinden könne gegen den Ersatz durch eigene Steuern, die dem Reiche als solche zustehen. Als in Frage kommende Steuerobjekte nannte auch er den Tabak, eine Stempelabgabe, vielleicht das Bier, wenngleich hierfür nur die Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes in Betracht kommen könnten. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß der Bundesrat in der Lage sein werde, dem nächstjährigen Reichstage eine Vorlage über den Ersatz der Salzsteuer zu machen. Nachdem dann noch die Abgg. Grumbrecht und Günther gesprochen hatten, legte der Reichskanzler Fürst Bismarck seine Ansicht dar:

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat den finanziellen und technischen Teil der Frage, wie ich glaube, erschöpft, und den politischen, um den es sich für mich heute allein handelt, berührt. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, auch persönlich in dieser Sache ein Zeugnis über meine Stellung abzulegen, indem meine Stellung persönlich, als Reichskanzler, eine ganz eigentümliche ist. Ich bin der einzige, dem die Verfassung eine Verantwortlichkeit auferlegt für die Ausführung der Gesetze und der Verfassung. Ich komme also in die Lage, ein Gesetz, welches Se. Majestät der Kaiser vollzieht, kontrasignieren zu müssen, und ich muß dann in einem solchen Falle mich fragen, ob ich nach meiner Verantwortlichkeit für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches in der Lage bin, eine solche Kontrasignatur zu leisten. Diese Erwägung veranlaßt mich, über meine Stellung zu diesem und zu ähnlichen Anträgen prinzipiell einen Zweifel nicht zu lassen. Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswert bleibt. Ob sie allein in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanzminister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des Reichskanzlers ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reichs verbessert oder verschlechtert wird, und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen der Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen. Ich halte die eigenen Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches

beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist problematisch, die Anweisung auf Matrikularbeiträge kann ich nicht annehmen. Wenn von seiten solcher Elemente, die ich als zentrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikularbeiträge bereitwillig entgegengenommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge gegründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Daß die Matrikularbeiträge ungleich treffen, ist eine Sache der Gerechtigkeit, aber daß man sie überhaupt zu vermindern sucht, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik. Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, als die Salzsteuer, in den einzelnen Ländern gibt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugnis ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuern, — wir haben sehr wenig Objekte, die wir im Reiche besteuern können, sie sind vertragsmäßig festgestellt, — so gekennzeichnet werden, als seien sie höchst ungerechte, und es sei eine unnötige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in dem sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen

Mann besonders drückende bezeichnet worden. Als man in dem Lokale am Dönhofsplatze über die Tabakssteuer sprach, erinnere ich mich, daß „die Pfeife des armen Mannes“ eine sehr große Rolle spielte*). (Heiterkeit.) Wie von Petroleum gesprochen wurde, war es die Beleuchtung des armen Mannes; aber solange wir noch das Brot und das Fleisch besteuern, muß ich sagen, rechne ich dergleichen Aeußerungen in das Gebiet derjenigen politischen Heuchelei, die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält (O! O! Pfui!) und sich und anderen konzediert. Meine Herren, Sie sehen, ich nehme mich nicht aus. Ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch. Etwas Verletzendes liegt also darin nicht, und in konstitutionell ausgebildeten Staaten geht der Accent, den man unter Umständen auf „die Pfeife des armen Mannes“ legt, als könnte er die Speise leichter als den Tabak entbehren, viel weiter als bei uns; aber ich muß sagen, solange wir in einem sehr großen Bundesstaate noch das Brot und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht schon lange aufgehoben haben. Solange von dem armen Manne, von dem es zweifelhaft ist, ob er nach Ihrer Ansicht seine neun Silbergroschen für das Salz aufbringen kann, — von dem ich aber nicht zugebe, daß er sie vollständig trägt, denn der Abg. Grumbrecht ist uns für seine zwölf Silbergroschen jeden Beweis schuldig geblieben, ich stelle dem die Behauptung gegenüber, daß er nicht einmal diese neun Silbergroschen vollständig trägt — aber solange, sage

*) Vgl. Bd. IV, S. 275 und 306, wie überhaupt die steuerpolitischen Reden desselben Bandes.

ich, wie Sie von dem armen Manne 15—30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, so kann er auch für diesen Betrag kein Salz kaufen für das Geld, das sie ihm in Gestalt der Klassensteuer abnehmen. Also, wenn Sie den Leuten bei dem Salze eine Erleichterung geben wollen, ihnen aber dafür das Geld direkt aus der Tasche nehmen, ohne sie zu fragen, ob sie satt sind oder nicht, ohne sie zu fragen, ob sie dafür Salz kaufen wollen oder nicht, so kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen, darzustellen. Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgend einer Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Alle Steuern sind unangenehm, alle lästig, und alle haben die traurige Eigenschaft, daß erst diejenigen, welche von der großen Masse, von den Armen gezahlt werden, überhaupt dem Finanzminister den Seckel füllen, indem die Reichen nicht zahlreich genug sind, um sie allein decken zu können. Aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll, ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich möchte das Glaubensbekenntnis ablegen und offen bekennen — ich muß den Mut der Verantwortlichkeit und der Meinung haben — daß ich die Salzsteuer noch nicht für die schlechteste unter den bestehenden halte, daß ich für das Reich die Matrikular-

beiträge noch für schlechter halte, und daß ich meinerseits eher für die Erhöhung der Salzsteuer, als für die Erhöhung der Matrikularbeiträge stimmen würde, so wie die Sache jetzt steht; denn es ist jeder Staat in der Lage, da zu helfen, wo ihn der Schuh am meisten drückt, wenn er keine Matrikularbeiträge zu zahlen braucht, und für die 24 Millionen Preußen, die hier vertreten sind, glaube ich, daß die Abgaben auf Brot, Fleisch, und die Abgaben der letzten Klassensteuer noch viel drückender sind, als die Salzsteuer.

Ich möchte dieses Glaubensbekenntnis, das mir Bedürfnis war, doch nicht schließen, ohne an das Gefühl der politischen Verantwortlichkeit, welches jedem Antragsteller beiwohnen sollte, noch zu erinnern. Nach der Verfassung ist allerdings der Kanzler ganz allein verantwortlich, der Kanzler kann aber den Strom nicht aufhalten, wenn die Widerstandsfähigkeit der vereinigten Regierungen gegen eine Vorlage, die sie für nicht richtig, für bedrückend und für politisch gefährlich halten würden, auch nicht so schwach ist, wie der Herr Abg. v. Hoverbeck sie vorhin andeutete. Sie werden dem civium ardor prava jubentium nicht so leicht und rasch unterliegen, wie er der Meinung ist. Der Kanzler aber kann dem allein nicht widerstehen; er kann unter Umständen sagen: es ist wider mein Gewissen, zu unterschreiben, und d a n n t r i t t die V e r f a s s u n g s f r a g e ein, o b S e i n e M a j e s t ä t d e r K a i s e r e i n e n K a n z l e r f i n d e t, der bereit ist, zu unterschreiben. (Bewegung.)

Aber ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß doch jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von demselben Kanzlerischen Verantwortlichkeitsgefühl für die Fortexistenz unserer mit Mühe begründeten Reichsinstitutionen und

deren Konsolidierung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhilfen zu suchen, der Reichsvertretung aber allein das Recht zu vindizieren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der bloß auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgend eines Ersatzes gestellt wurde, — wundere ich mich nicht, alle Elemente zu sehen, die ich vorher zentrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung des Reiches nicht wünschenswert ist, diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber wenn ich die eifrigsten, hingebendsten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reiches mit unterschrieben gefunden habe (die Nationalliberalen), so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesamtvertretung. (Beifall rechts.)

Der Abg. Richter wandte sich in längerer Ausführung gegen die Darlegungen des Reichskanzlers: „Der Herr Reichskanzler ist auf die Vorgänge im preußischen Landtage zu sprechen gekommen. Ich bin in der That auch der Meinung, daß diese in einem gewissen Zusammenhange mit der heutigen Stellung des Herrn Reichskanzlers stehen, und daß die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit dazu dienen soll, einen Druck auf die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses auszuüben, ihm eine Steuerreform in einer Richtung aufzuzwingen, die das preußische Abgeordnetenhaus bereits einmal abgelehnt hat. Der Herr Reichskanzler hat recht daran gethan, in den Vorwurf der politischen Heuchelei sich mit einzubegreifen. Sind wir es denn etwa gewesen, die im preußischen Abgeordnetenhause die gänzliche Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verhindert haben? u. s. w". Der Reichskanzler erwiderte:

Ich habe nur das Wort ergriffen, um den Zusammenhang abzulehnen, den der Herr Vorredner zwischen

meiner heutigen Aeußerung und meinen Bestrebungen im preußischen Landtage zu finden glaubte. Ich glaube, meine Versicherung wird genügen, daß mir dieser Vergleich fern gelegen hat. Ich stehe überhaupt zu den Verhandlungen im preußischen Landtage sehr viel kühler als zu den politischen Dingen hier. Ich habe keine andere Absicht gehabt, als diejenige, meine Pflicht als Kanzler hier zu erfüllen und zu verhüten, so viel an mir liegt, daß das Reich arm gemacht werde. Ich will auf die weiteren Argumente, was die Vorzüge der direkten und indirekten Steuern betrifft, nicht weiter eingehen; das gehört entweder in den Landtag oder wo anders hin. Ich halte mich an die Vorzüge der eigenen Einnahme des Reichs vor den Matrikularbeiträgen, welche letztere ich von meinem Standpunkte, so viel ich kann, perhorresziere; nur das gebe ich dem Herrn Vorredner zu bedenken, daß eine direkte Klassensteuer die unterste Zahlerstufe doch noch viel direkter trifft, als sie die Salzsteuer treffen kann, und daß diese Leute gar nicht in der Lage sind, sich der ersteren durch irgend ein Mittel zu entziehen.

Das einzige Argument, das der Herr Vorredner dafür angeführt hat, ist, daß er geglaubt hat, erst durch die Besteuerung der unteren Klassen denselben das politische Selbstgefühl beibringen zu müssen. Ich glaube, das werden Sie ihnen wohl erlassen; sie haben so viel davon, wie jeder von uns, ohne daß der Herr Vorredner sie zu besteuern oder eine Steuer für sie zu erhalten braucht. Ich verweise nur auf England; so viel mir bekannt, sind dort die unteren Klassen direkt gar nicht oder beinahe gar nicht besteuert — die Einkommensteuer wird dort die einzige direkte Steuer sein, die vorhanden ist — und an politischem Selbstgefühl hat es dem englischen

Volke dennoch niemals gefehlt. Und wenn der Herr Vorredner mit dem Argumente schließt: „Lösen Sie uns doch auf, dann werden Sie finden, daß in der That unsere Wähler damit einverstanden sind, weniger Steuern zu zahlen oder gar keine!“ — so glaube ich das sehr gern; ich habe stets zugegeben, daß kein Mensch gern Steuern zahlt, und die Auflösung des Reichstages, eine solche exzentrische Maßregel bei einer verhältnismäßig so unbedeutenden Budgetfrage, wie diese (Sehr gut! rechts), liegt uns ja sehr fern. Der Herr Vorredner weiß sehr gut, daß wir dazu eben nicht schreiten werden. Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: „Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuererleichterung verschafft“ (Heiterkeit und Bravo! rechts), ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesamtheit daraus entstehen, dafür der Regierung die Verantwortlichkeit zu überlassen, das zu bedenken gebe ich Ihnen anheim. Ich glaube, meine Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird, und daß Sie dort mit Versprechungen freigebig sind, die Sie nicht halten können, weder hier, noch wenn Sie an meiner Stelle stehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Als der Abg. v. Benda die Bemerkung machte, die Erklärungen des Reichskanzlers schienen mit denjenigen des Präsidenten Delbrück nicht in Einklang zu stehen, erwiderte Fürst Bismarck:

Ich glaube, der Voraussetzung, als wenn hier zwischen dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, der namens der verbündeten Regierungen sprach, und meinen Ansichten ein Unterschied bestanden hätte, doch entgegentreten zu müssen. Es wäre das sonst unter Umständen wohl zulässig, denn die Verfassung gibt dem Reichskanzler die Möglichkeit, auch unabhängig von den verbündeten Regierungen eine eigene Ansicht zu haben, indem sie ihm die verfassungsmäßigen Mittel an die Hand gibt, sie geltend zu machen; aber ich möchte meine Ansicht und das Gewicht, welches einer oder der andere ihr beilegen kann, ungern dadurch abschwächen, daß ich der Deutung Raum lasse, als wenn die verbündeten Regierungen, in deren Namen der Herr Präsident des Reichskanzleramts sprach, anderer Ansicht wären. Ich glaube, mein Herr Nachbar hat ganz ebenso, wie ich, das Prinzip vertreten, daß das Reich nicht wohlthut, eigene Einnahmen anders als gegen vollständigen Ersatz aufzugeben und sich auf Matrikularumlagen für diesen Ersatz anweisen zu lassen. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts ebenso, wie ich — i c h vielleicht mit etwas weniger scharfer Accentuierung — haben es als etwas Wünschenswertes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Meine Bereitwilligkeit, andere Einnahmequellen ihr substituiert zu sehen, ist ebenso groß, wie im Namen der verbündeten Regierungen hier ausgesprochen wurde. Nur möchte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuten, daß er, so lange er es hindern kann, auf feststehende Reichseinnahmen verzichte und sich dafür auf mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen lasse. (Heiterkeit.)

Der Abg. v. H o v e r b e c k bemerkte persönlich: „Wenn der Herr

Reichskanzler unter „zentrifugalen Elementen“ diejenigen versteht, die keinen Sinn für die Einheit und Machtstellung des Deutschen Reiches haben, so spreche ich ihm jedes Recht ab, von mir ein solches Urteil auszusprechen.“ Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner braucht dies nicht in so erregter Manier zu thun, denn ich kann ihm die Versicherung geben, daß ich an ihn nicht gedacht habe; die zentrifugalen Elemente liegen ganz wo anders, als auf seiner Seite. (Große Heiterkeit.)

Abg. Richter (persönlich): „Der Herr Reichskanzler hat bemerkt, daß jeder Abgeordnete den Wählern angenehm sei, der ihnen durch Versprechungen von Herabsetzung einer Steuer schmeichle .... Ich kann der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers auch deshalb eine persönliche Bedeutung nicht beimessen, weil es überhaupt der parlamentarischen Sitte widersprechen würde, seinem Gegner schlechte Motive unterzulegen.“ Fürst Bismarck:

Ich kenne die Wahlreden des Herrn Vorredners nicht und kann ihn deshalb auch nicht als Ziel vor Augen gehabt haben. Ich kann ihm versichern: mein Ziel war breiter. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Hoverbeck ging an die Budgetkommission.

---

4. Nach Kanossa gehen wir nicht!

14. Mai 1872.

Der deutsche Kaiser ernannte im April 1872 den Kardinal Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhle, doch bedauerte der Papst, wie Kardinal Antonelli dem deutschen Geschäftsträger v. Derenthall mitteilte, „einen Kardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht autorisieren zu können.“ Die Angelegenheit kam im Reichstage in der 21. Sitzung am 14. Mai zur Sprache, als es sich bei der Beratung des Etats für das Aus-

wärtige Amt um die Position „19350 Thaler für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl in Rom“ handelte. Der Abg. v. Bennigsen führte u. a. aus, die Art, wie das deutsche Entgegenkommen zurückgewiesen worden sei, habe etwas Verletzendes für die Bundesregierung, für den Leiter der deutschen Politik und für das Oberhaupt des Deutschen Reiches selbst. Nur Nützlichkeitsgründe bewögen ihn, den Redner, zur Zeit von der Einbringung eines Antrags auf Absetzung der genannten Summe für den Gesandtschaftsposten beim päpstlichen Stuhle abzusehen und abzuwarten, ob dieser Posten jetzt oder künftig seitens der Bundesregierung selbst für überflüssig erklärt werden werde. Darauf hielt der Reichskanzler Fürst Bismarck folgende Rede:

Ich begreife, daß bei dieser Budgetposition der Gedanke entstehen kann, daß die Kosten für diese Gesandtschaft nicht mehr erforderlich seien, weil es sich nicht mehr um einen Schutz deutscher Unterthanen in den betreffenden Landesteilen handelt. Ich freue mich aber doch, daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt ist, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Die Aufgaben einer Gesandtschaft bestehen ja einerseits im Schutze ihrer Landsleute, andererseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welchen die Reichsregierung zu dem Hofe, bei dem ein Gesandter akkredidiert ist, steht. Nun gibt es keinen auswärtigen Souverän, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souveränetät nahe kommende und durch konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte innerhalb des Deutschen Reiches vermöge unserer Gesetzgebung zu üben. Es ist daher für das Deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverän so ungewöhnlich umfangreichen Einflüsse bei uns ausübt, auf diplomatischem Wege stellt. Ich glaube kaum, daß

es einem Gesandten des Deutschen Reiches nach den jetzt in der katholischen Kirche maßgebenden Stimmungen gelingen würde, durch die geschickteste Diplomatie, durch Ueberredung — von komminatorischen Haltungen, wie sie zwischen zwei weltlichen Mächten vorkommen können, kann ja hier nicht die Rede sein — aber ich will sagen durch Ueberredung einen Einfluß auszuüben, der eine Modifikation der von Seiner Heiligkeit dem Papste zu den weltlichen Dingen prinzipiell genommenen Stellung herbeizuführen im stande sein würde. Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgierten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaziert würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. (Sehr wahr!)

Seien Sie außer Sorge: **Nach Kanossa gehen wir nicht** — weder körperlich noch geistig! (Lebhaftes Bravo!)

Aber nichtsdestoweniger kann sich niemand verhehlen, daß die Lage des Deutschen Reiches, — ich habe hier nicht die Aufgabe, die Motive und die Schuld der einen oder der andern Seite zu untersuchen, sondern nur eine Budgetposition zu verteidigen — daß die Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiet des konfessionellen Friedens eine getrübte ist. Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reichs möglichst wenig erschütternden Weise

aus diesem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung (Bravo!), zu welcher die Regierungen genötigt werden, die Beihilfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen. (Bravo! Hört! Hört!)

Daß aber diese Gesetzgebung in einem für die Gewissensfreiheit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten, zartesten Weise vorgehen, daß dabei die Regierung bemüht sein muß, sorgfältig alle die unnötigen Erschwerungen ihrer Aufgaben zu verhüten, die aus unrichtigen Berichterstattungen, aus dem Mangel an richtigen Formen hervorgehen können, das werden Sie mir zugeben; daß die Regierungen bemüht sein müssen, die Richtigstellung unseres inneren Friedens auf die für die konfessionellen Empfindungen, auch solche, die wir nicht teilen, schonendste Weise herbeizuführen, werden Sie mir zugeben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auf der einen Seite die römische Kurie jederzeit nach Möglichkeit gut unterrichtet sei über die Intentionen der deutschen Regierungen, und besser unterrichtet sei, als man es bisher gewesen ist. Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung, oder durch schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Seine Heiligkeit den Papst gelangt sind.

Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hatte, einmal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaub-

würdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Seine Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchenfürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen, entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde; ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas anderes, als das, was ein Seiner Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, nie von Seiner Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem anderen gegenüber sich bewegt, und daß alle unnötigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet werden würden. Man hat an diese Ernennung manche Befürchtungen auf evangelischer und liberaler Seite geknüpft, die meines Erachtens in einer unrichtigen Würdigung der Stellung eines Gesandten oder Botschafters überhaupt bestehen. Ein Gesandter ist wesentlich doch nur das Gefäß, welches, durch die Instruktionen seines Souveräns gefüllt, erst seinen vollen Wert bekommt. Daß aber das Gefäß ein angenehmes, willkommenes sei, ein solches, welches nach seiner Beschaffenheit, wie man von alten Kristallen sagte, Gift oder Galle in sich nicht aufnehmen kann, ohne es sofort anzuzeigen, das ist allerdings wünschenswert in so delikaten Beziehungen, wie diese sind. Das hatten wir gehofft zu erreichen. Leider ist aus Gründen, die uns noch nicht dargelegt sind, diese Intention der kaiserlichen Regierung durch eine kurze Ablehnung von seiten der päpstlichen Kurie verhindert

worden, zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Es ist üblich, daß, wenn ein Souverän seine Wahl zu einem Gesandten, zu einem Botschafter getroffen hat, er dann aus Courtoisie an den Souverän, bei dem der Gesandte akkreditiert werden soll, die Frage richtet, ob dieser ihm persona grata sei, es ist indessen ganz außerordentlich selten der Fall, daß diese Frage verneint wird, da es doch immer ein Rückgängigmachen einer einmal geschehenen Ernennung bedingt; denn was der Kaiser zu einer solchen Ernennung thun kann, thut er vorher, ehe er anfragt. Also er hat ernannt, ehe er anfragt, die verneinende Antwort ist also eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: Du hast unrichtig gewählt! Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister, ich bin seit 21 Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der erste und einzige Fall, den ich erlebt (hört! hört!), daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird. Ich habe öfter schon erlebt, daß Bedenken ausgesprochen sind gegen Gesandte, die bereits längere Zeit fungiert hatten, daß ein Hof in vertraulicher Weise den Wunsch ausgesprochen hat, daß ein Wechsel in der Person erfolgen möge; dann aber hatte dieser Hof eine mehrjährige Erfahrung im diplomatischen Verkehr mit dieser Person hinter sich, hatte die Ueberzeugung, daß diese Persönlichkeit zur Sicherung der von dem Hofe gewünschten guten Beziehungen nicht geeignet sei, und äußert dann in der vertraulichsten Form, gewöhnlich in eigenhändigem Schreiben von Souverän zu Souverän mit Erläuterungen, warum dies geschehen — und dennoch in einer sehr vorsichtigen Weise; es wird selten oder nie

bestimmt gefordert. Es sind ja in der neuesten Zeit einzelne, wenigstens **ein** recht flagrantes Beispiel vorgekommen, daß die Abberufung eines Gesandten gefordert wird, aber, wie gesagt, die Versagung eines neu zu ernennenden ist mir nicht erinnerlich, daß ich sie schon erlebt habe. Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmutigen lassen, sondern fortfahren, bei Seiner Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße, für sein Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen. (Bravo!)

Es sei daran erinnert, daß von demselben 14. Mai 1872, an welchem das Wort: „Nach Kanossa gehen wir nicht" gesprochen wurde, auch die berühmte „Stoß-ins-Herz-Depesche" datiert ist.

---

5. Die Souveränetät der Gesetzgebung.

14. Mai 1872.

Der Abg. **Windthorst** erging sich nach der vorstehenden Rede in einer längeren abfälligen Kritik des Verfahrens der deutschen Regierung in dieser Botschafterangelegenheit: „Es ist, sagte er u. a.,

gar nicht aufgeklärt, wie es gekommen, daß der Kardinal nicht, wie es in Aussicht gestellt war, selbst (nach Rom) gekommen ist, um über dasjenige, was ihm angetragen worden, Bericht zu erstatten und die Befehle seines Dienstherrn einzuholen. Meine Herren, ich glaube einesteils, daß es Sache des Kardinals gewesen wäre, nicht ohne weiteres ein solches Amt zu acceptieren, daß es vielmehr seine Pflicht gewesen wäre, vor der Acception seinen Dienstherrn um die Erlaubnis zur Annahme zu befragen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, der Papst ist der Dienstherr des Kardinals! (Sehr richtig! im Zentrum.) Unzweifelhaft! Er hat von ihm den Titel, er hat ihm geschworen und festen Gehorsam geschworen; er bezieht aus der päpstlichen Kasse sein Gehalt. Wenn das nicht das Dienstverhältnis in der besten Form ist, dann weiß ich es nicht! Wenn aber der Beamte eines Staates gefragt wird, ob er von einem anderen Staate eine solche Situation annehmen wolle, dann ist es natürlich und in der Ordnung, daß der Beamte zunächst und vor der Annahme seinen Herrn fragt. Was würden wir urteilen, wenn der Papst den Generaladjutanten Sr. Majestät zu seinem Nuntius ernennen wollte?" Der Redner schloß mit dem Wunsche: „Daß wir diese Position bewilligen, und daß es dem Herrn Reichskanzler gelingen möge, den Weg zur Versöhnung aller, zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheit zu finden." Der Reichskanzler erwiderte sofort:

Der Herr Redner ist über den Gegenstand, um den es sich hier handelt, zu meiner Genugthuung, wie aus den letzten Worten seiner Rede hervorging, mit mir vollständig einverstanden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so wünscht auch er die Beibehaltung der Gesandtschaft beim römischen Stuhle. Ich könnte mich mit der Konstatierung dieses Einverständnisses begnügen, wenn nicht die Art, wie er dasselbe motiviert, mir zu einigen sachlichen Bemerkungen und Rektifikationen Anlaß gäbe.

Der Herr Redner hat in Beziehung auf die kürzlich von uns versuchte Ernennung eines Botschafters beim heiligen Stuhle seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der dazu designierte Kardinal nicht nach

Rom gegangen sei, um sich die Antwort zu holen. In der Sache waren indes zwei Antworten zu geben: die eine an Seine Majestät den Kaiser, der durch seine amtlichen Organe bei der römischen Kurie anfragt: „Ist euch das recht?" — die zweite an den Kardinal. Wenn ich richtig berichtet bin, so ist die Antwort an den Herrn Kardinal, das Verbot der Annahme enthaltend, schon sehr viel früher als die Antwort an Se. Majestät den Kaiser erfolgt. Nachdem ich hiervon überzeugt war, schien es mir nötig, daß Se. Majestät der Kaiser an Seiner Seite doch auch eine Antwort erhalte, und infolgedessen habe ich späterhin — ich weiß nicht, ob fünf oder acht Tage nach der ersten Anfrage — den Wunsch ausdrücken lassen, daß wir auch eine Antwort erhalten möchten. Die haben wir bekommen. Die Aktenstücke, die in den Zeitungen gedruckt sind, soviel ich den Abdruck habe sehen können, ich habe nicht nochmals gelesen, was ich kannte, werden authentisch sein; den Artikel, mit dem sie verbrämt sind, kenne ich nicht.

Ich möchte auf die persönliche Kritik Sr. Eminenz des Kardinals, die der Herr Vorredner auf der Tribüne hier aussprach, nicht eingehen; nur auf das Wort „Dienstherr" möchte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt — (Heiterkeit), und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem

Generaladjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Sr. Heiligkeit gefiele, hier einen Generaladjutanten Sr. Majestät zum Nuntius zu ernennen, Sr. Majestät unbedingt zureden würde, ihn zu acceptieren. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß diese ganzen Verhandlungen früher in die Oeffentlichkeit gelangt wären, als mit der von mir beanspruchten dienstlichen Verschwiegenheit im auswärtigen Dienst verträglich wäre. Ich kann nur aktenmäßig nachweisen, daß unsererseits keine Veröffentlichung früher stattgefunden hat, als bis ich von Rom das Telegramm von unserer dortigen Gesandtschaft amtlich erhielt: Die päpstliche Kurie macht aus der Ablehnung kein Geheimnis und hat dem und dem fremden Gesandten unumwunden Mitteilung davon gemacht. (Hört! Hört!)

Von dem Augenblicke an war es überflüssig, das Geheimnis zu bewahren. Ich glaube auch, daß es bis dahin der Presse gegenüber gewahrt ist. Ich habe Indizien, daß es Rom gegenüber schon vorher nicht gewahrt worden ist. Wie es so früh ruchbar werden konnte, darüber hatte ich, als der Herr Vorredner diesen Punkt berührte, eine leise Hoffnung, er werde mir seinerseits Aufklärung geben, wie dieses Dienstgeheimnis so früh hat kolportiert werden können. (Heiterkeit). Ich weiß nicht, ob die Sache etwa die Entwickelung nehmen kann, daß auf sein Zeugnis darüber dermaleinst zurückgegriffen werden wird. Sollte es mir aber gelingen, die Quelle der Indiskretion zu entdecken, so kann ich nach den mir mündlich zugekommenen Indizien versichern, daß ich auf das Zeugnis des Herrn Vorredners vor Gericht provozieren würde.

Der Herr Vorredner fragt: „Wie ist es zugegangen, daß das sofort bekannt geworden ist?“ Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon, als ich. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat in mehr als einer Beziehung meine Absichten, die ich vorher andeutete und die ja nicht die der verbündeten Regierungen sind, sondern die ich nur als meine persönlichen bezeichnen kann . . ., da ich aber eine Persönlichkeit von Einfluß in diesen Sphären bin, so ist es immerhin von Interesse, bei dieser Diskussion meine Ansichten kundzugeben und den Nachweis zu liefern, inwieweit man sich etwa diametral entgegenarbeitet oder nicht. Der Herr Vorredner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß man durch Vertrag zu einer Regelung der bei uns streitigen Angelegenheiten gelangen werde, und hat auch, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Andeutungen über das Bestehen von Verträgen gemacht, die ich nicht ganz begründet finden kann. Es ist schon oft ein Streit gewesen, ob man bestimmten Einrichtungen einen vertragsmäßigen Charakter beilegen kann oder nicht. Aber ich bin ein Feind aller Konjekturalpolitik und aller Prophezeiungen — das wird sich ja finden — nur das kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränetät mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden (Bravo!) und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind.

Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz! (Sehr gut! Sehr richtig!)

Ich habe dem Herrn Vorredner als Minister in dieser Beziehung weiter nichts zu sagen; als evangelischer Christ aber habe ich ihm noch zu sagen: wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für die evangelische Kirche tödlich sei, so muß ich ihm, was ich seiner ganzen Haltung nach voraussehen konnte, entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist!

Die Position für den Gesandtschaftsposten beim Papste wurde bewilligt. — Am 18. Mai trat der Reichskanzler aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub an.

IV.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten; die Maigesetze.

1873.

---

1. Die Ressortverhältnisse des preußischen Staatsministeriums.

25. Januar 1873.

Der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck, welcher während der Tage der Dreikaiserzusammenkunft (5.—11. Sept. 1872) in Berlin gewesen, war nach derselben wieder nach Varzin gegangen und kehrte erst am 14. Dezember von da zurück. Inzwischen war am 21. Oktober die Session des Landtags eröffnet worden, als dessen wesentlichste Aufgabe die Beratung der neuen Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen angesehen wurde. Obgleich der König Wilhelm bei dem Empfange des Vorstandes des Herrenhauses zu dem Präsidenten des letzteren äußerte, „er lege auf das Zustandekommen der Reform der Kreisordnung in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerium den größten Wert", und obgleich der Minister des Innern dem Hause diesen dringlichen Wunsch des Königs in amtlicher Form wiederholte, lehnte dasselbe dennoch am 31. Oktober die Kreisordnung ab. Darauf wurde die Session des Landtags am nächsten Tage geschlossen und derselbe zum 12. November aufs neue einberufen. Am 30. Oktober erfolgte eine „Allerhöchste Ordre wegen Einberufung von 25 lebenslänglichen Mitgliedern in das Herrenhaus" — der sogenannte „Pairsschub". Am

9. Dezember wurde darauf die Kreisordnung von dem so verstärkten Herrenhause angenommen und am 13. Dezember vom Könige vollzogen. Es ist hier nicht die Stelle, Betrachtungen darüber anzustellen, ob mit diesen Vorgängen der Antrag des Fürsten Bismarck vom 20. Dezember in innerem Zusammenhange steht, ihn aus dem Präsidium des Staatsministeriums zu entlassen. Es erging am 21. Dezember folgende Allerhöchste Ordre: „Auf Ihren Antrag in dem Berichte vom 20. Dezember will ich Sie von dem Präsidium Meines Staatsministeriums hierdurch entbinden. Sie behalten den Vortrag bei Mir in den Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik und sind, im Falle Ihrer Behinderung an der persönlichen Teilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums, befugt, Ihr Votum in den die Interessen des Reiches berührenden Angelegenheiten unter Ihrer Verantwortlichkeit durch den Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, abgeben zu lassen. Der Vorsitz im Staatsministerium geht an den ältesten Staatsminister (Kriegsminister Grafen Roon) über." Am 1. Januar 1873 wurden dem Fürsten Bismarck „als erneuter Beweis der königlichen höchsten Anerkennung und nie erlöschenden Dankbarkeit" die brillantenen Insignien des Schwarzen Adlerordens verliehen. Das neue Verhältnis unseres Staatsmannes wurde in der 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Januar 1873 bei der Beratung des Etats für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten durch den Abg. Lasker zur Sprache gebracht. Derselbe richtete „an den Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten" die Anfrage: „ob er sich richtig in der Auffassung bewege, daß innerhalb des preußischen Ministeriums das Ressort des einzelnen Staatsministers die politische Stellung desselben nicht begrenze, dagegen die Teilnahme als Staatsminister jedes einzelne Mitglied verpflichte, mit voller Verantwortlichkeit, namentlich für die Akte der hohen Politik einzutreten und demgemäß auch Fürsorge zu treffen, daß die in dem Ministerium selbst einheitlich vereinbarte Politik von jedem einzelnen Staatsminister vertreten werde." Er schloß: „Es würde mir zu großer Genugthuung gereichen, wenn diese Gelegenheit das Land darüber aufklären möchte, daß auch fortan dem preußischen Staatsministerium der Beistand und die Energie des auswärtigen Ministers und Reichskanzlers nicht fehlen werde." Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten gab hierauf die nachstehende Erklärung ab:

Der Herr Vorredner hat meiner Ueberzeugung nach vollkommen recht, wenn er annimmt, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums nach zwei Seiten aufzufassen ist: einmal nach der Verwaltung seines Ressorts, das zweitemal nach seiner politischen Anschauung als Mitglied des Staatsministeriums, nach seiner Mitverantwortlichkeit für die Gesamthandlungen des Staatsministeriums, und ich kann dieser Auffassung eine Illustration durch Erwähnung der Diskussionen geben, die im Schoße des Ministeriums über die Frage stattgefunden haben, ob das landwirtschaftliche Ministerium als solches überhaupt beizubehalten sein werde oder nicht.

Es hat sich dabei die Majorität des Staatsministeriums — und ich glaube das gesamte Staatsministerium — dahin ausgesprochen, daß, wenn auch diejenigen Geschäfte, die bisher mit dem landwirtschaftlichen Ministerium verbunden sind, einen politisch thätigen Mann nicht überall ausreichend beschäftigen, und wenn vielleicht aus dem Grundsatz der gerechten Arbeitsverteilung eine Verstärkung des Ressorts des landwirtschaftlichen Ministeriums wünschenswert wäre, es doch für das Gesamtministerium von großer Wichtigkeit sei, daß Se. Majestät eine Ministerstelle vergeben könne, die unter Umständen, auch wenn sie gar kein Ressort hat, wenn ein Minister ohne Portefeuille wäre, durch ihre politische Stellung, durch ihre Mitwirkung in den politischen Fragen, das Ministerium in seinen Arbeiten unterstützen könne. Ich erwähne, daß in England meines Wissens eine größere Anzahl von Ministerien ohne Ressort, die eben nur vor dem Publikum die Mitverantwortlichkeit für die politische Leitung der Geschäfte tragen, vorhanden ist.

Es ist sogar bei uns der eigentümliche Fall, daß

der Präsident des Staatsministeriums, obschon ihm ein größeres Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit als jedem anderen Mitgliede ohne Zweifel zufällt, doch keinen größeren Einfluß als irgend einer seiner Kollegen auf die Gesamtleitung der Geschäfte hat, wenn er ihn nicht persönlich sich erkämpft und gewinnt. Unser Staatsrecht verleiht ihm keinen. Wenn er diesen Einfluß gewinnen will, so ist er genötigt, ihn durch Bitten, durch Ueberreden, durch Korrespondenzen, durch Beschwerden beim Gesamtkollegium — kurz und gut durch Kämpfe zu gewinnen, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen. Die Mittel sind schwach, die Aufgabe ist groß und die Last, die zu bewegen ist, wenn es gilt, einen anders denkenden Kollegen zu überzeugen, ist oft mit der Wirkung der Bitte und Ueberredung allein nicht zu bewältigen. Dieser Umstand erhöht die Wichtigkeit des Moments, welches der Herr Vorredner accentuierte: daß in dem Staatsministerium jedes Mitglied die gleiche politische Bedeutung als Staatsminister in Anspruch nimmt und in der That in gleicher Weise wie der Ressortminister für die Gesamtleitung der Politik verantwortlich ist. Nur ist es demjenigen, der einem bestimmten Ressort nicht angehört, durchaus nicht möglich und nicht gegeben, die Thätigkeit dieses Ressorts in ihren Spezialitäten, in ihren Wirkungen so genau zu kontrolloieren, daß man sagen könnte, jeder Minister ist jederzeit für jede Handlung seiner Kollegen verantwortlich; es vergehen darüber oft Jahre, ehe ein Minister sich überzeugt, daß die Thätigkeit eines seiner Kollegen Resultate hat, für deren Gewinn er die Mitverantwortung nicht tragen will. Wenn der Herr Vorredner mein Erscheinen hier heute dahin deutete, daß es meine Absicht gewesen

sei, über meine Stellung zum Staatsministerium nach meiner Niederlegung des Präsidiums Auskunft zu geben, so möchte ich das doch nicht als absolut richtig anerkennen. Auch wenn mein Ressort noch kleiner im Budget wäre, als es jetzt ist, so würde ich es doch für meine Pflicht gehalten haben, soweit meine Gesundheit es erlaubt, persönlich zu dessen Vertretung zu erscheinen.

Was die Motive des Wechsels in der Verteilung der Geschäfte im Staatsministerium betrifft, über die der Herr Vorredner eine volle Beruhigung vermißt, so erlaube ich mir vor allen Dingen festzustellen, daß solche Motive im ganzen immer einfacher liegen, als das Gerücht und die Presse gern annimmt. Wenn man sie einfach nimmt, wie sie liegen, so fällt die Möglichkeit, darüber eben zu schreiben und zu konjekturieren. Es ist bekannt, daß der Geschäftsumfang, der mir oblag, ein so vielseitiger und ausgedehnter war, wie es kaum je in einem ähnlichen Verhältnisse in einem Staat von ähnlicher Größe, in einem Reiche von ähnlicher Bedeutung, wie das deutsche, der Fall gewesen ist. Im Anfang der Periode der Kumulation dieser Geschäfte hielt ich es fast für unmöglich, einen Teil derselben abzutrennen, ohne das Ganze zu gefährden. Es kam dazu, daß meine Arbeitskraft eine stärkere war, als sie schließlich geblieben ist. Es kam dazu, daß ich gerade in dem Auswärtigen Amte, welches ich vorzugsweise als meine spezielle Aufgabe betrachte, eine Hilfe hatte, deren ich gerne bei dieser Gelegenheit gedenke, — es war der verstorbene Geheimrat Abeken, der seitdem verschieden ist. Ich habe mich nach und nach überzeugen müssen, daß es ganz unmöglich ist, diesen bedeutenden Umfang der Geschäfte, der mir oblag, auch nur in der Weise zu übersehen, daß ich jederzeit mich darüber entschließen kann, ob ich die Verantwortung

für das einzelne tragen will oder nicht. Gewöhnlich, und in allen größeren Staaten wenigstens, nimmt die Aufgabe eines auswärtigen Ministers die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch, und es dürfte in keinem großen Staate den Fall geben, daß man von dem Träger der auswärtigen Geschäfte auch nur eine anhaltende und eingreifende Mitwirkung in den inneren Angelegenheiten erwartet. Die auswärtigen Geschäfte des Deutschen Reiches sind, Dank sei es unseren guten Beziehungen zu allen Regierungen, im Augenblick friedliche, aber diesen Frieden nach allen Seiten hin zu wahren und zu pflegen, ist eine Aufgabe, die die Arbeit eines Mannes erfordert. Wenn ich daneben in der Stellung des Kanzlers des Deutschen Reiches erhebliche Aufgaben der innern Verwaltung habe, außerdem die Verwaltung, die Verantwortlichkeit wenigstens für die Verwaltung eines Reichslandes, welches manchem Königreich an Bedeutung gleichkommt, so ist ja auch dieser Geschäftsumfang zu bestreiten eigentlich nur möglich durch die ausgedehnte, sichere und zuverlässige Unterstützung, die ich nach so vielen Seiten hin in diesen Dingen finde. In der ganzen Reichsverfassung ist es nun aber sehr viel leichter, wenn ich zu einem Punkte komme, wo es mir zweifelhaft wird, ob ich für die Thätigkeit des hoch- und ministermäßig gestellten Beamten, für die ich die Verantwortung mit zu tragen habe, diese Verantwortung ferner übernehmen will, ... so kann ich im Reiche Rechenschaft und Aufklärung über die Sache fordern, ich kann Bericht erfordern und kann wenigstens mein Veto, mein Inhibitorium sofort einlegen, kurz, ich bin berechtigt, im äußersten Falle zu verfügen, was man so unabhängigen Charakteren gegenüber, oder dem Maße von Unabhängigkeit des Charakters gegenüber, welches mit großer Tüchtigkeit verbunden zu sein pflegt, sehr

schwer und selten thut. Ich halte mich im ganzen immer nur verantwortlich für die im großen Durchschnitt richtige Wahl der Personen, nicht für jede einzelne Handlung der Personen. Außerdem, wenn ich diese Verantwortung gefährdet fühle, bin ich in der Lage, bestimmt zu sagen: dies will ich nicht, und bestimmte Forderungen zu stellen, was einstweilen zu geschehen hat.

Ganz anders und viel mühevoller ist die Aufgabe eines preußischen Ministerpräsidenten, der einen hohen Ehrenposten, eine große Verantwortung hat und sehr wenig Mittel, dieser Stellung seinen Kollegen gegenüber irgend welchen Nachdruck zu geben, und wenn gegen seine Einflüsse sich innerhalb eines Ressorts ein passiver Widerstand entwickelt, den die einzelnen Beamten dieses Ministeriums unterstützen, so habe ich darüber die Erfahrung, daß man gewissermaßen im Sande ermüdet und seine Ohnmacht erkennt. (Hört! hört! links.)

Wenn ich mir also die Wahl stellen mußte, meinen Geschäftskreis zu verkleinern, so konnte ich darüber nach einer zehnjährigen Erfahrung nicht zweifelhaft sein, daß die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten diejenige war, die meine Arbeitskraft — sagen wir Nerven zum Arbeiten, denn zum Arbeiten gehören Nerven — am meisten in Anspruch nahm. Es ist ja im ganzen nicht die Arbeit, die den Menschen körperlich in der Friktion, in der wir in parlamentarischen Staaten leben, aufreibt, sondern es ist das ununterbrochene Gefühl der Verantwortlichkeit für große Dinge und für Interessen, die einem am Herzen liegen wie die eigenen, aber die doch zugleich die Interessen von 25 oder 40 Millionen sind. Wenn man geringe

und weniger würdige Dinge mit hohen vergleichen kann, so möchte ich sagen: ein verantwortlicher Staatsmann an der Spitze eines Staates ist in der Lage wie jemand, der etwa an der Börse ununterbrochen solche Geschäfte macht, die weit über sein Vermögen gehen, deren Verlust er nicht decken kann, wenn er sie verliert, und bei denen außer dem direkten und materiellen Verlust eigene Ehre und Ruf, die Wohlfahrt des ganzen Landes auf dem Spiele stehen. Das Gefühl, fortwährend handeln zu sollen in einer Weise, oder die Handlungen anderer billigen oder mißbilligen zu sollen unter Umständen, wo man sich sagen muß, die Billigung oder Mißbilligung kann der Ausgangspunkt, der Kristallisationspunkt einer Entwickelung sein, deren weitere oder letzte Folgen niemand mehr beherrscht, — wen dies Gefühl der fortwährenden, ausgespannten Verantwortlichkeit nicht angreift, der hat eben kein Pflichtgefühl und kein Herz für sein Land. Wer dies hat, den wird es bis zu einem gewissen Maße packen und verbrauchen.

Wenn ich also die Wahl getroffen habe beim Einsehen der Notwendigkeit, daß ich das preußische Ministerpräsidium los sein wollte, so war es in dem Gefühl, daß in diesem Ressort die Mittel, einen Einfluß zu üben, im allergrößten Mißverhältnis mit der moralischen Verantwortlichkeit, welche die öffentliche Meinung an die Stellung eines Ministerpräsidenten knüpft, stehen (Hört! Hört!), daß mir die größte Erleichterung zu teil wurde; — denn ich glaube, weit über die Hälfte meiner Geschäfte kommen aus diesem Ressort — und zugleich die geringste Einbuße an Einfluß. Daß ich auf diesen Einfluß ganz verzichten wollte und verzichten könnte, so

lange ich die Ehre habe, Sr. Majestät des Kaisers Reichskanzler zu sein, daran ist ja gar nicht zu denken. Ich will gleich entwickeln, warum dazu eine Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Ministerium eigentlich gar kein absolut notwendiges Erfordernis sein würde. Meine äußere Stellung zum preußischen Ministerium könnte noch mehr gelockert werden, als sie ist, die Geschäfte bleiben doch unzertrennlich. Der Reichskanzler, wenn er die Hauptbedingung seiner Aufgabe überhaupt erfüllen soll, muß derjenige Beamte sein, auf den Seine Majestät der Kaiser das höchste Vertrauen zu diesem Zwecke setzt. Hat er das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Seine Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft in seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reich unmöglich machte. Es kann der König von Preußen und sein Ministerium ganz unmöglich gegen die Politik des Reichskanzlers eine Stellung nehmen, es ist vielmehr eine gegebene Notwendigkeit, daß sie unterstützt wird. Man könnte ja eher noch das Erfordernis aufstellen, daß der Reichskanzler Mitglied des Ministeriums eines anderen bedeutenden Bundesstaats sei, denn in Preußen ist der Personalzusammenhang der königlich preußischen und der kaiserlichen Krone doch ohnehin gegeben und unzertrennbar. Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Minister würde dadurch ja in keiner Weise gestört werden, daß der erstere vollständig aufhört, Mitglied des preußischen Ministeriums zu sein. Wie ist denn der Geschäftsbetrieb im Bundesrate? Die Faktoren, welche den Haupteinfluß auf die

Vorbereitung der Vorlagen für den Reichstag haben, sind die Ausschüsse des Bundesrats. In jedem dieser Ausschüsse hat, wenn Seine Majestät der Kaiser es nicht ausdrücklich anders befiehlt, ein preußischer Minister, der betreffende Minister des preußischen Ressorts, den Vorsitz, oder dieser Vorsitz wird ausgeübt durch einen der höchsten Vertrauensbeamten des Ministeriums. In der Sitzung des Bundesrats findet sich wieder das preußische Ministerium in seiner Majorität zusammen und arbeitet dort und in seinen Ausschüssen unter Vorsitz des Reichskanzlers mit den übrigen Ministern. Die Bänder, die beide Organisationen aneinander befestigen, sind also viel stärker, als man äußerlich anzunehmen pflegt und als unsere deutsche Presse zu meinem Erstaunen angenommen hat in der ganzen Diskussion dieser Frage.

Wenn der Reichskanzler also, um ernannt zu werden und um in seinem Amte zu bleiben, notwendig das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers haben muß, infolgedessen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und seinem Ministerium keine persona ingrata sein wird, so hat der Reichskanzler nach der Verfassung außerdem Mittel des Einflusses und der Macht, die die Frage, ob der Zusammenhang notwendig ist, und durch welche Mittel er gesucht und befördert werden kann, dem preußischen Ministerium eben so nahe, ja fast noch näher legen, als dem Reichskanzler. Wenn der Reichskanzler sich des Vertrauens der Mehrheit der Regierungen, die im Bundesrat vertreten sind, versichert, wenn er dabei das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu gewinnen weiß — und das wird für ihn ein ebenso notwendiges Bedürfnis sein, da er nach der Verfassung derjenige Beamte ist, der den Vorsitz im Bundesrate führt und als der Vertreter

der Bundesregierungen vorzugsweise vor dem Reichstage die Dinge zu vertreten hat — wenn er diese Eigenschaften in sich vereinigt, so ist dadurch eine Lage gegeben, bei der Sie viel eher sich im preußischen Ministerium erkundigen können: „verliert ihr auch nicht die Fühlung mit dem Reichskanzler?“ als daß Sie Veranlassung haben, den Reichskanzler zu fragen: „verlierst du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums?“ Der Reichskanzler kann ein Gewicht durch andere Elemente gewinnen, welches viel stärker ist, als die Disposition über die 17 preußischen Stimmen, und daß ihm die entgehen sollten, so lange er der Hauptvertrauensmann Seiner Majestät des Kaisers ist, ist ja eigentlich kaum denkbar; auch dann, wenn er sie nicht selber führte und instruierte, so wird er doch immer in der Lage sein, Seiner Majestät dem Könige von Preußen als Stimmführender für Preußen, so lange er es bleibt, Vortrag zu halten und, wenn er es nicht mehr wäre, Seiner Majestät dem Kaiser als dessen Kanzler und Hauptvertrauensbeamter, denn das muß er sein, wenn er seinen Platz ausfüllen soll, Vortrag über diese Dinge zu halten, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß, wenn der Reichskanzler gegen die Neigung, eine divergierende Neigung der preußischen 17 Stimmen bei Seiner Majestät dem Kaiser Protest einlegte, es faktisch ausführbar sein würde, diese 17 Stimmen, die gegen den Willen Seiner Majestät des Kaisers nicht abgegeben werden können, gegen den Willen des Reichskanzlers — es kann ja einmal vorkommen, aber nicht dauernd, das ist meiner Ansicht nach nicht möglich — abgegeben werden. Dies würde immer zu einem Wechsel in der Person des Reichskanzlers oder zu einem Wechsel in den Personen des preußischen Ministeriums führen müssen. Ich kann

deshalb nach dieser ganzen Situation die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß mein Bleiben in dem jetzigen preußischen Kabinet, in der Eigenschaft als Mitglied, wenn auch nicht Vorsitzender, doch beweist, daß mein Entschluß sich nicht geändert hat, dieses preußische Ministerium gerade in derselben Weise mit meinen Kräften zu unterstützen, als ob ich sein Vorsitzender wäre, vielleicht in einer bessern, indem ich das Odium, welches der Vorsitz und die Einwirkung immer gelegentlich hat, nicht mehr besitze. Darüber kann ich die ganz bestimmte Versicherung geben, daß das mein Wille und meine Absicht ist, nur mit etwas weniger Arbeit als früher, und ich muß leider sagen, mit etwas weniger unfruchtbarer Arbeit als früher. Mein Gewicht im Ministerium wird dadurch, daß ich von den formellen Arbeiten und von der formalen Verantwortlichkeit erlöst bin, immer nach wie vor darauf basieren, ob es mir dauernd gelingt, das Vertrauen der Mehrheit meiner Herren Kollegen mir zu bewahren, und Sie können ganz gewiß darauf rechnen — und darin steht mein Entschluß ganz fest — daß, wenn dieser Wechsel in den Personalverhältnissen des Ministeriums einen Wechsel in der Richtung und in einer meiner früheren Politik feindlichen Richtung bedeutet hätte, keine Macht der Welt mich hätte bewegen können, meine Antezedentien von zehn Jahren zu verleugnen, und, nur um etwa auswärtiger Minister zu bleiben, diesem selben Kabinet anzugehören, und so lange ich diesem angehöre, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, ist das der Beweis, daß dieser Weg, diese Richtung in der Hauptsache nicht verlassen wird, wenn ich mich auch um die Details zu meiner großen Erleichterung weniger zu bekümmern haben werde.

Was den Etat des Auswärtigen Ministeriums selbst betrifft, so glaube ich, es würde Ihnen nicht nur aus dem nationalen Gesichtspunkte erleichtert, diesen Positionen zuzustimmen, sondern es würde auch eine viel richtigere und sachlichere Bezeichnung sein, wenn man den Titel dieses Ministeriums wechselte und es beispielsweise statt „Auswärtiges Ministerium“ „Ministerium für die Reichsangelegenheiten“ nennte oder „für die deutschen Angelegenheiten“, wie man will. Die Bearbeitung des Zusammenhanges des preußischen Staates mit dem Deutschen Reiche, der Stimmenabgebung Preußens im Deutschen Reiche ist immer — wir haben bisher keinen anderen Ausdruck dafür — für Preußen territorial eine äußere Angelegenheit, insofern als dies Verhältnisse berührt, die die preußischen Grenzen überschreiten. Ich kann nicht anders sagen, als daß mir dieser Ausdruck ein unwillkommener ist und ich ihn mit einem gewissen Widerwillen gebraucht habe, weil ich gewohnheitsmäßig dafür halte, daß auswärtige Angelegenheiten in Deutschland nie andere sein sollten, als jenseits der deutschen Grenzen (Bravo!); und es wäre vielleicht nützlich, obschon ich nicht weiß, ob es ausführbar sein wird, — sehr wesentlich ist es allerdings nicht, es ist eine Form — wenn man die Rubrik, die Ueberschrift dieses Ministeriums dahin ändern wollte, wogegen ich meinerseits nichts einzuwenden hätte. Es muß meines Erachtens, mag es nun der Reichskanzler sein oder ein anderer, im preußischen Ministerium einen Minister geben, dessen Aufgabe es vorzugsweise ist, den Zusammenhang mit dem Reich innerhalb des preußischen Ministeriums zu kultivieren und sich von jedem Partikularismus, auch dem des Ressorts, frei zu halten. Diese Aufgabe, mit der nach altem Herkommen die Instruktion der Gesandten

verbunden ist, fällt augenblicklich dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu, weil wir einen anderen Titel dafür nicht haben, und weil derselbe Mann augenblicklich zugleich Reichskanzler und preußischer Bevollmächtigter im Bundesrate ist. Aber auch selbst wenn diese Eigenschaften noch getrennt werden sollten und der Reichskanzler gar nicht mehr Mitglied des preußischen Ministeriums bliebe, was ihn, wie ich mir vorhin zu entwickeln erlaubte, seines Zusammenhanges mit Preußen wesentlich berauben, seine Stellung aber innerhalb der deutschen Reichsgliederung wesentlich freier und annehmbarer hinstellen würde — selbst wenn das geschähe, würde es immer einen Minister für die Deutschen Angelegenheiten im preußischen Ministerium zweckmäßigerweise geben müssen, der das Ressort hat, die preußischen Stimmen zu instruieren, mag nun diese Instruktion eine ganz selbständige, nach Befehl Seiner Majestät von dem Minister ohne Zuziehung seiner Kollegen erteilt sein, wie es in allen denjenigen Fällen sein wird, wo überhaupt ein Ressort selbständig handelt, indem der Minister die Solidarität der übrigen Minister nicht zu verlangen hat, oder mag er genötigt sein, wenn die Sache wichtig genug ist, wenn sie zurückgreift auf die inneren Verhältnisse Preußens, sich durch Majoritätsbeschluß seiner Kollegen instand zu setzen, daß er instruieren kann. Es wird immer einen solchen Minister geben müssen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Etat der Auswärtigen Angelegenheiten hier aufzufassen und ihn nicht als einen partikularistischen Ueberrest speziell preußischer Politik zu betrachten, sondern ihn als diejenige Maschinerie anzusehen, vermittelst derer Preußen seinen Kontakt und seine Beziehungen mit dem Reiche nicht nur, sondern auch vor der Ent-

scheidung des Reiches mit den einzelnen Gliedern des Reiches zu erhalten und zu pflegen sucht. Daß ich dies, so lange ich eins dieser bedeutenden Aemter behalte, ganz in der Weise und durchaus in der Richtung thun werde, die in früheren Jahren Ihre Billigung gehabt hat, das versichere ich hiermit nochmals ausdrücklich, und davon wollen Sie überzeugt sein! (Bravo!)

---

2. Das parlamentarische Regime.

25. Januar 1873.

Der Abg. Virchow erklärte nach der vorstehenden Rede, manche Bedenken für den vom Fürsten Bismarck als möglich bezeichneten Fall, daß der Reichskanzler einmal ein nichtpreußischer Deutscher wäre, nicht zurückhalten zu können. Er betrachte es als durchaus selbstverständlich, daß der preußische Ministerpräsident und der Reichskanzler immer dieselbe Person sein müßten. Der fortschrittliche Redner führte des weiteren aus: „Ich bedaure es sehr, daß sich innere Dissonanzen im preußischen Ministerium herausgestellt haben, welche den Herrn Reichskanzler veranlaßt haben, das Ministerpräsidium niederzulegen; indes aus dieser Erfahrung scheint mir doch in erster Linie hervorzugehen, daß die Auffassung, die der Herr Reichskanzler bis dahin von der Stellung des preußischen Ministerpräsidenten hatte, eine nicht ganz korrekte war u. s. w." Er meinte ferner, es sei „nach der Katastrophe im Schoße des preußischen Ministeriums" an der Zeit, ein Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums zu erhalten, damit man endlich, wie in England, zu dem gelangte, was man parlamentarisches Regiment und wahrhaft konstitutionelles System nennen könnte. Aber freilich führe der Herr Reichskanzler englische Beispiele immer nur im Munde, während er in der That russischen Vorbildern folge. Fürst Bismarck antwortete:

Der Herr Vorredner hat zunächst vor seinem in die Zukunft blickenden Auge sich das Gespenst eines den

preußischen Staat vergewaltigenden, aber nicht preußischen Reichskanzlers aus anderen Staaten deutscher Nation gedacht. Ich glaube, dies ist eben ein Gespenst, und die Fähigkeit, es zu sehen, beruht auf einem stärker gefärbten Grade von Partikularismus, als ich dem Herrn Vorredner bisher zugetraut hätte. (Heiterkeit.)

Die Frage, wie die Machtstellung zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten sein soll, ist eine, die durch die Reichsverfassung festgestellt ist, und durch die weitere gesetzgebende Thätigkeit des Reiches, die Kompetenzerweiterungen, zu denen das Reich ermächtigt ist, mit der Zeit ihre Erledigung finden wird und kann; und sollte dabei die Befürchtung eintreten, daß die Reichsregierung so mächtig wird, daß ein so starker Staat wie Preußen, fünf Achtel des ganzen Reiches, anfängt sich vor dem überwiegenden Einfluß des Reiches zu fürchten? — Ich habe immer geglaubt, das wäre eins von den Idealen, denen der Herr Abgeordnete entgegenstrebt. (Heiterkeit.)

Landsleute sind wir Deutsche doch alle, und ich bekämpfe in diesen Dingen das Betonen der Scheidung zwischen deutsch und preußisch; der Reichskanzler, möge er nun ein Preuße oder ein Bayer sein — uns steht er nicht als Preuße oder Bayer, uns steht er nur als Deutscher gegenüber; und das Deutsche in dem Kanzler mehr und mehr zu accentuieren, dazu erachte ich eine gewisse Loslösung, eine Herausschälung des Kanzlers aus der ganzen Vegetation nötig, die sich im preußischen amtlichen Leben notwendig bei ihm angesetzt haben muß. (Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß dieser Gedanke noch weiter befolgt werden muß, wenn wir zu einer richtigen Reichseinheit

kommen wollen. Die Einheit der Interessen Preußens und des Reiches und der Schutz für die preußische Verfassung liegt in der Einheit Seiner Majestät des Kaisers und des Königs; daß beide Organismen bisher auch einen gemeinsamen Ministerpräsidenten gefunden haben, das war der Anfang, kann aber für die Dauer kaum festgehalten werden. Ein Reichskanzler und ein Ministerpräsident, dem die Sachen durch Neuheit der Zustände und durch das Entgegenkommen mehrerer Parteien, wenn nicht aller, so sehr erleichtert werden wie mir, der so sehr den Vorteil hat des frischen Eindrucks der Ereignisse in einer allen willkommenen Neubildung, wird sich auch so leicht nicht wieder finden. Es wird vielleicht später fähigere, besser geschulte, arbeitsfähigere Leute geben als ich, aber sie werden nicht getragen sein von der Neuheit der Ereignisse, ja man wird ihnen mehr Schwierigkeiten machen, und es wird ihnen noch schwerer gemacht werden, einen solchen Umfang der Geschäfte zu bewältigen, wie er mir bisher obgelegen hat, wenn er mit dem vollen und ehrlichen Gefühl der Verantwortlichkeit in die Geschäfte eingehen will, wie ich es gethan habe. (Zustimmung.)

Der Herr Vorredner hat mich in einer Beziehung nicht verstanden: ich habe von Dissonanzen, von solchen, wie man sie unter dem Wort gewöhnlich versteht, nicht gesprochen, sondern nur von dem Uebermaß der Geschäfte, die auf mir lasten; Dissonanzen, die mich zum Ausscheiden veranlaßten, haben gar nicht stattgefunden. Ich habe mich innerhalb des Ministeriums bei den letzten durch Abstimmung zur Entscheidung gebrachten Fragen jederzeit, wie ich glaube, auf seiten der Majorität befunden, und es ist auch nicht der Grund, daß ich irgendwo über-

stimmt worden wäre, daß Beschlüsse, die mir zuwider gefaßt wären, wenn ich auch vielleicht nicht alles durchsetzen konnte, was ich wünschte — ich bin darin vielleicht auch zu sanguinisch und zu rasch — wenigstens nicht mit dem Aufwande von Mitteln, die mir bei meiner sonstigen Thätigkeit als Ueberschuß verbleiben.

Ob es nützlich ist, dem preußischen Staate eine andere Verfassung, auch in dieser Beziehung mehr der englischen ähnlich zu geben, und ich glaube, der Herr Vorredner erstrebt einen solchen Zustand, — — wir sind demselben näher gekommen, wenn ich auch nicht glaube, daß wir ganz zu demselben gelangen werden, dazu sind die Nationen in ihrer ganzen Zusammensetzung zu verschieden. Es kann ja sein, daß man es für wünschenswert hält, daß das preußische Ministerium anders organisiert werde, daß unser Staatsrecht geändert werde, daß unserem Ministerpräsidenten mindestens die Befugnisse, wie sie etwa der Präsident eines Regierungskollegiums hat, das Inhibieren, das Veto auf königliche Entscheidung hin, beigelegt wird, das alles ist aber nicht vorhanden, und ich kann so rasch die Dinge nicht ändern, wie meine Kräfte verbraucht werden, ich muß meine Aenderungen richten nach den Dingen, wie sie bis jetzt liegen. Der richtige Ausdruck der jetzigen Sachlage wäre eigentlich der, daß man den Titel des Ministerpräsidenten, der nichts weiter bedeutet, ganz fallen ließe und lediglich nach dem Prinzip ginge, daß von den gleichberechtigten acht Ministern jederzeit der älteste den Vorsitz führte. Soll aber der Titel des Ministerpräsidenten irgend etwas sich der Idee, die man sich von seinem Ansehen und seinem Einflusse macht, Näherndes gewinnen, dann erfordert es nach der heutigen Lage einen solchen Aufwand von faux-

frais an Arbeiten und Beeinflussungen und Ueberredungen der übrigen Ressorts, daß derjenige, der Ministerpräsident ist, gar nichts anderes nebenher thun kann, und immer nach dem Ende eines jeden Tages sich sagen muß, daß er hinter den Aufgaben, die er sich gestellt hat, zurückgeblieben ist. So gering sind die Mittel: man muß entweder die kollegiale Verantwortlichkeit rein festhalten und sich nicht daran kehren, wer Ministerpräsident ist, und diesem nicht das Geringste an größerer Verantwortlichkeit, keine höhere Verantwortlichkeit zuweisen als jedem anderen Staatsminister, oder man muß diesen, wenn man ihn stärker als die anderen zur Verantwortung ziehen will, also neben dem jedesmaligen Ressortsminister in erster Linie, mit anderen Mitteln ausstatten, womit ich immer nicht behaupten will, daß einer auf die Dauer gleichzeitig die Stellungen als Reichskanzler und als preußischer Ministerpräsident zu seiner eigenen Befriedigung versehen wird.

Der Herr Vorredner hat bedauert, daß das Ministerium nicht bei dieser Gelegenheit eine Modifikation und Vervollständigung erfahren hat. Meine Herren, ich glaube, das wäre sehr unzweckmäßig gewesen, und ich habe nach Kräften zu verhindern gesucht, daß eine Aenderung einträte. Der Herr Vorredner meinte, es wäre eine ganz gewaltig einschreitende Aenderung, — dann ist meine Arbeit der ersten vierzehn Tage nach meiner Rückkehr verfehlt gewesen. Ich habe mich bemüht, dahin zu wirken, daß wo möglich gar keine Aenderung stattfinde. Der jetzige Ministerpräsident (Graf Roon) ist mein ältester Kollege insofern, als er vor mir in dem Ministerium bereits war, er ist mein Freund von meiner frühesten Jugend her, zwischen uns ist volle Offenheit und gegenseitiges Vertrauen. Ich bin vollständig überzeugt, daß er

seinerseits das Ministerpräsidium nicht weiter führen möchte, wenn er die Weiterführung um den Preis eines politischen Bruches mit mir erkaufen sollte, das volle Vertrauen habe ich zu ihm, dies habe ich zu wenigen anderen Leuten (Heiterkeit) — außerhalb des jetzigen Ministeriums, meine Herren (erneute Heiterkeit) — ich glaubte, es handle sich um Vervollständigung von außerhalb her.

Nehmen Sie also an, Seine Majestät hätten einen neuen Ministerpräsidenten von außen her ernannt, ich wüßte nicht, wer das aus denjenigen Kreisen, mit denen ich überhaupt bisher habe enger zusammenleben können, sein sollte, es müßte notwendig ein mehr oder weniger Fremder sein, und dann war ich nicht sicher, wie die Dinge weiter geführt worden wären. Nehmen Sie einmal an, daß in dieser Periode, in der ich zu den Geschäften zurückkehrte, eins von den bisherigen Mitgliedern des Ministeriums ausgeschieden wäre — der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (v. Selchow) hat es aus Gesundheitsrücksichten gethan — nehmen Sie an, daß jemand aus politischen Rücksichten, die man einem anderen vielleicht doch immer untergeschoben haben würde, ausschiede, so würde es immer den Anschein gehabt haben, als ob dieses Ausscheiden eine Zensur des Verhaltens der königlichen Regierung und der darin bleibenden übrigen Kollegen enthielte, — gewissermaßen ein Protest sei, mit Abreise, mit dem Ausscheiden verbunden. Lag nicht in solchem stummem Protest entweder ein Zeugnis gegen die zurückbleibenden Kollegen oder ein Symptom für die ganz unberechtigte Voraussetzung, daß Seine Majestät in Bezug auf gewisse Regierungsmaßregeln anderen Sinnes geworden sei? Beides könnte man annehmen, je nach-

dem auf der einen Seite oder anderen Seite ein Austritt aus dem Kabinet stattfand.

Ich habe es daher für meine angelegentlichste Aufgabe gehalten, den jetzigen Personalbestand des Kabinets über diese Krisis hinüberzuführen, so daß aus einem Ausscheiden keine Rückschlüsse auf Meinungsverschiedenheiten, sei es zwischen Seiner Majestät und den Räten der Krone, sei es innerhalb des Ministeriums, gemacht werden konnten. Gerade angesichts der wichtigen Aufgaben, die Ihnen, meine Herren, vorliegen, schien es mir von der höchsten Wichtigkeit, das bisherige Ministerium diesen Aufgaben in möglichster Geschlossenheit entgegenzuführen, und ich glaube, wir werden die Wirkung davon in den Resultaten bei den Abstimmungen nicht zu bereuen haben.

Die Vervollständigung des Ministeriums aus der Majorität der Kammer, — ja, meine Herren, das ist sehr viel leichter gesagt, als gethan. Um das zu thun, muß man eine mehr oder weniger konstante Majorität haben. Wo liegt die Majorität, dieses Arkanum des konstitutionellen Systems? Das war in England sehr leicht zu sehen; so lange es nur zwei Parteien gab, Whigs und Tories, war es ein einfaches Rechenexempel: man zählte nach, und wer die Majorität hatte, setzte sich in den Besitz der Verwaltung. Das ist auch in England nicht mehr thunlich; und das halte ich für das wesentliche Motiv, warum die englische Regierung in ihrer inneren Verwaltung nicht mehr dieselbe konstante Energie nach bestimmten Richtungen verfolgen kann, wie früher. Es gibt jetzt wenigstens fünf Fraktionen, mit denen gerechnet werden muß, von denen man schon die Vertreter mehrerer zusammengreifen muß, um überhaupt zu einer Majorität zu gelangen, eine Majorität, die schwankend wird, indem

gewöhnlich nur eine, oft auch keine dieser Fraktionen, mit dem ganzen Bestande des Ministeriums von Herzen einverstanden ist. Man kommt sehr viel leichter an die Grenze des gemeinsamen Territoriums, auf dem sich ein solches Koalitionsministerium überhaupt nur behaupten kann; das Gebiet wird ein sehr viel engeres. Wir sind meines Erachtens bisher überhaupt nicht in der Lage, ein Parteiministerium bei uns in Preußen bilden zu können. Das Ministerium muß einen vorwiegend gouvernementalen — gestatten Sie mir nach meiner ganzen Herzensauffassung den Ausdruck — königlichen Charakter tragen! (Bravo rechts!)

Sowie wir in Parteiministerien hineingeraten, so werden die Gegensätze geschärft. Der König allein und die Emanation, die von ihm und Seiner politischen Auffassung ausgeht, bleibt parteilos, und in dieser Stellung über den Parteien, auf dieser Höhe der Krone, muß, meines Erachtens, die Regierung in Preußen gehalten werden. Es kann notwendig sein, nach dem gouvernementalen Gefühl Seiner Majestät und der Regierung, mit einer Partei zu gehen und in anderen Fällen mit einer anderen. In England wird ein solcher Wechsel gewöhnlich durch einen Ministerwechsel charakterisiert; sollen reaktionäre Maßregeln getroffen werden, so übernimmt die liberale Partei das Ruder, aus der richtigen Voraussetzung, daß sie die nötigen Grenzen nicht überschreiten wird; sollen liberale Maßregeln getroffen werden, so tritt vorzugsweise die konservative Partei ans Ruder (Heiterkeit), aus derselben Rücksicht. Bei uns sind meines Erachtens die Parteigegensätze noch zu schroff, und das staatliche Gefühl, das Gefühl, daß jedes Individuum

für die Regierung und für gute Regierung des Staats, auch wenn sie außerhalb und unabhängig von der eigenen Partei erfolgt, verantwortlich bleibt, das ist bisher nicht in dem Maße, wie in England, ausgebildet, wenn ich auch nicht leugne, daß wir in den letzten zwanzig Jahren hierin immense Fortschritte gemacht haben, und daß wir auf dem besten Wege sind, daß niemand unter uns mehr sagt: es soll nach meiner Meinung geschehen, ob auch der Staat darüber zu Grunde geht. Jeder fängt an, der Notwendigkeit der Fortexistenz der geordneten Regierung des Staates Rechnung zu tragen, wenn er nicht etwa einer Partei angehört, die grundsätzlich diesen Staat, wie er ist, negiert, weil er nach ihrer Meinung überhaupt nicht existieren sollte.

Ich muß nun, obschon ich mich durch den Herrn Vorredner habe verleiten lassen, länger zu reden, als ich glaubte, noch eine Frage erwähnen, nämlich die Frage des Adlatus*), den er eine russische Einrichtung nannte, was aber doch hier nicht zutrifft. Ich mußte dem Herrn Vorredner längere Zeit zuhören, bis ich mich überzeugte, daß mein Verhältnis zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in dieser Natur aufgefaßt wurde.

Ich glaubte, es wäre nur von der neuen Einrichtung im Kriegsministerium**) die Rede, die eben darin ihren Grund hat, daß jemand außerhalb der Geschäfte des Ministerpräsidiums ein so umfangreiches Ressort nicht bewältigen kann. Was aber mein Verhältnis zum Herrn

---

*) Der Abg. Virchow bezeichnete als „Adlatus" des Reichskanzlers den Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück.

**) Dem Ministerpräsidenten und Kriegsminister Grafen Roon war der Generalleutnant v. Kameke beigegeben worden.

Minister Delbrück betrifft und die Erlaubnis, die ich durch Allerhöchste Ermächtigung erhalten habe, mich auch in meiner Abstimmung unter Umständen durch ihn vertreten zu lassen, so kann ich erst vorausschicken, daß ich glaube, in der Lage zu sein, alles, was dieser mein Kollege für mich etwa abstimmen sollte, zu ratihabieren, aber selbst, wenn ich das nicht thäte, so ist ja die Abstimmung im Staatsministerium noch gar nicht der entscheidende und definitive Akt, durch welchen sich ein Minister an eine Maßregel bindet, das ist erst die Kontrasignatur. Wenn im Staatsministerium 5 gegen 3 abgestimmt wird und es ist zu Protokoll genommen, und dieses Protokoll ist von allen unterschrieben, so bleibt nichtsdestoweniger jedes Mitglied der Majorität in der Lage, seine Kollegen von neuem zu berufen und zu sagen, ich habe mich damals geirrt, ich habe dies oder jenes Novum erfahren, ich habe dieses oder jenes nicht gewußt, meine Abstimmung nehme ich zurück, sie gilt nicht, und ich kann den Akt, der aus dieser Abstimmung hervorgehen wird, nicht kontrasignieren. Erst wenn er letzteres gethan hat, wenn er seine Unterschrift zu der Sr. Majestät des Königs gesetzt hat, erst dann ist der verfassungsmäßige Akt vollzogen, erst dann übernimmt der Minister seine Verantwortlichkeit. Es würde außerordentlich unbequem sein, wenn irgend ein Minister einen zu häufigen Gebrauch von diesem formellen Rechte machte, und die anderen würden schließlich sagen, wir wünschen eine Aenderung in diesem Geschäftsgang oder in dieser Person. Aber das Recht kann meines Erachtens keinem Minister verwehrt werden, daß er vor der Kontrasignatur sagt, an diese Abstimmung will ich nicht gebunden bleiben. Durch welches Mittel ich nun meine Abstimmung abgebe,

hat eigentlich mit der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch die Kontrasignatur nichts zu thun, ich könnte es ja schriftlich thun; wir sind nicht in der Lage, einen Abwesenden zu präkludieren, wenn ein schriftliches Votum vorliegt — es würde nichts helfen, er würde sagen, ich kontrasigniere nicht, — das ist keine Anforderung, zu der jemand körperlich gezwungen werden kann. Und so würde in den seltenen Fällen, wenn der zu meiner Vertretung ermächtigte und mit mir im vollsten Einverständnis und im Besitz meines vollsten Vertrauens befindliche Kollege, wenn der — in einer wichtigen Sache wird es nicht vorkommen — in einer unwichtigen sich zu etwas verstanden hätte, was ich in keiner Weise verantworten könnte, so würde die Möglichkeit ja gar nicht ausgeschlossen sein, daß ich vor der Unterschrift sagte, das kann ich nicht ratihabieren. Indessen, das kommt nicht vor, denn gewöhnlich sind die Dinge, auf die man Wert legt, doch vorher vollständig in Fragen formuliert, und man hat sein Ja oder Nein zu sagen, und wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, zwischen Herrn Minister Delbrück und mir, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat, als ich, und würde unter Umständen seinem Urteil mich fügen.

Ich kann nur zum Schluß wiederholen, daß der Herr Vorredner die Wirkungen der Personalveränderung, die stattgefunden hat, überschätzt hat; und ich ergreife gern diese Gelegenheit, meinerseits dahin zu wirken, daß dieser Ueberschätzung nicht weiter Raum gegeben wird, daß namentlich die wunderlichen Sachen in den Zeitungen, als wenn ich das Opfer irgend einer Intrigue gewesen und hinausgedrängt wäre, widerlegt werden. Ich habe Seine Majestät den König sehr lange bitten müssen, ehe

mir diese Erleichterung gewährt wurde; ich habe den jetzigen Ministerpräsidenten sehr lang bitten müssen, daß er sein Abschiesgesuch zurücknahm, und Seine Majestät der König hat durch ein Wort, das auf einen Soldaten nie seinen Eindruck verfehlt, diese meine Bitte verwirklicht, und ich bin herzlich erfreut, daß er sich dazu verstanden hat, diese arbeits- und mühevolle und, wie ich fürchte, auf die Dauer wenig dankbare Stellung in seinem Alter zu übernehmen, und ich möchte Sie bitten, die Unterstützung, die Sie dem Ministerium unter meinem Präsidium gewährt haben, ihm auch unter dem jetzigen Präsidium nicht zu versagen, denn es ist in der That kein anderes! (Bravo!)

---

3. Der uralte Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum.

10. März 1873.

Der Kultusminister Dr. Falk brachte am 9. Januar 1873 im Abgeordnetenhause vier Gesetzentwürfe ein, betreffend 1) die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Zucht- und Strafmittel, 2) die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, 3) den Austritt aus der Kirche, 4) die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. In der Kommission, welcher diese Gesetzentwürfe zur Vorberatung überwiesen wurden, wurden Verfassungsbedenken geäußert, und so legte die Regierung, dieselben anerkennend, einen weiteren Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde. Dieselben lauten: Art. 15: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-,

Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung." Nach der Abänderungsvorlage der Regierung erhielt Art. 15 den Zusatz: „Die u. s. w. Kirche bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staats unterworfen." Die Ergänzung zu Art. 18 lautete: „Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest." Diese Verfassungsänderungen wurden vom Abgeordnetenhause am 4. Febr. mit 245 gegen 110 Stimmen und am 27. Februar definitiv angenommen. Im Herrenhause wurden die vier kirchenpolitischen Gesetzentwürfe am 19. Februar einer Kommission von 20 Mitgliedern überwiesen, die Vorlage wegen der Verfassungsänderungen gelangte in der 15. Sitzung am 10. März zur Vorberatung. Der Inhalt einer Rede des Frh. v. Zedlitz-Neukirch ergibt sich aus der nachstehenden Entgegnung des Fürsten Bismarck:

Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß der „Liberalismus" — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer analogen Diskussion, in der wir uns hier befanden, vorhergesagt*), daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde; es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die

*) Man vgl. die Reden vom 13. Februar und 6. März 1872.

konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickte, sich getäuscht hat. Diese Enttäuschung darüber, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte notwendig — ich habe das vorhergesagt — auf die gesamte Entwickelung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die konservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten, in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauensvotum gegeben, und das Vertrauen ist eine zarte Pflanze; ist es zerstört, so kommt es so bald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von, wie ich glaube, gut meinenden, aber eifrigeren Führern, als mit sachlichen Erfolgen verträglich ist, in sich zur Zersetzung gekommen; in Verhandlungen, denen ich nicht beigewohnt habe, ist es in diesem Hause dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassiert und die Regierung dadurch in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf die die Krone oder — ich will mich parlamentarischer ausdrücken — das Ministerium Seiner Majestät des Königs glaubte in Unterstützung des staatlichen Gedankens rechnen zu können, haben diese Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form versagt, daß die Regierung auch ferner nicht mehr darauf rechnen kann. Wie dürfen Sie dafür die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht in einer Verfassung, in der Seine Majestät nach voller Willkür ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Landtages Seine Politik führt. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, her-

auszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte, an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eigenes Werk, welches Ihr eigener Uebereifer geschaffen hat, Ihr eigener Anspruch, allein Ihre persönliche Ueberzeugung in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinetsfragen sind, für maßgebend zu halten — machen Sie dafür nicht die Regierung Seiner Majestät verantwortlich, und beklagen Sie sich nicht über Dinge, die ein wesentlicher Teil von Ihnen und der konservativen Partei im anderen Hause meiner Meinung nach verschuldet hat!

Der Herr Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im anderen Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen konfessionellen, ich möchte sagen, einen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische; es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum, den Machtstreit, der viel älter ist, als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Aga-

memnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des Deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schafott starb, und daß dieser französische Eroberer im Bündnis mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der analogen Lösung der Situation sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse koinzidierte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unseren kirchlichen Gebieten in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündnis bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, die von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Se. Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als die Vertreterin des Kirchentums überhaupt betrachtet. Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der

päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei, als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisierten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur publici juris, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt. Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben, es hat ja sogar einen friedlichen König von Frankreich gegeben, wenn auch Ludwig XVI. in die Lage gekommen ist, Kriege zu führen; also selbst bei unseren französischen Nachbarn fanden sich Monarchen, die weniger Vorliebe für den Krieg, mehr Vorliebe für den Frieden hatten.

Es ist auch in den Kämpfen der päpstlichen Macht

nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinäle als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine starke antipäpstliche Politik bis zur Gewaltthat durchführten. Wir haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Heerbann der deutschen Kaiser gefunden. Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Verteidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.

Wir sind in Preußen nicht immer vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes gewesen, wir sind längere Zeit nicht als die Hauptgegner in diesem Kampfe von seiten der römischen Kurie betrachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig in Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen österreichischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen, das will ich nur hieran nachweisen. Ich kann in diesem Sinne anführen, daß es wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III. war, der im

Wiener Kongreß auf die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichtsdestoweniger ist er im Kampf mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden. Wir haben dann in den Verfassungsparagraphen, die uns beschäftigen, einen modus vivendi, einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hilfe bei der katholischen Kirche, wenigstens teilweise in Anlehnung zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erinnerung, daß in der Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt haben, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals diesen Kompromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl in dem Irrtum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, sondern es war das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wieder herstellte, der Staat war schließlich doch genötigt, sich selber zu helfen, der Schutz, der hier von seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen. Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnis gelebt haben. Allerdings war dieser Friede doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltlos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die

zwar ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preußischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preußischen Staat. Ich meine natürlich die katholische Abteilung im Oberkirchenrat, (Heiterkeit) . . . ich wollte sagen im Kultusministerium. Wer die Dinge etwas näher gekannt hat, der hat schon früher gleich mir der Besorgnis sich hingegeben, daß dieser Friede nicht von Dauer sein würde. Indessen bei meiner Abneigung gegen jeden inneren Kampf und gegen jeden Streit der Art habe ich doch diesen Frieden mit allen seinen Nachteilen dem Kampfe vorgezogen und habe mich meinerseits dem Kampfe versagt, während ich von anderen Seiten schon vielfach dazu gedrängt wurde. Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem übrigen, wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, geneigter war zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhl, als gerade am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im anderen Hause Unwahrheiten mit ziemlicher Entschlossenheit und gänzlicher Sachunkunde behauptet worden. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen, die bis zum Schluß des Friedens blieb. Es war die ganze Haltung von Italien, in welcher nach unserer Ansicht die Liebe zu den Franzosen stärker war, als das eigene Interesse des Landes; sonst hätte Italien mit uns seine Unabhängigkeit gegen Frankreich verteidigen müssen. Es war das eine sehr auffallende Erscheinung für uns,

und es entstanden Zweifel, welche von den verschiedenen Einflüssen für die Regierung Italiens die maßgebenden bleiben würden. Es war nur eine Thatsache, daß uns unter Garibaldi italienische Streitkräfte gegenüberstanden, deren Abmarsch aus Italien, wie wir glaubten, mit mehr Nachdruck hätte verhindert werden können. Es war eine glücklicherweise jetzt überwundene Verstimmung zwischen der italienischen und deutschen Politik vorhanden. Es war also sehr weit davon entfernt, daß eine Vorliebe für Italien von Einfluß auf unsere damalige Politik gewesen wäre.

Aber als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften die Aufforderung erging, sich darüber zu erklären, ob sie einer konfessionellen Fraktion, wie wir sie heutzutage als die Zentrumspartei kennen, beizutreten entschlossen seien, und ob sie sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dafür zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen, um die es sich heute handelt, in die Reichsverfassung übertragen würden. Mich erschreckte dieses Programm damals noch nicht so sehr, — in dem Maße friedliebend war ich — ich wußte, von wem es ausging; teils von einem hochgestellten Kirchenfürsten*), der ja die Aufgabe hat, für die päpstliche Politik zu thun, was er kann, und teils von einem hervorragenden Mitgliede der Zentrumspartei, dem früheren preußischen Bundestagsgesandten v. Savigny, wurde diese Bewegung vorzugsweise eingeleitet; von letzterem glaubte ich nicht, daß er seinen Einfluß in regierungsfeindlicher Richtung geltend machen

*) Bischof Ketteler von Mainz.

werde. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich führe nur die Gründe an, warum ich damals dieser Sache nicht die Bedeutung beilegte, daß ich nicht nach Deutschland zurückgekommen wäre, ohne überzeugt zu sein, daß es sich mit dieser Partei und ihren Bestrebungen nicht auch leben ließe. Als ich jedoch hier war, sah ich erst, wie stark die Organisation dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war; ich sah die Fortschritte, welche die Thätigkeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium in der Bekämpfung der deutschen Sprache in den polnischen Landesgebieten gemacht hatte. Es tauchte in Schlesien, wo das bisher nie der Fall gewesen, eine polnische Partei unter wesentlicher geistlicher Begünstigung und thatsächlichem Schutz kirchlicher Bestrebungen auf; aber auch das wäre an sich noch nicht das Entscheidende gewesen: was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, das war die Macht, die die neugebildete Fraktion sich erworben hatte. Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt, und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; das geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen; man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüter gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des vorhin erwähnten Kirchenfürsten, des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach; es sind diese Druckschriften geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in jedermanns Händen; es ging dahin, in dem preußischen Staate einen staatlichen

Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staat, einzuführen, die sämtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Zentrumsfraktion empfingen. Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art. Es läßt sich in einem Reiche, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren; der österreichisch-ungarische Staat zeigt es uns. Aber dort ist kein konfessioneller Dualismus; hier handelt es sich aber um Herstellung zweier konfessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampf zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverän des einen ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in Rom seinen Sitz hat, ein Kirchenfürst, der durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er es früher war. Wir hatten also, wenn dieses Programm sich verwirklichte, anstatt des bisherigen geschlossenen preußischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden Deutschen Reiches zwei parallel nebeneinander laufende staatliche Organismen: den einen mit seinem Generalstabe in der Zentrumsfraktion, den anderen mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Prinzip und in der Regierung und der Person Seiner Majestät des Kaisers. Diese Situation war eine vollständig unannehmbare für die Regierung; es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr desselben zu verteidigen. Sie hätte diese Pflicht verkannt und vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte bei den erstaunlichen Fortschritten, die sich bei näherer Prüfung der Sache, zu der man früher nicht veranlaßt war, ergaben, die man aber inzwischen auf Kosten des staatlichen Prinzips gemacht hatte, und, wenn

die Regierung nach dieser Seite die Hände ruhig in den Schoß gelegt hätte, weiter gemacht haben würde. Sie war aber genötigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und priesterlichen Gewalt herzustellen. Der Staat kann die Situation nicht bestehen lassen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand erschüttern. Die ganze Frage liegt darin: sind diese Paragraphen in dem Sinne, wie die Regierung Sr. Majestät dafür Zeugnis ablegt, dem Staate gefährlich, oder sind sie es nicht? Sind sie es, dann erfüllen Sie eine konservative Pflicht, wenn Sie gegen die Aufrechterhaltung derselben stimmen. Halten Sie dieselben für vollständig ungefährlich, so ist das eine Ueberzeugung, die die Regierung Sr. Majestät nicht teilt, und sie kann mit diesen Verfassungsartikeln die Geschäfte nicht ihrer Verantwortung entsprechend weiter führen, sie muß das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich halten. In ihrem Kampfe zur Verteidigung des Staates wendet sich die Regierung an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und um Hilfe zur Befestigung des Staates und zu seiner Verteidigung gegen Angriffe und gegen Unterwühlungen, die seinen Frieden und seine Zukunft gefährden. Wir haben das Vertrauen, daß uns dieser Beistand bei der Mehrheit des Herrenhauses nicht fehlen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Der Graf v. Landsberg-Velen protestierte gegen den Ausdruck: „Die Zentrumsfraktion mit ihrem Souverän in Rom.“ Es erfolgte nachstehende thatsächliche Bemerkung des Ministers:

Thatsächlich wollte ich bemerken: Was das staatsrechtliche Verhältnis anbelangt, so ist ja gar kein Zweifel, daß juristisch auch die Zentrumsfraktion in Sr. Majestät

dem Kaiser ihren Souverän erkennt, aber ich hatte mit dem Ausdruck sagen wollen, daß sie thatsächlich einer andern Macht und anderen Einflüssen folgt. Ich kann mich auch hierüber auf die Schriften und Thatsachen berufen, die von den einzelnen Führern dieser Partei ausgegangen sind, und ich erlaube mir noch, daran zu erinnern, daß in den Andeutungen des Parteiprogramms, das zuerst nach Versailles kam, und ich kann auch die Zeugen nennen, die dieses Programm teils angenommen, teils abgelehnt haben, daß darin von der Vertretung des Papstes und von den Interessen des Papsts als Souverän in seiner Kirche und in seinem Lande die Rede war. Uebrigens glaube ich, daß uns diese Frage nicht weiterführt. Was das Zentrum ist, wissen wir alle. Ich glaube, daß es in eine starke Opposition mit Rom sich niemals setzen wird, selbst nicht die neuevangelischen Mitglieder, die ihm beigetreten sind, während sie doch eine starke Opposition mit ihrem gesetzlichen und äußerlichen Souverän niemals scheuen. Das zeigen die vorliegenden Kämpfe. Die Tendenz meiner Rede war im wesentlichen nicht, so weit in die Vergangenheit hineinzusteigen, wie ich es habe thun müssen, um meine Ueberzeugung zu dokumentieren, daß es sich nicht um kirchliche, sondern um politische Kämpfe handelt, die unter kirchlicher Bemäntelung in einem falschen Lichte erscheinen; wenn man diesen Kämpfen einen kirchlichen Charakter beilegt, so geschieht es für den Eindruck im Lande — so war es auch bei dem Schulaufsichtsgesetz, aber die Erfahrung widerspricht dem, und Sie werden auch in Zukunft den Beweis dafür schuldig bleiben, daß die Kirche durch einen höheren Bildungsgrad ihrer Diener gefährdet wird.

Das Herrenhaus genehmigte die Verfassungsänderungen am 4. April mit 87 gegen 53 Stimmen. Durch Gesetz vom 18. Juni 1875 wurden die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung gänzlich aufgehoben.

---

4. Die Dringlichkeit der kirchenpolitischen Gesetze.

5. April 1873.

Während die Regierung sehr hohen Wert darauf legte, die vorgeschlagenen kirchenpolitischen Gesetze so bald wie möglich zustande zu bringen, trat bei einem großen Teile des Herrenhauses unverkennbar das Bestreben zu Tage, die Beratungen darüber nach Kräften in die Länge zu ziehen. Schon am 11. März bei der Debatte über die Verfassungsänderungen sah sich der Fürst v. Bismarck zu der folgenden Aeußerung veranlaßt:

Als Mitglied dieses Hauses bin ich für den Schluß der Diskussion aus dem einzigen Motive, daß meines Erachtens sich über die Sache nichts mehr sagen läßt, was nicht schon mehrfach wiederholt gesagt worden wäre, und daß derjenige, der die Redefreiheit weiter benutzt, um dasjenige, was gesagt ist, zu wiederholen, meines Erachtens auch die Verantwortung für die Eindrücke trägt, welche diese Debatte, auf diese Weise verlängert, im Lande machen muß.

In der Zwanzigerkommission, welche das Herrenhaus zur Vorberatung der kirchenpolitischen Gesetze ernannt hatte, war der Gang der Verhandlungen ebenfalls von schleppender Langwierigkeit. Die Herren v. Bernuth, Graf Rittberg, Herzog v. Ratibor, Hobrecht u. s. w. brachten daher einen Antrag ein, „die kirchlichen Vorlagen infolge der Verzögerung der Beratungen in der Kommission alsbald im Hause weiter zu beraten". Der Graf v. Schulenburg-Beetzendorf trat in der 22. Sitzung am 5. April diesem Antrage entgegen. Er tadelte den Fürsten Reichskanzler, daß dieser in seiner Eigenschaft als Mitglied des Hauses in die Geschäftsordnung des Hauses sich einmische (siehe oben), und ge-

langte zu der Annahme, daß der Antrag Bernuth vielleicht nicht allein aus der Initiative der Antragsteller hervorgegangen, sondern auf Wunsch der Regierung eingebracht worden sei. Dazu äußerte sich der Fürst v. Bismarck:

Da ich entschlossen bin, mich an die Sache, von der hier die Rede ist, zu halten, und ich, eben erst eintretend, voraussetze, daß es die Uebertragung der Verhandlungen aus der Kommission in das Plenum bezüglich der kirchlichen Gesetze sei, so enthalte ich mich, auf alle diejenigen Anregungen des Herrn Vorredners, die sich an meine Person richteten, einzugehen, die meines Erachtens außerhalb der Sache lagen, über die wir hier verhandeln, und nur die eine berühren, von der ich hörte, als ich eintrat, und die daran anknüpfte, daß ich mich neulich in eine Geschäftsordnungsdebatte des Hauses als Mitglied desselben eingemischt hätte; es ist das eine Einmischung, die mir ja jederzeit freisteht, wie jedem von Ihnen und dem Herrn Vorredner, und ich finde den Ausdruck nicht ganz glücklich gewählt in Bezug auf die Ausübung meiner berechtigten Thätigkeit als Mitglied dieses Hauses. Wenn der Redner aber daraus mit der ihm eigentümlichen sprungweisen Schlußfolge, die dem Zuhörer überläßt, die Mittelglieder seiner Schlußfolge selbst auszufüllen, darauf kommt, daß ich diesen Antrag inspiriert haben sollte, so muß ich es ihm überlassen, den Zusammenhang, den er zwischen diesen beiden Vorgängen findet, bei einer andern Gelegenheit zu entwickeln. Ich kann nur versichern, daß ich wahrscheinlich nicht früher als die meisten Mitglieder von dem Antrage Kenntnis erhalten habe, darüber befragt worden bin, nachdem er gedruckt war, und darauf sowohl als Mitglied dieses Hauses wie als Mitglied der Königlichen Regierung meine Ansicht geäußert habe, daß mir jeder

Schritt willkommen sei, der die Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand zu beschleunigen geeignet ist, indem ich mich der Besorgnis nicht verschließen kann, daß, wenn die geschäftliche Behandlung in dem bisherigen Maße von Schnelligkeit im Ausschusse weiter geht, wir eine Sitzung beider Häuser des Landtages bis tief in den Sommer, ja möglicherweise bis zum Erlöschen der Mandate im andern Hause in Anspruch nehmen müssen. Denn die Königliche Regierung, werden Sie mir zugeben, kann durch keine Verspätung der Verhandlungen im Herrenhause sich abhalten lassen, die uns vorliegenden Gesetze in beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu führen; und sollte es bis in den September dauern, so werden Sie uns auf dem Posten finden: wir werden nicht zu ermüden sein! Sollte demnächst das eine oder das andere der Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde das die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung eben auf ein anderes Gebiet lenken müssen, als auf dasjenige, mit dem wir uns in diesem Augenblick beschäftigen. Man kann nicht leugnen, und es ist vorher allseitig zugestanden worden, daß die Verhandlungen im Plenum schneller gehen, als im Ausschuß, und deshalb würde ich mich freuen, wenn der Antrag zur Annahme gelangte, und wenn die Entscheidung, sie mag dem einzelnen willkommen oder unwillkommen sein, doch nicht länger hinausgeschoben wird, als nach unserer Geschäftsordnung und nach unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen nötig ist. Wir befinden uns jetzt unmittelbar vor dem Osterfeste, die Reichstagssitzungen werden bald nach dem Feste wieder beginnen. Die Sitzungen dieses

Hauses bezüglich der Elaborate, welche wir von der Kommission zu erwarten haben, werden, meiner Rechnung nach, im April nicht zu Ende sein können, und wenn sie in Bezug auf jedes der Gesetze sich in demselben Tempo vorwärts bewegt, wie es bei dem ersten der Fall ist, so glaube ich, daß das Herrenhaus bis Ende Mai noch mit diesen Gesetzen beschäftigt sein wird. Werden sie hier vollständig in der Form angenommen, wie im Abgeordnetenhause, so würden damit die Sitzungen ihrem Schlusse entgegengehen. Werden sie hier amendiert und müssen an das andere Haus zurück, so ist damit die Fortdauer der Session beider Häuser im Juni noch gesichert, selbst wenn die Sache schleuniger geht, als bisher. Wenn sie aber sich nicht beschleunigt, so kann zu meinem Bedauern — denn wir alle werden im Sommer der Erholung bedürftig sein — niemand das Ende dieser Sitzungen mit Sicherheit berechnen. Ich würde es deshalb als Erleichterung der politischen Situation betrachten, wenn das schnellere Verfahren adoptiert würde, und enthalte mich jeder Motivierung, die lediglich auf persönlicher Abschätzung basiert wäre; ich halte mich lediglich an das Sachliche, wir kommen schneller zu dem Ziel, welches doch wahrscheinlich dasselbe bleiben wird, denn ich glaube, die meisten von uns sind bei diesen Gesetzen, welche die heiligsten und wichtigsten Interessen des Individuums sowohl wie des Landes berühren, mit sich vollständig einig und auch der langatmigsten Beredsamkeit unzugänglich.

Der Antrag v. Bernuth wurde mit 74 gegen 38 Stimmen angenommen.

---

5. Deutschland im Stande der Notwehr gegen Rom.

24. April 1873.

Bei der Beratung des Gesetzes betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in der 25. Sitzung des Herrenhauses am 24. April suchte der ehemalige Unterstaatssekretär v. Gruner auszuführen, daß die Regierung des Fürsten Bismarck den Streit mit der römischen Kurie vom Zaun gebrochen habe: „Mit einemmal im Sommer 1871 änderte sich die Szene. Es folgte die Kriegserklärung gegen das Zentrum im andern Hause und in gewissem Sinne gegen die katholische Kirche. Der Grund ist die Neugestaltung, die oppositionelle Stellung der Zentrumspartei und die naturgemäße Grundlage, welche die streng katholischen Elemente für diese Stellung bieten.“ Auch der Graf v. Krassow sprach gegen die kirchenpolitischen Gesetze, von denen er die schlimmsten Folgen befürchtete, und die er mit den Wöllnerschen Religionsedikten verglich: „Ich glaube, daß wir in Bezug auf unsere staatliche Entwickelung auf einem Wendepunkte angekommen sind, dessen Tragweite ich nicht vorherzusagen wage, denn ich maße mir keine Prophetengabe an.“ Der Minister des Auswärtigen war während dieser Rede eingetreten und nahm nun das Wort:

Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, generell in die Diskussion einzugehen, die Sie beschäftigt. Ich bin nur durch einen speziellen Anlaß aufgemuntert worden, in die Generaldiskussion einzugreifen. Ich würde meines Erachtens nur das schon übergroße Material an Prophezeiungen, Vermutungen und Behauptungen ganz beweisloser Art über die Wirkung der Gesetze vermehren können. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, er maße sich keine Prophetengabe an, ich lege ihm auch keine bei (Heiterkeit); nichtsdestoweniger hat sich doch die ganze Rede in Schilderung der Befürchtungen bewegt, deren Verwirklichung er durch diese Gesetze prophezeit. Ich bin zu lange in der praktischen Politik, um mich mit

Konjekturalpolitik sehr viel zu beschäftigen; es ist ein anderer Anlaß, aus dem ich das Wort nehme.

Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied (Herr v. Gruner) gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum Auswärtigen Amte falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen unserer auswärtigen Politik bekannter wäre, als er es ist, und man könnte die Schlüsse, die er zieht, für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem durch langjährigen Verkehr gebildeten Urteil sein können.

Der Herr Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik namentlich und der Staatsregierung im ganzen mit dem Jahre 1870 bis 1871 — ich weiß nicht, welche Epoche — eine ziemlich auffällige Aenderung eingetreten sei. Er hat aber daraus, wenn ich recht berichtet bin, eine ganz verkehrte Schlußfolge gezogen, nämlich diejenige: weil die Staatsregierung einen unerwartet neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müsse dieser Plan längst fertig und vorbereitet gewesen sein. Aus der Plötzlichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht, zu wechseln, schon lange vorhanden gewesen ist. Wie man auf eine so verkehrte Schlußfolge kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Plötzlichkeit des Wechsels beweist meines Erachtens für die Friedfertigkeit der Regierung, für den Willen namentlich des Auswärtigen Amtes, in der auswärtigen Politik, soweit sie in Beziehung mit Rom zur Wirkung kommt, den konfessionellen Frieden zu erhalten. Der Wechsel erklärt sich einfach aus dem Prinzip der Notwehr. Wenn ich in einer friedlichen Beschäftigung von einem Gegner, von dem ich gehofft, friedlich

mit ihm leben zu können, plötzlich angefallen werde, plötzlich den Staat in seinen Fundamenten bedroht sehe, dann muß ich mich natürlich wehren. Jede Notwehr hat etwas Unvorhergesehenes und Plötzliches, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner, von dem ich spreche, in seiner langjährigen Beschäftigung im Auswärtigen Ministerium sich über diese ganz unwiderlegliche Wahrheit nicht Klarheit verschafft oder die Elemente, um sich Klarheit zu verschaffen, nicht gewonnen hat, daß er nicht das Erbe seines Vaters in der Weise angetreten hat, daß er politische Erscheinungen richtig beurteilt. Es ist, glaube ich, bekannt, daß gerade ich in meiner ganzen politischen Behandlung konfessioneller Fragen bis an die äußerste Grenze der staatlich möglichen Versöhnlichkeit gegangen bin.

Ich erinnere Sie an einzelne Symptome, daß beispielsweise in Kommissionsverhandlungen ich der Anklage nicht entging, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigte, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Ich habe das gethan — es ist eben die Probe gewesen — ich habe den Kampf auf diesem Gebiete so lange gescheut und so lange zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden, daß ich die Friedfertigkeit, mit der ich verfahren bin, zu der ich geraten habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe. Es hat niemand gegeben, der von den Würdenträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Versöhnlichkeit vertrauensvoller anerkannt worden ist; und diese Herren haben mir die Ehre erzeigt, sehr offen und vertrauensvoll mit mir zu sprechen, und haben dargethan, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den konfessionellen Frieden so hoch anschlagenden Staatsmann gehalten haben, daß ich manche

Uebel, die mit meiner Nachgiebigkeit verbunden waren, darüber nicht achtete. Ich kann mich auf das Zeugnis mancher Herren Bischöfe selbst berufen, daß es ganz richtig ist, wie es Herr v. Gruner gesagt hat, daß von mir sich niemand der That versehen kann, ich würde jemals konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune brechen. Wenn ich dennoch dazu gekommen bin, so muß es in mir sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thätigkeit, nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche, eine Politik getrieben wurde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte, resp. erschütterte oder bedrohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte. Weil ich auch in diesem Stadium alles konfessionell Verletzende vermeide, und weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß einem stets die Volte geschlagen wird, als ob, wenn man eine Partei meint, man die ganze Institution der katholischen Kirche meinte, ja das Kirchliche überhaupt — es ist das sehr schwer zu unterscheiden, da bei der außerordentlichen Geschlossenheit der katholischen Kirche nur eine sehr genaue Kenntnis und Beobachtung der Verhältnisse für den Nachweis, daß dort Unterströmungen sind, die mit der christlichen Institution der katholischen Kirche gar nichts zu thun haben, wirksam sein kann, — so fürchte ich da verletzend zu wirken. Ich mache nur aufmerksam auf die Thatsache, die Herr v. Gruner, ich glaube gegen seinen Willen, zu meiner Freude bezeugte, daß bis zum Jahre 1871, bis zur Bildung der Zentrumspartei und bis zur syste-

matischen Herstellung der hetzenden Kaplanpresse in ganz Deutschland, bis zur Bildung einer polnischen Partei in Schlesien, bis zu dem Mißbrauch der Kirchengewalt zu national-polnischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichen, daß bis zu dieser Zeit eine wohlwollende, versöhnliche Stimmung geherrscht hat, dieses Zeugnis des Herrn v. Gruner, über dessen Gegnerschaft ich jedesmal von neuem überrascht bin, wenn sie sich kundthut, nehme ich mit Dank an. Es wird damit zugleich die Behauptung widerlegt, während er umgekehrt sie damit hat stützen wollen, wie es scheint, daß die auswärtige Politik, sobald der Sieg über Frankreich erfochten wäre, eine feindliche Tendenz gegen den Papst und eine freundliche für Italien, eine feindliche für die Unabhängigkeit der päpstlichen Herrschaft zu Rom angenommen hätte. Es koinzidiert das mit einem anderen Zeugnis, welches ich gestern abend gelesen habe, mit dem sogen. Tagebuch der französischen Regierung aus der Kriegs- und Belagerungszeit, wo aus einem, wie ich glaube, unverdächtigen Munde nochmals alle die Lügen widerlegt werden, zu deren Organen sich manche gemacht haben, die es nicht hätten thun sollen, als wäre von deutscher Seite Italien aufgemuntert worden, sich plötzlich Roms zu bemächtigen und gewaltthätig gegen die dortige päpstliche Herrschaft einzugreifen. Wir haben uns absolut enthalten, in den italienischen Angelegenheiten mitzuwirken und mitzureden, und glaubten diese Enthaltung dem deutschen Volke und dem deutschen Interesse, namentlich den Interessen der evangelischen Majorität der deutschen Bevölkerung schuldig zu sein. Wir konnten für die Wünsche unserer katholischen Mitbürger, mochten sie berechtigte oder unberechtigte sein, einen Krieg auf Kosten des Ganzen nicht

führen, und sie selbst, wenn sie allein zu entscheiden gehabt hätten, würden ihn auch nicht geführt haben. Ich will das, was in den sogen. Tagebüchern der französischen Regierung auch wieder hervorgehoben ist, und was ich schon bei anderer Gelegenheit zur Widerlegung dieser Unwahrheiten gesagt habe, wiederholen, daß wir gerade um jene Zeit in Spannung mit der italienischen Regierung waren, weil wir glaubten, sie hätte das Vorgehen Garibaldis mit mehr Energie verhindern können, als sie es in der That gethan hat, daß wir sehr lange geteilter Ansicht waren, ob Garibaldi als Soldat zu behandeln sei, wenn er in unsere Gewalt geriete. Diese Frage hat keine praktische Entscheidung gefunden, weil es Garibaldi gelungen ist, unserer Einschließung sich zu entziehen, und Sie sehen aus diesem unwiderleglichen Bericht des Feindes, der uns im ganzen billiger beurteilt, als alte Freunde, Sie sehen, wie dreist diese Erfindung gewesen ist, wir hätten mit Garibaldi Beziehungen gehabt, um die damalige Stellung des Papstes zu erschüttern. Ich habe das bei anderer Gelegenheit schon dargelegt im anderen Hause und auch hier; ich habe aber nicht dieselbe Zeit zu Wiederholungen, wie andere. (Heiterkeit.)

Ich verweise darauf, wo ich die Genesis meiner Ueberzeugung, daß zur Notwehr für den gefährdeten Staat die Regierung gezwungen sei, wo ich dargelegt habe, daß die Regierung und Seine Majestät der König mit ihr die Ueberzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwickelung in internationaler Weise bethätigen, daß sie Nation

und nationale Staatenbildung bekämpfen. Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elements, die Wehrhaftigkeit des Staats, gegen die, die ihn angreifen und bedrohen, zusammenstehen, und deshalb müssen sich alle Elemente zusammenscharen, die ein Interesse haben an der Erhaltung des Staats und an seiner Verteidigung teils gegen diejenigen, welche offen sagen, was sie an die Stelle des Staates setzen wollen, teils gegen diejenigen, welche einstweilen den Staat untergraben, sich aber noch vorbehalten, was sie an seine Stelle setzen wollen. Gegen diese Gegner müssen sich alle treuen Anhänger des Königs, müssen sich alle treuen Anhänger des preußischen Staates, in dem wir leben, zusammenscharen. Wenn ich mich nicht täusche, so zeigen schon die kommenden Wahlen die Symptome, daß alle Parteien, welche ohne Nebenzwecke, ohne Zorn und ohne Verstimmung den Staat als solchen wollen, sich um uns scharen und von ihrer Phalanx die Parteien ferne halten, von denen sie mit mir überzeugt sind, daß sie mit Wissen und unwissentlich Feinde dieses Staates sind. Daß sich in diesem Kampfe das Herrenhaus auf seiten des Staates und der Regierung befinden wird, das bezweifle ich nicht, aber schmerzlich ist es, wahrzunehmen, in diesem Kampfe die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur festen Begründung unseres Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden, auf der ich sie vermutete, nämlich auf der Seite des preußischen Staates, den wir verteidigen gegen Bedrohungen und Untergrabungen! (Beifall.)

Herr v. Gruner erwiderte darauf: „Ich bedaure, daß der Herr Reichskanzler vorhin nicht zugegen war. Es würde sonst einfach ein Mißverständnis vermieden worden sein. Ueber die auswärtige Politik des Fürsten Reichskanzlers habe ich nicht ein Wort gesagt."

6. Das Zentrum eine Breschbatterie gegen den Staat.

24. April 1873.

Der Graf v. Brühl beklagte sich nach der vorstehenden Rede des Fürsten Bismarck, daß derselbe so vieles Verletzende gesagt, wie er Aehnliches in diesem Hause noch nicht gehört habe: „Er hat es ausgesprochen, daß er die katholische Kirche auf denselben Boden stellt mit den internationalen kommunistischen Bestrebungen. Diesen unverdienten Vorwurf gegen die katholische Kirche weise ich aufs entschiedenste zurück. Der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten hat es heute wiederholt, daß der Umschwung seiner Gesinnungen gegen die katholische Kirche von dem Tage sich herschreibe, wo die sogenannte Zentrumsfraktion eine kräftige Organisation gefaßt hat, die mit der Politik des Herrn Reichskanzlers nicht übereinstimmte. Der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten hat daraus den Schluß gezogen, daß diese Zentrumsfraktion und diejenigen Katholiken, die mit ihr übereinstimmen und mit ihr gehen, Feinde des Staates sind. (Fürst Bismarck: Ja!) Ich danke für dieses „Ja". Ich erkläre mich für einen der treuesten Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers, ich erkläre mich aber auch für einen treuen Unterthanen der katholischen Kirche, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß es wohl möglich ist, beiden zu dienen. Ich habe aber allerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht möglich ist, seiner Kirche treu zu dienen, indem man die Politik des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten unterstützt, und ich glaube, daß man sehr wohl die Krone und den preußischen Staat unterstützen kann, wenn man die jetzige Politik des Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten auf das kräftigste bekämpft."

Hierauf erwiderte Fürst Bismarck:

Ich habe nicht geglaubt, daß die Vorsicht, mit der ich mich ausgedrückt, so schnell ihre praktische Rechtfertigung erhalten würde, wie es durch den Herrn Vorredner

geschehen ist. Die Hohe Versammlung wolle sich erinnern, daß ich sagte: ich will auf die einzelnen Details nicht eingehen, weil es bei dem festen organischen Gefüge der katholischen Kirche immer möglich bleibt, die — der Herr Vorredner nennt sie selbst — verhältnismäßig kleine, aber verhältnismäßig sehr einflußreiche Partei, die ich, wenn ich nicht irre, als die Partei der weltlichen Priesterherrschaft bezeichnete, mit der Gesamtheit der katholischen Kirche zu identifizieren. Nachdem ich eben mich verwahrt gegen diese Identifikation, war es mir außerordentlich lieb, daß ich dieses beliebte Manöver nicht mit dem harten Ausdrucke bezeichnete, der mir ursprünglich auf der Zunge schwebte, da es unmittelbar darauf von dem verehrten Vorredner ausgeführt wurde, und ich bin daher erfreut darüber, daß ich die Sache nur sachlich besprochen habe. Aber ich glaube, Ihnen allen, und auch dem Herrn Vorredner, wenn er darüber nachdenkt, wird es erinnerlich sein, daß ich mich ausdrücklich verwahrte gegen das übliche Manöver, sobald jemand gegen eine herrschsüchtige Partei in der katholischen Priesterschaft spricht, zu sagen, er hat die katholische Kirche gelästert; dieses Manövers hat sich der Herr Vorredner mit großer Lebhaftigkeit bedient, und ich verwahre mich dagegen! Ich bin genötigt, diesem meinem Protest dieselbe Oeffentlichkeit zu geben, die der Herr Vorredner seiner Verschiebung der Begriffe und, wie ich annehme, der unbewußten Entstellung meiner Rede gegeben hat. Der Herr Vorredner hat es ferner als etwas Unglaubliches aufgestellt, daß man die Zentrumspartei für Feinde des Vaterlandes halten sollte. Ich bin überzeugt, daß es in dieser Partei viele gibt, die bei dem, was sie thun, gerade nichts Staatsfeindliches denken; ich bin auch überzeugt, daß der Herr Vorredner

in seiner Gesinnung sehr weit entfernt ist, den Staat so bewußt und absichtlich schädigen zu wollen, wie die entgegengesetzte internationale Partei es thut. Aber die Wirkungen der Politik beider sind dieselben, sie mögen sich darüber klar sein oder nicht. Diejenigen, die ich die herrschsüchtige friedenstörende Partei innerhalb der Priesterschaft nenne, sind sich klar über das, was sie wollen. Sie haben öffentlich erklärt: „Sie wollen den Krieg, sie sollen ihn haben.“ Sie sprechen das Wort „Bürgerkrieg“ in ihren Privatunterredungen gelassen aus. Sie sind die Feinde des Staates, und ich habe recht, sie als solche zu bezeichnen. Die Zentrumspartei in ihren Wirkungen ist eine Breschbatterie, aufgeführt gegen den Staat; die Artilleristen, die sie leiten, die Ingenieure, die sie erbauten, wissen genau, was sie beabsichtigten. Die Bildung der Zentrumspartei — das habe ich bei einer früheren Gelegenheit die Mobilisierung gegen den Staat genannt — die Bildung einer konfessionellen Partei im Staate war die Rüstung gegen den Staat und zwar zu einer Zeit, wo, wie die Herren selbst einräumen, die Lage der katholischen Kirche in Preußen so günstig war, wie sie irgend sein konnte und nach dem Zeugnis des Herrn Vorredners gewesen ist. Zu der Zeit also bildete sich eine konfessionelle Partei, über deren Zwecke wir hinreichende Aufklärungen in der Publizistik gehabt haben, nämlich aus den Katholiken im Staat einen gesonderten Staat zu machen, eine Art von Dualismus, mit dem sich die übrigen abzufinden haben. Das einzige Gegenmittel wäre eine konfessionelle Gesamtpartei aller Nichtkatholischen. Zu diesem Mittel brauchen wir nicht zu schreiten; denn der Herr Vorredner hat kein Recht, im Namen der

gesamten Katholiken zu sprechen. Sehen Sie auf andere Versammlungen hin. Wie viele Katholiken halten sich denn zu den Anschauungen des Herrn Vorredners? In den Parlamenten noch mehr als im Lande, denn die Wahlen, die vom Generalstab der Fraktion geleitet werden und deshalb die Empfehlungen der Geistlichkeit für sich haben, liefern zur Farbe der Eiferer erheblich mehr als im großen Leben außerhalb der Parlamente nach Verhältnis vorhanden sind. Der Herr Vorredner sprach ohne jeden Auftrag, wenn er im Namen der katholischen Kirche sprach. Es ist außerordentlich bequem, wenn man politische Zwecke verfolgend vorschreiben kann: „Ich spreche im Namen der katholischen Kirche.“ Aber dieses Manöver ist zu durchsichtig und zieht auch bei den Katholiken nicht mehr. Und insofern, wie ich es schon vorhin angab, klage ich die bewußten Gründer der Zentrumspartei an; zu einer Zeit, wo tiefer konfessioneller Friede im Lande war, da haben sie diesen Zündstoff des Zerwürfnisses und Kampfes sorgfältig gesammelt, in der Absicht, sich einer erheblichen Macht im Staate zu bemächtigen, die für oder gegen die Regierung nach dem Willen der Fraktionsleiter den Ausschlag gegeben hätte, 70 bis 80 Stimmen wo möglich auf 140 zu bringen. Wenn man das mit Erfolg organisieren kann, ist man der Herr im Staate; der Staat aber thut wohl, daß er sich vorsieht, auf daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Zentrumspartei!

Der Graf v. Brühl nahm darauf zu einer „thatsächlichen Berichtigung“ das Wort: „Ich weiß nicht, woher der geehrte Herr Vorredner die Meinung genommen hat, ich hätte ausgesprochen oder auch nur den Willen kund werden lassen, im Namen der katholischen Kirche zu sprechen. Ich bin mir bewußt, nur im eigenen Namen gesprochen zu haben.“ Fürst Bismarck:

Ich berufe mich nur auf die stenographischen Berichte!

---

7. Das Staatsschiff und die konservative Partei.

24. April 1873.

In einer sehr langen Rede wendete sich Herr v. Kleist-Retzow gegen die kirchenpolitischen Gesetze. Er äußerte speziell: „Wenn der Herr Fürst v. Bismarck sieht, daß sich unter den Gegnern dieser Vorlagen Namen von Familien befinden, deren Vorfahren auf den Schlachtfeldern unserer Armeen mannigfach geblutet haben; wenn er sieht, daß darunter Persönlichkeiten sind, die im Jahre 1848 mit aller Entschiedenheit ihm zur Seite, mit ihm gemeinschaftlich entgegengetreten sind allem, was König und Vaterland damals den Krieg erklärte, so sollte der Herr Reichskanzler sich doch wohl zunächst denken können, daß, wenn er, seinerseits eine gewaltige Persönlichkeit, mit seinen Gaben und Kräften sich losgerissen hat von der konservativen Partei, das einen weitklaffenden Riß in der konservativen Partei geben mußte, daß das aber auch — das kann ich versichern — in den Herzen einer ganzen Anzahl der davon betroffenen Persönlichkeiten blutige Wunden hinterlassen hat, in Herzen, die mit wahrhaftiger Liebe ihm entgegenschlagen und für ihn so gern eintreten möchten.“ Der Fürst Bismarck erwiderte auf diesen Appell:

Eine Wendung in der Rede des Herrn Vorredners veranlaßt mich zu einer thatsächlichen Berichtigung. Derselbe sagt, ich hätte mich von der konservativen Partei „losgerissen“. Ich bestreite einmal das Faktum der Trennung, zweitens die richtige Darstellung der Operation, insoweit die Trennung stattgefunden hätte. Zwischen der konservativen Partei in ihrem großen und ganzen und mir glaube ich, daß noch heute die vollständigste Uebereinstimmung und die engste Fühlung besteht, und ich wenigstens bin entschlossen und bestrebt, sie aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner verwechselt, wie es einem Parteiführer wohl leicht passiert, seine

Fraktion in diesem Hause mit der konservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst in der Fraktion mit Recht zu haben glaubt, hindert ihn in der Uebersicht dessen, was außer ihm noch die große konservative Partei ist und darstellt; mit anderen Worten: er überschätzt die Bedeutung des Teiles im Verhältnis zum Ganzen. Ich habe mich nicht von der konservativen Partei losgerissen, ich bin mit der konservativen Partei einig geblieben; eine Fraktion, die früher der großen konservativen Partei mitangehörte, hat sich unter der Leitung beredter, einflußreicher Führer und aus Fraktionszwang von der konservativen Partei getrennt; sie hat im Kampfe die Regierung in einem entscheidenden Moment zu meinem Bedauern im Stich gelassen. Darauf, daß dies geschah, hat die gefährliche Gabe der Beredsamkeit, mit der Gott den Herrn Vorredner begabt hat, einen erheblichen Einfluß gehabt, und es ist mir lieb, daß ich die Verantwortlichkeit, die er seinerseits für die Zerstörung der früheren Beziehungen unseres Staatslebens zu tragen hat, nicht mit ihm zu teilen habe. Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fraktionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen“. Das Kleine reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaltier von dem Schiff. Er betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion; von der hat sich, nach seiner Meinung, Seine Majestät mit der königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun steuerlos in dem Meere umher. Diese außerordentliche Ueberschätzung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist ja gerade das staatszerstörende Element, verbunden

mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen, mit diesem außerordentlichen Ueberfluß an Zeit, um nachzudenken über das, was die Regierung thut, und über die Kritik, die daran zu üben, während man den Beruf nicht hat und nicht fühlt, seinerseits für die Verteidigung des Staates gegen dessen Feinde einzutreten, sich aber monatelang zu Hause mit den Waffen oppositioneller Kritik ladet und ausrüstet und dann hierherkommt, die Regierung abzukanzeln. Dieselben Prophezeiungen, die bei dem Schulaufsichtsgesetz, wie alle gehört haben — ... ich möchte dem Vorredner und dem Herrn Grafen Krassow raten, ihre früheren Prophezeiungen bei Gelegenheit des Schulgesetzes nochmals durchzulesen, mit der Wirklichkeit zu vergleichen und dann zu fragen, ob sie den Mut vielleicht, ob sie aber das Recht haben, unbeirrt weiter zu prophezeien.

Herr v. Kleist-Retzow kam in der 27. Sitzung am 25. April auf das Gleichnis von dem Schiff und dem Schaltier zurück: „Der Herr Reichskanzler sagte in seiner letzten Schlußrede: wir hätten uns von dem Schiff, das er leitet, losgelöst, wie eine Schildkröte (sic!). Meine Herren! Das Gleichnis einmal angenommen, das in der Besorgnis geschehen, daß das Schiff, auf welchem die Staatsregierung mit diesen Gesetzen sich eingeschifft hat, an dem Felsen, welcher dennoch jener gebrechliche Leib des Herrn ist, zerschellen wird, und daß wir — mag sein unter dem Bilde einer unscheinbaren Schildkröte — lieber auf diesem Felsen unsere Sicherheit suchen, in der Hoffnung, daß auch die Staatsregierung seiner Zeit wieder auf ihm ihre Sicherheit suchen wird.“

Die kirchenpolitischen Gesetze wurden am 1. Mai vom Herrenhause mit großer Mehrheit angenommen und vom 11. bis 14. Mai publiziert. Der Schluß der Session erfolgte durch den Ministerpräsidenten Grafen Roon am 20. Mai.

76. **E. Daudet**, Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.
Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

89. **France, Anatole**, Sylvester Bonard. Uebers. von F. Alsberg.
Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.

207. 208. **Hugo, V.**, Notre Dame v. Paris.
Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère**, Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.
Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage**, Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Die Quintessenz des „Diable boiteux“ liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen.“

213. **Merimée, Prosp.**, Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.
In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine**, I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.
Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten“, ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.**, Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.
Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungn, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.
Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

210. **Saintine, X. B.**, Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.
Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de**, Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.
Von „Paul u. Virginie“ schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden ... Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist.“

217. **Saint-Simon**, Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.
Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

209. **Sand, George**, Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.
Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

206. **Sévigné, Madame de**, Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.
Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude**, Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.
Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

82. **Töpffer, Rud.**, Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.
Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?“ .. Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens.

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.**, Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.
Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

23. **Mancini**, Lydia. Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen F r a u e n, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alless.**, Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola**, Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.
Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben andern Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das L e b e n der Donna Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den T o d der Donna Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die L i e b e aber bleibt.“ Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso**, Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Alarcon, P. A. de**, Manuel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Fürst Bismarck als Redner

Bd.: 6

[1888]